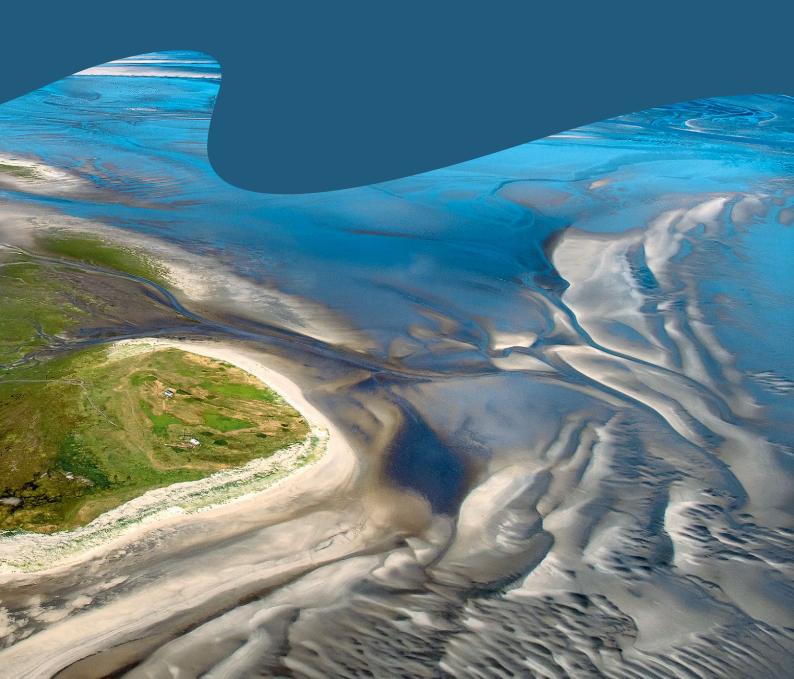


Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke

Evaluierungsverfahren zur Überprüfung der Managementeffektivität

Version 2.0





Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke

Evaluierungsverfahren zur Überprüfung der Managementeffektivität

Version 2.0

Inhaltsverzeichnis

Vorwor	t		7
Hinterg	rund		9
Das we	itere	ntwickelte Qualitätsset	15
Evaluie	rung	sbogen zur Bewertung der Managementeffektivität eines Nationalparks	25
Teil A:	Stec	kbrief des Nationalparks – allgemeine Informationen	25
	A1	Hintergrundinformation	25
	A2	Kontext: Wo stehen wir heute?	27
Teil B:	Eval	uierungsfragen zu den acht Handlungsfeldern	33
	Hand	lungsfeld 1: Rahmenbedingungen	33
	B1.1	Rechtsgrundlagen	33
	B1.2	Schutzzwecke	35
	B1.3	Übergeordnete planerische Grundlagen	36
	B1.4	Zuständigkeiten	37
	B1.5	Eigentum	38
	B1.6	Abgrenzung und Zuschnitt	42
	Hand	lungsfeld 2: Organisation	45
	B2.1	Administrative Stellung, Aufgaben und Personalausstattung der NLP-Verwaltung	45
	B2.2	Personalmanagement	48
	B2.3	Ranger:innendienst	50
	B2.4	Freiwilligenmanagement	52
	B2.5	Umweltmanagement und nachhaltige Beschaffung	54
	B2.6	Finanzierung	56
	B2.7	Beiräte und Kuratorien	58
	Hand	lungsfeld 3: Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik	59
	B3.1	Raum für natürliche Abläufe	59
	B3.2	Zonierung	63
	B3.3	Lebensräume von internationaler Bedeutung	65
	B3.4	Ökosystemare Vernetzung	66

68

	B4.1	Leitbild des Nationalparks	68
	B4.2	Nationalparkplan	69
	B4.3	Renaturierung	74
	B4.4	Management von Arten und Lebensräumen	75
	B4.5	Regelungen zu Nutzungen	79
	B4.6	Besucher:innenlenkung	82
	B4.7	Gebietskontrolle	84
	B4.8	Erfolgskontrolle von Maßnahmen	86
	Hand	llungsfeld 5: Kooperationen und nachhaltige Regionalentwicklung	88
	B5.1	Nationale und internationale Kooperationen	88
	B5.2	Regionale Kooperationen	89
	B5.3	Integration des Nationalparks in die Region	92
	B5.4	Partizipation	94
	B5.5	Wertschätzung des Nationalparks	97
	B5.6	Anbindung des Nationalparks an den öffentlichen Personenverkehr	99
	B5.7	Impulse für die Region	101
	Hand	llungsfeld 6: Externe Kommunikation	105
	B6.1	Kommunikationsstruktur	105
	B6.2	Erscheinungsbild	109
	Hand	llungsfeld 7: Bildung und Naturerleben	111
	B7.1	Konzepte für Bildungsarbeit	111
	B7.2	Angebote für Bildung	113
	B7.3	Angebote für Naturerleben und Erholung	117
	B7.4	Besucher:inneninfrastruktur	119
	B7.5	Barrierefreiheit und Inklusion	120
	Hand	llungsfeld 8: Forschung und Monitoring	123
	B8.1	Forschungsinhalte und Forschungskoordination	123
	B8.2	Monitoring	126
	B8.3	Dokumentation	129
Glossar			131
Abkürzu	ngs	verzeichnis	135
Notizen	-		126
MOUZEN			136

Handlungsfeld 4: Management



Vorwort

Nationalparke haben vor dem Hintergrund des alarmierenden Rückgangs der biologischen Vielfalt weltweit zur Bewahrung der Arten- und Lebensraumvielfalt eine herausragende Bedeutung. Als Reaktion auf den besorgniserregenden Zustand der Natur wurde 1992 das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro beschlossen. Die Errichtung eines globalen Netzes terrestrischer und mariner Schutzgebiete und die gleichzeitige Etablierung ihres effektiven Managements sind die wesentlichen Ziele des Arbeitsprogramms Schutzgebiete der CBD.

Mit der vom Bundeskabinett im Jahr 2007 beschlossenen "Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt" (NBS) erfüllt Deutschland eine zentrale Forderung der CBD. Die NBS formuliert unter anderem das Ziel, dass es in Deutschland wieder großräumige Gebiete geben soll, in denen natürliche Prozesse möglichst ungestört ablaufen können. Die Nationalparke leisten zur Erreichung dieses Ziels den entscheidenden Beitrag, da sie auf dem überwiegenden Teil ihrer Fläche den Schutz der biologischen Vielfalt in ihrer eigenen Dynamik gewährleisten. Ein weiterer Baustein zur Erfüllung der CBD-Verpflichtungen ist der bundesweite "Aktionsplan Schutzgebiete", den das Bundesumweltministerium in Zusammenarbeit mit den Bundesländern für die Dekade bis 2030 erarbeitet. Er zielt auf eine Verbesserung der deutschen Schutzgebiete durch insbesondere die Erhöhung der Managementqualität und die Steigerung ihrer Wertschätzung.

Im Mai 2020 hat die Europäische Kommission die **EU-Biodiversitätsstrategie bis 2030** verabschiedet mit dem Ziel, die Biodiversität Europas auf "Erholungskurs" zu bringen. Dies soll unter anderem durch den gesetzlichen Schutz von jeweils mindestens 30 Prozent terrestrischer und mariner Gebiete in der EU erreicht werden.

Dass in der Bundesrepublik trotz der Ausweisung neuer Schutzgebiete bisher keine Trendwende beim Rückgang von Arten und Lebensräumen zu verzeichnen ist, zeigt umso mehr die Bedeutung eines effektiven Managements der **Nationalen Naturlandschaften** Deutschlands, die heute 16 Nationalparke, 18 Biosphärenreservate und 104 Naturparke umfassen.

Als Grundlage für die Bewertung der Managementqualität der Nationalparke wurden mit maßgeblicher Unterstützung des Bundes Qualitätskriterien und -standards sowie ein Evaluierungsverfahren entwickelt. Die bislang gesammelten Erfahrungen mit dem Qualitätsset wurden nunmehr herangezogen, um die Qualitätskriterien sowie den Fragenkatalog zu optimieren – die weitere Harmonisierung und ein strengerer Qualitätsstandard standen dabei im Vordergrund. Es wurden aber auch neue Themenfelder, zum Beispiel eine nachhaltige Beschaffung, Barrierefreiheit oder Partizipation, aufgegriffen. Das Ergebnis des zweijährigen Prozesses wird in dieser Broschüre vorgestellt.

Mit der nächsten Nationalparkevaluierung in den Jahren 2021 bis 2024 wird der eingeleitete Optimierungsprozess dauerhaft etabliert. Bund und Länder, die Verwaltungen der Nationalparke und ihr Dachverband Nationale Naturlandschaften e. V. leisten hiermit einen gemeinsamen Beitrag zu einer stetigen Qualitätsverbesserung der Nationalparke und damit zur Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt in Deutschland.



Sacr

SABINE RIEWENHERM Präsidentin Bundesamt für Naturschutz



PETER SÜDBECK Vorstandsvorsitzender Nationale Naturlandschaften e.V.



Hintergrund

Evaluierungsprozess für Nationalparke in Deutschland

Unterstützt und gefördert vom Bundesumweltministerium und vom Bundesamt für Naturschutz initiierte EUROPARC Deutschland e.V. zwischen 2005 und 2008 die Entwicklung eines Qualitätssets für deutsche Nationalparke einschließlich eines Fragenkatalogs (Projekt 1) und führte anschließend eine erste Evaluierung der deutschen Nationalparke von 2009 bis 2012 durch (Projekt 2). Rund fünf Jahre nach der ersten Evaluierung erfolgte zwischen 2015 und 2018 eine Zwischenbewertung des Umsetzungsstandes der Handlungsempfehlungen (Projekt 3). In Vorbereitung auf die nächste Evaluierung wurden von 2019 bis 2021 auf Basis der bisherigen Erfahrungen das Qualitätsset und der Fragenkatalog weiterentwickelt (Projekt 4).

Im Kern verfolgt die Evaluierung folgende Hauptziele:

- Identifizierung von Stärken und Schwächen sowie deren Ursachen in den Nationalparken
- Langfristige Erhaltung und wo erforderlich Verbesserung der Qualität des Parkmanagements durch die Nationalparkverwaltungen
- Förderung des Bundesländer übergreifenden fachlichen Austauschs zwischen den Nationalparkverwaltungen
- Beitrag zur Erfüllung der Pflichten und Verpflichtungen der Bundesrepublik aus Vereinbarungen im Rahmen der CBD, einschließlich der Umsetzung des "Arbeitsprogramms für Schutzgebiete"

Alle deutschen Nationalparkverwaltungen waren von Beginn an intensiv in den Evaluierungsprozess eingebunden. Ebenfalls beteiligt waren und sind Vertreter:innen der Landesministerien, der Wissenschaft und von nichtstaatlichen Umwelt- und Naturschutzorganisationen.

Im Folgenden werden die wichtigsten Inhalte und Ergebnisse der bisherigen Projekte kurz vorgestellt.

Projekt 1: Entwicklung von Qualitätskriterien und -standards zur Bewertung der Managementeffektivität der deutschen Nationalparke (2005–2008)^{1,2}

Ziel des Projekts war zum einen die erstmalige Entwicklung eines qualitativen Sets von Kriterien, Standards und Indikatoren sowie von Fragen zur Ermittlung des Erfüllungsgrades dieser Standards. Zum anderen ging es darum, den Ablauf des darauf aufbauenden Evaluierungsverfahrens festzulegen. Um eine möglichst breite Akzeptanz des gesamten Prozesses, die politische Unterstützung und den größtmöglichen prakti-

schen Nutzen für die Nationalparke zu gewährleisten, beteiligten sich unterschiedliche Akteure. Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsschritte wurden in Workshops intensiv diskutiert und überprüft. Das Qualitätsset wurde durch die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) verabschiedet.

Projekt 2: Erste Evaluierung der deutschen Nationalparke (2009–2012)^{3, 4, 5, 6, 7}

Im Rahmen des Projekts wurden alle deutschen Nationalparke, damals noch 14, auf freiwilliger Basis von einem externen Evaluierungskomitee, dessen Mitglieder von der LANA berufen wurden, bewertet. Dem doppelt besetzten Komitee gehörten zwei Vertreter:innen des Bundes, vier Vertreter:innen der LANA, vier Vertreter der Wissenschaft, drei Vertreter von Naturschutzverbänden, zwei Vertreter der AG Nationalparke und ein Vertreter von EUROPARC Deutschland e.V. an. Grundsätzlich wurde jeder Nationalpark von acht Komiteemitgliedern besucht wurde. Bei EUROPARC Deutschland e. V. lag die Leitung und Steuerung des Prozesses. Die zentrale Aufgabe des Komitees bestand darin, zu ermitteln, inwieweit die Ist-Situation in den Nationalparken den als Referenzzustand definierten Qualitätsstandards entspricht. Grundlage hierfür bildeten die anhand des Fragenkatalogs getroffenen Selbsteinschätzungen der Nationalparkverwaltungen sowie ein eineinhalbtägiger Vor-Ort-Termin des Evaluierungskomitees zur Diskussion und Klärung offener Fragen mit der Nationalparkverwaltung sowie externen Stakeholdern (z.B. Landnutzer:innen, NGOs, Behör-

den). Die parkspezifischen Evaluierungsberichte spiegelten die Stärken und Schwächen der Parks sowie das Erreichen bzw. die Abweichungen von den Qualitätsstandards. Pro Nationalpark formulierte das Komitee im Durchschnitt 77 Handlungsempfehlungen, die der Sicherung und Verbesserung der Managementqualität dienen sollten und an die jeweils zuständigen Akteure adressiert waren.

Nach einer schriftlichen Feedbackrunde mit den Nationalparkverwaltungen und den zuständigen Landesministerien wurden die Evaluierungsberichte finalisiert und über das Internet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Alle Nationalparkverwaltungen sowie die jeweils zuständigen Landesministerien empfanden das Evaluierungsverfahren als wertvolle Unterstützung ihrer Arbeit. Ein unvoreingenommener Blick und eine konstruktive Kritik von außen seien wichtig und hilfreich, sowohl nach innen als auch in Bezug auf die Außenbeziehungen und die Außendarstellung eines Nationalparks.

¹ EUROPARC Deutschland e. V. (2008 a): Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke. Berlin

² EUROPARC Deutschland e. V. (2008 b): Quality criteria and standards for German national parks. Developing a procedure to evaluate management effectiveness. Berlin.

³ EUROPARC Deutschland e. V. (2012): Evaluation of German National Parks; Checking Management Efficiency. Berlin

⁴ EUROPARC Deutschland e. V. (2013 a): Managementqualität deutscher Nationalparks. Berlin

⁵ HEILAND, S. & HOFFMANN, A. (2013): Erste Evaluierung der deutschen Nationalparks: Erfahrungen und Ergebnisse. In: Natur und Landschaft Heft 7/2013, 88. Jahrgang, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart: 303–308

⁶ EUROPARC DEUTSCHLAND e. V. (2013 b): Abschlussbericht F+E Vorhaben "Anwendung von Qualitätskriterien und -standards zur Evaluierung der deutschen Nationalparke". Unveröffentlicht. Berlin

HEILAND, S. (2012 a): Evaluierung des Projekts: "Anwendung von Qualitätskriterien und -standards zur Evaluierung der deutschen Nationalparke".
In: EUROPARC Deutschland (2013 b): Abschlussbericht zum F+E Vorhaben "Anwendung von Qualitätskriterien und -standards zur Evaluierung der deutschen Nationalparke", Anlage 7. Unveröffentlicht. Berlin

Die Evaluierungsergebnisse aller Nationalparke wurden in einer anonymisierten "Querschnittsauswertung" in Form einer zusammenfassenden Übersicht zusammengestellt. Diese gab erstmals einen umfassenden Überblick über die Stärken und Schwächen aller deutschen Nationalparke, ohne dabei eine vergleichende Bewertung vorzunehmen. Mit diesem bewussten, durch die LANA ausdrücklich geforderten Verzicht auf ein Ranking trug sie der individuellen Situation der Nationalparke,

etwa hinsichtlich Alter, Größe, Kultur- und Nutzungsgeschichte oder nach wie vor bestehender Nutzungen, Rechnung. Darüber hinaus bewirkte die Evaluierung auch eine Steigerung der politischen Wahrnehmung und Bedeutung der Nationalparke, intensivierte die Selbstreflexion der Parkverwaltungen, förderte die Kommunikation und die Vernetzung und erbrachte einen Mehrwert für die Öffentlichkeitsarbeit.

Projekt 3: Zwischenbewertung der deutschen Nationalparke (2015–2018)8

Rund fünf Jahre nach der ersten Evaluierung wurde der Umsetzungsstand der insgesamt 1.076 Handlungsempfehlungen erhoben und bewertet. Die Grundlage bildeten erneut die Selbsteinschätzungen der Nationalparkverwaltungen. Die Abfrage ergab, dass bis Ende Januar 2016 mit der Umsetzung von ungefähr zwei Dritteln aller Empfehlungen begonnen wurde, 23 % waren bereits vollständig umgesetzt. Da die teilweise umgesetzten Empfehlungen viele Maßnahmen beinhalten, die regelmäßig anfallen und laufende Anstrengungen erfordern, ist die Ist-Situation noch positiver, als sich in den schlichten Zahlen widerspiegelt. Die Zwischenbewertung hat bestätigt, dass die erste Evaluierung einen wichtigen Impuls zur Verbesserung der Managementqualität in allen deutschen Nationalparken gesetzt hatte. Es bestätigte sich, dass die Überprüfung des Managements anhand einheitlicher Qualitätskriterien und -standards von den Nationalparkverwaltungen sehr geschätzt wird und ein wichtiges Instrument zur weiteren Verbesserung der Managementqualität darstellt.

Das Projekt wurde zum Anlass genommen, auch in den beiden 2015 und 2016 neu gegründeten Nationalparken Schwarzwald sowie Hunsrück-Hochwald eine Basiserhebung der grundlegenden Rahmenbedingungen durchzuführen, um bereits zu einem frühen Zeitpunkt Handlungsempfehlungen zur weiteren Ausrichtung des Parkmanagements auszusprechen.

EUROPARC Deutschland e.V. (2018): Abschlussbericht F+E Vorhaben "Zwischenevaluierung der deutschen Nationalparke inklusive Analyse zum Artenmanagement in den Kernzonen (insbesondere Neobiota)". Unveröffentlicht. Berlin

Optimierungsbedarf und aktuelle Weiterentwicklung des Qualitätssets

Da der Evaluierungsprozess ab 2009 erstmals durchlaufen wurde, verwundert es nicht, dass sich, trotz eines insgesamt positiven Verlaufs, eine Reihe von Schwächen zeigte, die abgestellt werden müssen. Sie sind sowohl für die erste Evaluierung^{9,10} als auch die Zwischenbewertung¹¹ und Basiserhebung gut dokumentiert:

- Erforderlichkeit einer generellen Schärfung der Standards im Hinblick auf die zentrale Zielstellung der Nationalparke "Natur Natur sein lassen" und damit in Zusammenhang stehender Aspekte der natürlichen Dynamik
- Unklare Abgrenzung zwischen Handlungsfeldern aufgrund der doppelten bzw. falschen Zuordnung einzelner Kriterien oder Teile von Standards
- Redundanzen zwischen einzelnen Kriterien und Standards
- Schwierigkeiten bei der Operationalisierung einzelner Standards: Teilweise eher qualitative oder "weiche" Formulierung einiger Standards, so dass sie sich nicht ohne erheblichen Aufwand operationalisieren und verifizieren lassen. Daraus folgt eine mangelnde valide Erhebbarkeit von Teilen der Standards.
- Ein Bezug zwischen Handlungsfeld und entsprechenden Kriterien, Kriterium und entsprechendem Standard bzw. Standard und entsprechenden Evaluierungsfragen ist nicht immer gewährleistet: Teilweise werden die Standards und Fragestellungen nicht stringent aus den entsprechenden Kriterien und Standards abgeleitet, was zu einer unvollständigen Kompatibilität zwischen ihnen führt. Dies bewirkt, dass einige Inhalte des Standards nicht durch Fragen abgedeckt werden, während die zugehörigen Fragen an anderen Stellen über den Inhalt des Standards hinausgehen (jedoch durchaus von Bedeutung sind). Damit ist eine exakte Prüfung der Standards nicht möglich.

- Fehlende Abbildung neuer Themen: Seit der Verabschiedung des Qualitätssets ist mehr als ein Jahrzehnt vergangen. Es spiegelt daher aktuelle Entwicklungen und gesellschaftliche Forderungen, wie Wildnis, Reduzierung von Zerschneidung, sozioökonomisches Monitoring, internationale Kooperation, Barrierefreiheit und Inklusion, Partizipation oder die Vorbildfunktion von Nationalparkverwaltungen in Bezug auf ein nachhaltiges Management, nicht oder nur unzureichend wider.
- Fehlende Definition zentraler Begriffe: Die bisher nicht erfolgte Definition wichtiger Termini wie Naturnähe, Prozessschutz und Wildtiermanagement in den Qualitätsstandards und -kriterien erschwert ein einheitliches Verständnis und stellt eine Fehlerquelle bei der Bewertung dar.

Um diese Schwächen zu beheben, wurde zwischen 2019 und 2021 ein viertes Projekt durchgeführt, das im Folgenden beschrieben wird.

⁹ HEILAND, S. (2012 a): Evaluierung des Projekts: "Anwendung von Qualitätskriterien und -standards zur Evaluierung der deutschen Nationalparke". In: EUROPARC Deutschland (2013°b): Abschlussbericht zum F+E Vorhaben "Anwendung von Qualitätskriterien und -standards zur Evaluierung der deutschen Nationalparke", Anlage 7. Unveröffentlicht. Berlin

¹⁰ HEILAND, S. (2012 b): Schwächen der Evaluierung deutscher Nationalparks im Rahmen des F+E-Vorhabens "Anwendung von Qualitätskriterien und -standards zur Evaluierung der deutschen Nationalparke". In: EUROPARC Deutschland (2013 b): Abschlussbericht zum F+E Vorhaben "Anwendung von Qualitätskriterien und -standards zur Evaluierung der deutschen Nationalparke", Anlage 6. Unveröffentlicht. Berlin

¹¹ EUROPARC Deutschland e. V. (2018): Abschlussbericht F+E Vorhaben "Zwischenevaluierung der deutschen Nationalparke inklusive Analyse zum Artenmanagement in den Kernzonen (insbesondere Neobiota)". Unveröffentlicht. Berlin

Projekt 4: Weiterentwicklung von Qualitätskriterien und Standards für deutsche Nationalparke (2019 – 2021)

In diesem Projekt wurden die oben beschriebenen Unschärfen und Probleme sowie die von den Prozessbeteiligten angeregten Verbesserungsvorschläge aufgegriffen und das Qualitätsset inkl. Fragenkatalog überarbeitet. Angestrebt wurden eine bessere innere Konsistenz aller Ebenen (Handlungsfelder, Kriterien, Standards, Fragen) durch die Zusammenfassung bzw. Neusortierung einzelner Handlungsfelder, Kriterien oder Standards, die inhaltliche und sprachliche Schärfung der Standards und der dazugehörigen Fragen sowie – soweit möglich – die Reduzierung des Fragenumfangs sowie die Verschlankung der vorgegebenen Antwortkategorien, um eine schnellere und eindeutigere Beantwortung der Fragen zu ermöglichen und damit den Zeitaufwand für die Nationalparkverwaltungen zu minimieren.

Im März 2021 wurde das weiterentwickelte Qualitätsset von der LANA beschlossen.

Für die Prozessbeteiligten war wichtig, dass das neu erarbeitete Qualitätsset an das für die erste Evaluierung verwendete anschlussfähig bleibt, da nur seine Vergleichbarkeit der Ergebnisse künftiger Evaluierungen mit jenen der vorherigen sichergestellt werden kann. Mit der Weiterentwicklung des Qualitätssets spiegeln Bund und Länder sowie die Nationalparke die gesetzlichen Vorgaben des eigenen Landes als auch die international üblichen Standards der Schutzgebietskategorie "Nationalpark".

Nationale Naturlandschaften e. V. sieht es als sein wichtigstes Anliegen an, die Arbeit der einzelnen Nationalparkverwaltungen als Teil der Nationalen Naturlandschaften so zu unterstützen, dass sowohl eine Sicherung der Qualität des einzelnen Gebietes gewährleistet ist als auch gebietsübergreifende Synergieeffekte für das Schutzgebietssystem als Ganzes gefördert werden. Dabei fungiert der Dachverband in seiner inhaltlichen Arbeit als neutraler Mittler zwischen den Interessen des Bundes und der Länder sowie als Bindeglied zwischen der Praxis in den Nationalparkverwaltungen und der Wissenschaft.



Das weiterentwickelte Qualitätsset

Qualitätssicherung und -verbesserung setzen die Formulierung eines Qualitätsziels, d. Ideal-Zustands voraus, der mit dem aktuellen Zustand verglichen wird. Die Grundlage für die Formulierung von bereits recht konkreten Qualitätszielen ist die Einigung auf eine gemeinsame, übergreifende Vision:

"Die Nationalparke in Deutschland sind weitgehend unbeeinflusste Naturlandschaften, die auf ihren geschützten Flächen für jetzige und kommende Generationen in besonderem Maße großflächig die Natur ungestört Natur sein lassen, damit uns Menschen die Schönheit und der Wert des Lebens auf unserer Erde bewusst und die Vielfalt der Natur bewahrt wird."

Dieser Vision folgend werden acht **Handlungsfelder** zu allen Themen und Aufgaben bestimmt, die relevant sind, um sie und die Ziele der Nationalparke zu erreichen. Die acht Handlungsfelder werden durch 42 Qualitätskriterien weiter differenziert und hinsichtlich der für das Handlungsfeld relevanten Aspekte näher beschrieben.

Für jedes Qualitätskriterium wird unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Vorgaben ein Qualitätsstandard definiert, der den jeweiligen Ideal-Zustand beschreibt.

Während der Evaluierung eines Nationalparks wird für alle Qualitätskriterien erfasst, ob der aktuelle Zustand dem Standard entspricht. Auf Basis dieses Soll-Ist-Vergleichs nimmt ein externes Evaluierungskomitee eine Bewertung vor und gibt Hinweise zur Sicherung oder Verbesserung der bereits erreichten Qualität. Zur Erfassung des Zustands liegt ein detaillierter Fragenkatalog mit offenen und geschlossenen Fragen vor. Die Beantwortung des Fragenkatalogs durch die Nationalparkverwaltungen bildet als Selbsteinschätzung die Grundlage für die Bewertung durch das Evaluierungskomitee.

Tabelle 1: Die acht Handlungsfelder und die dazugehörigen Kriterien

Handlungsfelder	Qualitätskriterien
1 Rahmenbedingungen	 1.1 Rechtsgrundlagen 1.2 Schutzzwecke 1.3 Übergeordnete planerische Grundlagen 1.4 Zuständigkeiten 1.5 Eigentum 1.6 Abgrenzung und Zuschnitt
2 Organisation	 2.1 Administrative Stellung, Aufgaben und Personalausstattung der Nationalparkverwaltung 2.2 Personalmanagement 2.3 Ranger:innendienst 2.4 Freiwilligenmanagement 2.5 Umweltmanagement und nachhaltige Beschaffung 2.6 Finanzierung 2.7 Beiräte und Kuratorien
3 Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik	3.1 Raum für natürliche Dynamik3.2 Zonierung3.3 Lebensräume von internationaler Bedeutung3.4 Ökosystemare Vernetzung
4 Management	 4.1 Leitbild des Nationalparks 4.2 Nationalparkplan 4.3 Renaturierung 4.4 Management von Arten und Lebensräumen 4.5 Regelungen zu Nutzungen 4.6 Besucher:innenlenkung 4.7 Gebietskontrolle 4.8 Erfolgskontrolle von Maßnahmen
5 Kooperationen und nachhaltige Regionalentwicklung	 5.1 Nationale und internationale Kooperationen 5.2 Regionale Kooperationen 5.3 Integration des Nationalparks in die Region 5.4 Partizipation 5.5 Wertschätzung des Nationalparks 5.6 Anbindung des Nationalparks an den öffentlichen Personenverkehr 5.7 Impulse für die Region
6 Externe Kommunikation	6.1 Kommunikationsstruktur 6.2 Erscheinungsbild
7 Bildung und Naturerleben	 7.1 Konzepte für Bildungsarbeit 7.2 Angebote für Bildung 7.3 Angebote für Naturerleben und Erholung 7.4 Besucher:inneninfrastruktur 7.5 Barrierefreiheit und Inklusion
8 Forschung und Monitoring	8.1 Forschungsinhalte und Forschungskoordination8.2 Monitoring8.3 Dokumentation

Tabelle 2: Qualitätskriterien und zugehörige Qualitätsstandards für deutsche Nationalparke

Qualitätskriterien	Qualitätsstandards
1. Handlungsfeld "Rahmenbedingungen"	
1.1 Rechtsgrundlagen	Der Nationalpark ist über ein Nationalparkgesetz und/oder eine Nationalparkverordnung rechtlich gesichert. Landesgesetze bzwverordnungen stehen der Erreichung der Ziele des Nationalparks nicht entgegen. Der Nationalpark ist rechtssicher abgegrenzt.
1.2 Schutzzwecke	Der vorrangige Schutzzweck des Nationalparks ist es, die ungestörte Dynamik natürlicher Prozesse in Ökosystemen zu ermöglichen, wiederherzustellen und dauerhaft sicherzustellen. Soweit es der vorrangige Schutzzweck erlaubt, dient der Nationalpark auch dem Schutz und Management von Arten und Lebensräumen sowie den weiteren Zwecken wissenschaftliche Umweltbeobachtung, Natur- und Wildnisbildung sowie Naturerlebnis der Bevölkerung.
1.3 Übergeordnete planerische Grundlagen	Abgrenzung und Schutzzwecke des Nationalparks sind in den für ihn relevanten regionalen und landesweiten Raumordnungsplänen bzw. dem Raumordnungsplan für die ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) dergestalt berücksichtigt, dass die gesamte Nationalparkfläche als "Vorranggebiet für Naturschutz" festgelegt ist.
1.4 Zuständigkeiten	Die Nationalparkverwaltung hat alle behördlichen Zuständigkeiten, die für die Verwirklichung der Schutzzwecke notwendig sind, insbesondere als Naturschutz-, Forst-, Jagd-, Fischerei- und Wasserbehörde. Soweit andere Stellen Zuständigkeiten im Nationalpark haben, beachten sie die Ziele und die Belange des Nationalparks bei ihren Entscheidungen und beteiligen die Nationalparkverwaltung.
1.5 Eigentum	Das Gebiet des Nationalparks ist vollständig im Eigentum von Stellen und Akteuren (bevorzugt Bundesland), die dauerhaft und rechtlich bindend die Ziele des Nationalparks unterstützen bzw. zu diesen nicht im Widerspruch stehen. Soweit dies nicht der Fall ist, sind dauerhafte Regelungen getroffen, um das Erreichen der Ziele des Nationalparks sicherzustellen.
1.6 Abgrenzung und Zuschnitt	Der Nationalpark ist unter Beachtung ökosystemarer Kriterien als eine kompakte und zusammenhängende Fläche ausgewiesen. Der Nationalpark ist frei von Siedlungs- und Verkehrsflächen und daher nicht zerschnitten. Die Größe des Nationalparks beträgt mindestens 10.000 ha. Ausnahmsweise kann auch ein kleineres Gebiet von herausragender internationaler Bedeutung als Nationalpark ausgewiesen sein. In einem solchen Fall ist das Gebiet so abgegrenzt, dass die Erfüllung des vorrangigen Schutzzwecks sichergestellt ist.
2. Handlungsfeld "Organisation"	
2.1 Administrative Stellung, Aufgaben und Personalausstattung der Nationalparkverwaltung	Die Nationalparkverwaltung ist der obersten Naturschutzbehörde direkt unterstellt. Sie ist eine eigenständige Sonderbehörde. Die Nationalparkverwaltung nimmt alle zur Sicherung und Förderung der Schutzzwecke erforderlichen Aufgaben wahr. Darüber hinaus nimmt sie, im Sinne des BNatSchG und der LNatSchG, die Durchführung oder Koordination von Aufgaben zur Erreichung weiterer Zwecke des Nationalparks wahr, insbesondere in der wissenschaftlichen Umweltbeobachtung, der Natur- und Wildnisbildung und dem Naturerlebnis der Bevölkerung. Die Erfüllung der Aufgaben ist durch eine ausreichende Personalausstattung sichergestellt. Dies betrifft sowohl die Anzahl der Planstellen als auch die Qualifikationen und Kompetenzen, die zur Aufgabenerfüllung durch das Personal abgedeckt werden müssen.

Qualitätskriterien	Qualitätsstandards
2.2 Personalmanagement	Für alle Stellen existiert eine klare Stellen- und Aufgabenbeschreibung. In deren Rahmen handeln die Mitarbeiter:innen eigenverantwortlich, sind in Entscheidungsprozesse und die interne Kommunikation eingebunden und erhalten Möglichkeiten zur regelmäßigen Fortbildung, die sie wahrnehmen. Die Personalauswahl obliegt der Nationalparkverwaltung.
2.3 Ranger:innendienst	Ranger:innen sind insbesondere für Aufgaben der Gebietskontrolle (Überwachung der Einhaltung der Schutzbestimmungen), Datenerhebung (Monitoring), Besucherlenkung, Besucher:innenbetreuung und Umweltbildung sowie für technische Aufgaben im Gelände zuständig. Hierfür steht eine ausreichende Zahl hinreichend qualifizierten hauptamtlichen unbefristeten Personals in der Nationalparkverwaltung zur Verfügung. Diese sorgt für ein einheitliches Auftreten der Ranger:innen. Die zur hoheitlichen Überwachung der Schutzbestimmungen eingesetzten Personen haben eine den aktuellen Anforderungen gerecht werdende Ausbildung durchlaufen.
2.4 Freiwilligenmanagement	Die Nationalparkverwaltung bietet Freiwilligen die Möglichkeit zur Mitarbeit im Nationalpark, z.B. in der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, der Gebietskontrolle oder bei Monitoring und Forschung. Die Freiwilligen werden durch die Nationalparkverwaltung im Rahmen eines systematischen Freiwilligenmanagements gewonnen, qualifiziert, durch hauptamtliches Personal betreut, und sie haben die Möglichkeit, an Fortbildungen teilzunehmen. Die für eine qualifizierte Betreuung von Freiwilligen erforderlichen Kapazitäten und Kompetenzen werden bei der Personalausstattung und -entwicklung berücksichtigt.
2.5 Umweltmanagement und nachhaltige Beschaffung	Die Nationalparkverwaltung wird ihrer Vorbildfunktion für umweltgerechtes Handeln in allen ihren Aufgabenbereichen gerecht. Sie stellt dies sicher, indem sie in Liegenschaftsmanagement, Energieversorgung und -verbrauch sowie Beschaffung auf möglichst geringen Verbrauch und Umweltverträglichkeit achtet. In einem Audit erfasst sie Energieversorgung und -verbrauch, Ressourcenmanagement und Emissionen. Die Nationalparkverwaltung informiert die Bevölkerung aktiv über ihre Erfahrungen und bestehende Handlungsmöglichkeiten.
2.6 Finanzierung	Das Land stellt eine ausreichende Finanzierung der Nationalparkverwaltung sicher. Diese umfasst neben den Personalkosten ausreichend hohe Betriebs- und Finanzmittel zur dauerhaften und hochwertigen Erfüllung aller Aufgaben und Maßnahmen der Nationalparkverwaltung. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Haushaltstitel ist gegeben. Die Nationalparkverwaltung kann ihren Haushalt selbstständig bewirtschaften. Darüber hinaus wirbt die Nationalparkverwaltung Fördermittel ein, soweit dies ihre Personalausstattung zulässt.
2.7 Beiräte und Kuratorien	Beiräte, Kuratorien und andere beratende Gremien fördern die Nationalparkentwicklung und unterstützen die Einbindung des Nationalparks in die Region.

Planungen einbezogen.

länderübergreifenden Biotopverbunds sowie zu Flächen des Natura-2000-Netzwerkes. Um dies zu erreichen bzw. dauerhaft zu gewährleisten, ist der Nationalpark in regionale sowie landes- und bundesweite Biotopverbund- und ähnliche

Qualitätskriterien	Qualitätsstandards
4. Handlungsfeld "Management"	
4.1 Leitbild des Nationalparks	Der Nationalpark verfügt über ein Leitbild zur Gebietsentwicklung. Das Leitbild ist grundlegend, gilt langfristig, ist visionär und kompatibel mit dem übergeordneten Leitbild für deutsche Nationalparke von EUROPARC Deutschland (2005). Das Leitbild ist Bestandteil des Nationalparkplans.
4.2 Nationalparkplan	Der Nationalparkplan ist spätestens fünf Jahre nach Ausweisung des Nationalparks fertiggestellt und wird regelmäßig, mindestens alle zehn Jahre, fortgeschrieben. Er leitet und bestimmt das Handeln der Nationalparkverwaltung und der weiteren, im Nationalpark verantwortlich handelnden Verwaltungsbehörden. Regionalen Akteuren werden geeignete Möglichkeiten geboten, sich an der Erarbeitung und Fortschreibung des Nationalparkplans zu beteiligen. Der Nationalparkplan orientiert sich am "Leitfaden zur Erarbeitung von Nationalparkplänen" (EUROPARC Deutschland 2000) und an den "Vorschläge[n] zur Gliederung und zu Inhalten von Nationalparkplänen" (BfN-Skripten 425, 2015). Er benennt klare Ziele sowie Zeithorizonte, Maßnahmen und Indikatoren zu deren Erreichung, auch um die Zielerreichung evaluieren zu können.
4.3 Renaturierung	Renaturierungsmaßnahmen beschränken sich auf Rückbau- oder Initialmaßnahmen auf Flächen, die sich außerhalb der Naturdynamikzone befinden und die durch anthropogene Eingriffe vor der Ausweisung des Nationalparks derart verändert sind, dass ohne Renaturierung auch langfristig kaum mit natürlicher Selbstregulation zu rechnen ist.
4.4 Management von Arten und Lebens- räumen	Die Maßnahmen zum Management von Arten sind im Nationalparkplan dargestellt und begründet. Ein aktives Management von Arten ist im Nationalpark nachrangig und findet nur außerhalb bzw. ausnahmsweise in der Naturdynamikzone statt. Lebensräume mit einem dauerhaften Management liegen ausnahmslos außerhalb der Naturdynamikzone. Eine aktive Bekämpfung invasiver Neobiota, die die Schutzzwecke des Nationalparks gefährden könnten, ist in der Naturdynamikzone nur in Ausnahmefällen möglich, die besonders zu begründen sind. Das Management von Wildtieren erfolgt ausschließlich im Rahmen der Vorgaben des Positionspapiers Wildtierregulierung (Nationale Naturlandschaften e. V. & AG Nationalparks 2020). Die Wildtierregulierung ist zeitlich und räumlich so weit wie möglich beschränkt, hierfür sind möglichst große ganzjährige Jagdruhezonen eingerichtet.
4.5 Regelungen zu Nutzungen	Die Nationalparkverwaltung bezweckt keine wirtschaftsbestimmten stofflichen Nutzungen der natürlichen Ressourcen. In der Naturdynamikzone sind sie ausgeschlossen. Sofern Nutzungen stattfinden, dürfen diese den Schutzzwecken nicht entgegenstehen. Sofern noch rechtmäßige Nutzungen durch Dritte bestehen, die den Schutzwecken zuwiderlaufen, wirkt die Nationalparkverwaltung darauf hin, dass sie schnellstmöglich eingestellt werden.
4.6 Besucher:innenlenkung	Die Besucher:innenlenkung erfolgt auf der Basis eines raumbezogenen Konzepts, das Teil des Nationalparkplans oder des Wegeplans ist oder additiv dazu erstellt wurde. Im Nationalpark sind Wegegebote und/oder Betretungsverbote rechtsverbindlich festgelegt. Routen und Flächen für die Besucher:innen sind anhand naturschutzfachlicher und naturerlebnisorientierter Kriterien schutzzweckkonform ausgewählt und gekennzeichnet.

Qualitätskriterien	Qualitätsstandards						
5.6 Anbindung des Nationalparks an den öffentlichen Personenverkehr	Der Nationalpark ist ganzjährig gut mit dem öffentlichen Personenverkehr (ÖPV) erreichbar. Der regionale ÖPV bezieht hierfür geeignete Bereiche des Nationalparks in einer Weise mit ein, dass der motorisierte Individualverkehr reduziert und die Schutzwecke nicht beeinträchtigt werden.						
5.7 Impulse für die Region	Der Nationalpark trägt zu einem positiven Image der Region bei. Die Nationalparkverwaltung gibt Impulse für eine mit den Zielen des Nationalparks konforme nachhaltige Entwicklung der Nationalparkregion. Sie unterstützt entsprechende Aktivitäten anderer Akteure in allen Nachhaltigkeitsfeldern, insbesondere im nachhaltigen Tourismus. Die sozioökonomischen Effekte des Nationalparks auf die Region werden regelmäßig erfasst, analysiert und öffentlich kommuniziert. Aus den Ergebnissen werden Maßnahmen zur Sicherung und soweit möglich zur Stärkung positiver Effekte abgeleitet.						
6. Handlungsfeld "Externe Kommunikatio	on"						
6.1 Kommunikationsstruktur	Der Nationalpark hat eine schriftlich fixierte Kommunikationsstrategie, die Ziele, Inhalte und Methoden der externen Kommunikation umfasst. Die externe Kommunikation erläutert Ziele, Aufgaben und Aktivitäten des Nationalparks bzw. der Nationalparkverwaltung zielgruppenspezifisch, klar und verständlich. Die Nationalparkverwaltung kommuniziert analog (Telefonauskunft, Bürgerabende, Zeitungen, Jahresberichte etc.) und digital (Homepage, Newsletter, Blog, soziale Medien etc.) mit den relevanten Zielgruppen auf regionaler und überregionaler Ebene. Die Information betroffener Akteure und der Öffentlichkeit erfolgt regelmäßig, aktuell und proaktiv. Die darüber hinausgehende Kommunikation mit den jeweiligen Zielgruppen ist dialogorientiert, direkt und wertschätzend. Zu Partnern wie vorgesetzten Behörden, regionalen Gremien, Zweck-, Naturschutz- und Tourismusverbänden ist eine kontinuierliche, institutionalisierte Kommunikationsstruktur eingerichtet.						
6.2 Erscheinungsbild	Die Nationalparkverwaltung präsentiert den Nationalpark bei ihrer Kommunikation im gemeinsamen Erscheinungsbild "Nationale Naturlandschaften".						
7. Handlungsfeld "Bildung und Naturerle	ben"						
7.1 Konzepte für Bildungsarbeit	Die Nationalparkverwaltung verfügt über ein Bildungskonzept, insbesondere zur Natur- und Wildnisbildung, das für alle wesentlichen Zielgruppen spezifische Bildungsangebote vorsieht. Die Grundsätze der Bildungsarbeit im Nationalpark sind mit Bildungspartnern abgestimmt.						
7.2 Angebote für Bildung	Die Bildungsangebote im Nationalpark dienen der Vermittlung seiner Schutzzwecke, der zu seiner Erhaltung und Entwicklung notwendigen Ziele und Maßnahmen sowie weiterer Ziele, seiner naturkundlichen Charakteristika und ideell-emotionalen Werte, des Wildnisgedankens und der Ziele nachhaltiger Entwicklung. Die Bildungsangebote im Nationalpark sind mit Bildungspartnern abgestimmt. Alle Bildungsangebote werden von der Nationalparkverwaltung koordiniert und evaluiert. Soweit erforderlich, sind die Bildungsangebote mehrsprachig gestaltet. Der Nationalpark verfügt über ein Informationszentrum und dezentrale Informationseinrichtungen. Die Nationalparkverwaltung stellt auch Bildungsangebote in Bereichen zur Verfügung, die der ungestörten natürlichen Dynamik unterliegen. Die Nationalparkverwaltung verfügt über klare und von allen akzeptierte Regeln für die Bildungsarbeit, die den sorgsamen Umgang mit der Natur in den Bereichen sicherstellen, in denen Bildungsmaßnahmen stattfinden. Die Nationalparkverwaltung beteiligt sich am bundesweiten Junior-Ranger-Programm von Nationale Naturlandschaften e. V.						



Evaluierungsbogen zur Bewertung der Managementeffektivität eines Nationalparks

Teil A: Steckbrief des Nationalparks – allgemeine Informationen

A1 Hintergrundinformation

A1_1 Name des NLP: A1_2 Gründungsjahr: A1_3 Bundesland/-länder: A1_4 Flächengröße (in ha): A1_5 Jährliches reguläres Gesamtbudget (in Euro): A1_6 Name(n) und Mailadresse(n) der Verantwortlichen für das Ausfüllen des Fragebogens: A1_7 Beschreibung des Schutzgegenstandes A1_7 Um welchen Naturraum handelt es sich?

A1_7b Welche Haupt-Ökosysteme und ggf. ökosystemtypischen Artengemeinschaften kommen im NLP vor?
A1_7c Welche Schlüsselarten ¹² charakterisieren die einzelnen Ökosystemtypen?
A1_7d Welche Spuren historischer Nutzungen sind im NLP erkennbar?

¹² Schlüsselarten haben in einer Lebensgemeinschaft eine wichtige Funktion. Sie nehmen eine Schlüsselstellung bei ökologischen Prozessen ein oder wirken stark auf andere Arten. Ihr Wegfall würde das System entscheidend verändern. Dies können Spitzenprädatoren sein, die in der Nahrungskette weit oben stehen oder auch seltene Arten, die für ein spezielle Entwicklungsphase eines Ökosystems typisch sind, z.B. Wald-Xylobionten.

A2 Kontext: Wo stehen wir heute?

A2_1 Welche naturschutzfachliche Wertigkeit besitzt der NLP?

	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
Der NLP ist auf seiner Fläche gekennzeichnet durch die ungestörte Dynamik natürlicher Prozesse.				
Der NLP enthält eine hohe Anzahl seltener, bedrohter oder gefährdeter Arten.				
Der NLP weist eine hohe biologische Vielfalt (Lebensraum, Arten, Gene) auf.				
Der NLP hat einen hohen Anteil an endemischen Arten.				
Der NLP hat eine wichtige Bedeutung für Zugvögel oder wandernde Arten (Trittstein-Biotop).				
Der NLP enthält überlebensfähige Populationen der Schlüsselarten.				
Der NLP enthält Ökosysteme, deren frühere natürliche Ausdehnung in Deutschland stark geschrumpft ist.				
Der NLP enthält Objekte mit besonderer geologischer Bedeutung.				
A2_1a Falls "Objekte mit besonderer geologischer Bedeutung" angekreuzt w	urde, um we	elche hande	lt es sich?	

A2_2 Welche Belastungen¹³ durch Nutzungen oder durch Außen- bzw. Umwelteinflüsse treten im NLP auf?
Bitte beschreiben Sie die Situation für max. fünf erhebliche Belastungen und deren Ursachen. Beginnen Sie mit der erheblichsten Belastung zuerst.

¹³ Beispiele für Nutzungen und ihre potenziellen Gefährdungen und Belastungen:
Forstwirtschaft, Landwirtschaft (Ackerbau, Grünlandwirtschaft, Beweidung): Stickstoff- und Phosphat-Eintrag, Entwässerung, Anbau von Monokulturen, Trittschäden, Artenschwund, zu hohe Schalenwilddichten etc.

Wasserwirtschaft: Gewässerbegradigung, Entwässerung, Artenveränderung etc.

Fischerei und Angelsport: Veränderung der Artenzusammensetzung, Überfischung, Einbringen fremder Arten, Beschädigung des Meeresbodens etc.
Bergbau und Abbau von Rohstoffen, Küstenschutz, Damm- bzw. Deichbauten, Trophäenjagd, Massentourismus und Fun-Sportarten (Mountainbiking, Kletterei, Kite-Surfen etc.), Verkehr (Straßen, Eisenbahn, Flugverkehr), Energiegewinnung (Öl, Gas, Windkraftanlagen, Offshore): Meeresverschmutzung (durch Verklappung, Einleitung von ungeklärten Abwässern etc.), Luftverschmutzung, saurer Regen, Überflutung, das ungeplante Einbringen und Eindringen fremder Arten etc.

sich die Beamen mehr auf der Belas	tung	leicht abgend	ommen	u	u ng veränd nverändert			cht genommen wartende Do	auer	stark zugenom			
men mehr auf der Belas)	tung	leicht abgend	ommen nsität schwer	u			zug	genommen	auer				
men mehr auf der Belas)	tung	leicht abgend	ommen nsität schwer	u			zug	genommen	auer				
men mehr auf der Belas)	tung	leicht abgend	ommen nsität schwer	u			zug	genommen	auer				
men mehr auf der Belas)	tung	leicht abgend	ommen nsität schwer	u			zug	genommen	auer				
mehr auf der Belas) (15 – 50 %		abgeno	nsität		nverändert		zug	genommen	auer				
) (15 – 50 %		Inter	schwer	wiegend			Zu er	wartende Do	auer				
(15 – 50 %	o)	Inter	schwer	wiegend			Zu er	wartende Do	auer				
(15 – 50 %))			wiegend									
	b)		groß			schwerwiegend				permanent (>100 Jahre)			
5%)					groß				langfristig (20–100 Jahre)				
			mittelmäßig					mittelfristig (5 – 20 Jahre)					
örtlich begrenzt				gering				kurzfristig (<5 Jahre)					
ist die W	ahrsche	inlichke	eit, dass d	lie Belast	ung in Zuk	unft v	erstärkt	: auftreten v	wird?				
	hoch		mittel			gering			sehr gering				
laßnahm	en werde	en unter	rnommen	oder sin	d geplant,	um die	e Belasti	ung zu minir	nieren	bzw. zu sto			
	Maßnahm									Maßnahmen werden unternommen oder sind geplant, um die Belastung zu minimieren			

_2_Nr.2 Belastung und	l Ursachen	Nr. 2							
_2_Nr.2a Wie hat sich	die Belastu	ıng seit der l	etzten Ev	valuierung veränd	lert?				
	stark abgenommen l bzw. trat nicht mehr auf			unverändert	:	leicht zugenomr	nen	stark zugenomme	
_2_Nr.2b Ausmaß der	Belastung								
ıum	Intensi	tät		Zu erwartende Dauer					
überall (>50%)	S	schwerwiegend				permanent (>100 Jahre)			
weit verbreitet (15	weit verbreitet (15 – 50 %)			groß				-100 Jahre)	
zerstreut (5-15%)	zerstreut (5–15%)			mittelmäßig				5-20 Jahre)	
örtlich begrenzt	örtlich begrenzt			gering				Jahre)	
_2_Nr.2c Wie hoch ist	die Wahrsc	heinlichkeit,	dass die	Belastung in Zuk	unft ve	rstärkt auftre	ten wir	d?	
sehr hoch	hoch	1	r	mittel	Ġ	gering		sehr gering	
_2_Nr.2d Welche Maßı	nahmen we	rden unterno	mmen o	der sind geplant,	um die I	Belastung zu n	ninimie	ren bzw. zu stoppe	

?_Nr.3 Belastung und											
2_Nr.3a Wie hat sich	die Be	lastung	seit der	r letzten	Evalui	erung veränd	lert?				
stark abgenommer bzw. trat nicht meh	leicht abgend	ommen		unveränder			cht genommen		stark zugenom		
2_Nr.3b Ausmaß der	Belast	tung									
m	Inten	Intensität				Zu e	Zu erwartende Dauer				
überall (>50%)		schwerwiegend					permanent (>100 Jahre)				
weit verbreitet (15-		groß					langfristig (20–100 Jahre)				
zerstreut (5-15%)		mittelmäßig					mittelfristig (5 – 20 Jahre)				
örtlich begrenzt		gering					kurzfristig (<5 Jahre)				
Nr.3c Wie hoch ist	die Wo	ahrschei	inlichkei	it, dass d	lie Belo	astung in Zuk	unft v	erstärk	t auftreten	wird?	
sehr hoch		hoch		mittel			gering			sehr gering	
2_Nr.3d Welche Maßr	nahme	en werde	en unter	nommen	oder s	ind geplant,	um die	e Belast	ung zu mini	mierei	n bzw. zu stoj

A2_2_	Nr.4 Belastung und	d Ursach	nen Nr. 4	•								
A2_2_	Nr.4a Wie hat sich	die Belo	astung s	eit der l	etzten	Evalui	erung veränd	ert?				
	stark abgenomme bzw. trat nicht meh			eicht abgenor	nmen		unverändert			icht Igenommen		stark zugenommen
A2_2_	Nr.4b Ausmaß der	Belastu	ing									
Raun	n			Intens	ität				Zu e	rwartende Da	uer	
	überall (>50%)			!	schwerv	viegen	nd		permanent (>100 Jahre)			O Jahre)
	weit verbreitet (15	- 50 %)		groß				langfristig (20–100 Jahre)				
	zerstreut (5-15%)			mittelmäßig				mittelfristig (5 – 20 Jahre)				
	örtlich begrenzt			gering				kurzfristig (<5 Jahre)				
A2_2_	Nr.4c Wie hoch ist	die Wal	nrschein	lichkeit	, dass d	ie Belo	astung in Zuk	unft ve	rstärk	t auftreten w	vird?	
	sehr hoch	ŀ	noch			mitte	أ		gering			sehr gering
A2_2_	_Nr.4d Welche Maßı	nahmen	werden	unterno	ommen	oder s	sind geplant, u	ım die I	Belast	ung zu minim	ieren	bzw. zu stoppen?

stark abgenommen	leicht	unverändert	leicht	stark
bzw. trat nicht mehr auf	abgenommen		zugenommen	zugenommen

A2_2_Nr.5b Ausmaß der Belastung

Raun	Raum		sität	Zu er	wartende Dauer
	überall (>50%)		schwerwiegend		permanent (>100 Jahre)
	weit verbreitet (15 – 50 %)		groß		langfristig (20–100 Jahre)
	zerstreut (5 – 15 %)		mittelmäßig		mittelfristig (5–20 Jahre)
	örtlich begrenzt		gering		kurzfristig (<5 Jahre)

A2_2_Nr.5c Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Belastung in Zukunft verstärkt auftreten wird?

sehr hoch hoch mittel gering sehr g	ing
-------------------------------------	-----

	sehr hoch		hoch		mittel		gering		sehr gering
A2_2	_Nr.5d Welche Maß	nahm	en werden unterno	mmen	oder sind geplant,	um die	e Belastung zu mini	mierei	n bzw. zu stoppen?

Teil B: Evaluierungsfragen zu den acht Handlungsfeldern

Handlungsfeld 1: Rahmenbedingungen

B1.1 Rechtsgrundlagen

Der Nationalpark ist über ein Nationalparkgesetz und/oder eine Nationalparkverordnung rechtlich gesichert. Landesgesetze bzw. -verordnungen stehen der Erreichung der Ziele des Nationalparks nicht entgegen. Der Nationalpark ist rechtssicher abgegrenzt.

B1.1 1	Stützt sich die Ausweisung	ı des	NLP	auf ein	Gesetz	bzw.	eine	Verordnuna?

B1.1_2 Gibt es Rechtsnormen (Gesetze, Verordnungen, Satzungen) auf Bundes- und/oder Landesebene, die die NLP-Verwaltung bei der Umsetzung der NLP-Ziele beeinträchtigen?

Nein, es gibt keine entgegenstehenden Rechtsgrundlagen.
Ja, es gibt einige. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf den NLP, weil dies alles in der Rechtsgrundlage des NLP geregelt werden konnte.
Ja, es gibt einige. Dies hat Auswirkungen auf den NLP.
Ja, es gibt einige. Dies hat gravierende Auswirkungen auf den NLP.

B1.1_2a Falls "ja" angekreuzt wurde, welche Rechtsnormen sind das und worin besteht die Auswirkung auf den NLP?

вт.т_	3 Stutzt sich die A	usweis	sung des NLP dut e	in Gesetz dzw. eine veroranung?
	ja		nein	
B1.1_	3a Falls "ja" angel	kreuzt	wurde, worum han	delt es sich dabei?
B1.1_	4 Besteht eine hin	reiche	nd rechtssichere Al	bgrenzung?
	ja		nein	
B1.1_	4a In welcher Forr	n erfol	gt die Abgrenzung	?

B1.2 Schutzzwecke

Der vorrangige Schutzzweck des Nationalparks ist es, die ungestörte Dynamik natürlicher Prozesse in Ökosystemen zu ermöglichen, wiederherzustellen und dauerhaft sicherzustellen. Soweit es der vorrangige Schutzzweck erlaubt, dient der Nationalpark auch dem Schutz und Management von Arten und Lebensräumen sowie den weiteren Zwecken wissenschaftliche Umweltbeobachtung, Natur- und Wildnisbildung sowie Naturerlebnis der Bevölkerung.

ja	n	ein						
	folgenden dre nete Ziele in de				tere, dem S	ichutz de	r ungestö	rten Dynamik
wissenschaft	liche Umweltb	eobachtui	ng (Forschun	g & Monitoring	J)			
Natur- und V	Vildnisbildung							
Naturerlebni	s der Bevölkerı	ıng						
ja	n	ein		e genannt?				
			ım handelt e					
			ım handelt e					
			ım handelt e					
			ım handelt e					
			ım handelt e					
			ım handelt e					
			ım handelt e					
			ım handelt e					
ja 3a Falls "ja" c			ım handelt e					

B1.3 Übergeordnete planerische Grundlagen

Abgrenzung und Schutzzwecke des Nationalparks sind in den für ihn relevanten regionalen und landesweiten Raumordnungsplänen bzw. dem Raumordnungsplan für die ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) dergestalt berücksichtigt, dass die gesamte Nationalparkfläche als "Vorranggebiet für Naturschutz" festgelegt ist.

			Landesentwicklungskonzept bzw orranggebiet für Naturschutz" ¹⁴
ja	nein		
		elche Festlegungen für den Schutzzwecken er	r das Gebiet des Nationalparks ir ntgegenstehen:

¹⁴ Wenn der NLP in den genannten planerischen Grundlagen als "Vorranggebiet" eingestuft ist, sind die NLP-Belange dadurch verbindlich beachtet und stehen keinen weiteren Abwägungsprozessen offen.

B1.4 Zuständigkeiten

Die Nationalparkverwaltung hat alle behördlichen Zuständigkeiten, die für die Verwirklichung der Schutzzwecke notwendig sind, insbesondere als Naturschutz-, Forst-, Jagd-, Fischerei- und Wasserbehörde. Soweit andere Stellen Zuständigkeiten im Nationalpark haben, beachten sie die Ziele und die Belange des Nationalparks bei ihren Entscheidungen und beteiligen die Nationalparkverwaltung.

B1.4 1 Welche Zuständic	keiten wurden der NLP-Verwaltung	a übertragen? (bitte nach	folgend Zutreffendes ankreuzen)

Mögliche Zuständigkeiten	Entscheidungsbehörde	Einvernehmens- behörde	TÖB/Benehmens- behörde	Auftreten außerhalb des NLP als TÖB
Obere Naturschutz- behörde				
Obere Forstbehörde				
Obere Jagdbehörde				
Obere Wasserbehörde				
Obere Fischereibehörde				
Ordnungsbehörde				
Untere Naturschutz- behörde				
Untere Forstbehörde				
Untere Jagdbehörde				
Untere Wasserbehörde				
Untere Fischereibehörde				

B1.4_2	Gibt es weitere Zuständigkeiten, die die NLP-Verwaltung im Interesse eines effektiven Managements wahrnehmen sollte?

B1.4_3 Werden die NLP-Belange durch andere, im NLP agierende Behörden beachtet?

ja, vollkommen
ja, in wesentlichen Punkten
teilweise in einigen Bereichen, jedoch bei weitem nicht ausreichend
nein, die NLP-Belange werden überwiegend ignoriert

B1.4_4	Welche im NLP	agierenden Behörd	en achten die Belange	e des NLP nicht bzw. ı	nur teilweise?

B1.5 Eigentum

Das Gebiet des Nationalparks ist vollständig im Eigentum von Stellen und Akteuren (bevorzugt Bundesland), die dauerhaft und rechtlich bindend die Ziele des Nationalparks unterstützen bzw. zu diesen nicht im Widerspruch stehen. Soweit dies nicht der Fall ist, sind dauerhafte Regelungen getroffen, um das Erreichen der Ziele des Nationalparks sicherzustellen.

B1.5_1 Bitte treffen Sie Aussagen zu den Eigentumsverhältnissen im NLP:

	Naturdynamikzone		Managementzone		
	Angabe in (ha)	Angabe in (%)	Angabe in (ha)	Angabe in (%)	
Bundesflächen					
Landesflächen					
Kommunalflächen					
Stiftungsflächen*					
Vereinsflächen					
Kirchenflächen					
Sonstige Privatflächen					

* Um welche Stiftung handelt es sich dabei?	1	

B1.5_2 Wie hoch ist der Anteil des Eigentums der öffentlichen Hand an der Gesamtfläche des NLP¹⁵?

	zwischen 90-100% der Fläche		zwischen 89–70% der Fläche		zwischen 69 – 50 % der Fläche		unter 50 % der Fläche	
--	--------------------------------	--	-------------------------------	--	----------------------------------	--	--------------------------	--

B1.5_3 Besteht die Intention, den Anteil der Flächen in öffentlicher Hand zu erhöhen, in Form von Flächenkauf, Flächentausch oder langfristigem Nutzungsverzicht?

B1.5_4 Gibt es Probleme bei der Umsetzung der NLP-Ziele auf Bundesflächen?

B1.5_4a Falls "ja" oder "teilweise" angekreuzt wurde, bitte beschreiben Sie die Probleme:

	nein, nie		in wenigen unbedeutenden Fällen		teilweise, bei wichtigen Entscheidungen		ja, i. d. R. laufend	
--	-----------	--	------------------------------------	--	--	--	----------------------	--

B1.5_5 Gibt es Probleme bei der Umsetzung der NLP-Ziele auf Landesflächen?

	nein, nie	in wenigen	teilweise, bei wichtigen	ja, i. d. R. laufend
		unbedeutenden Fällen	Entscheidungen	

B1.5_	5 a	Falls,	"ja" od	er "teilweise'	' angekreuzt	wurde,	bitte	beschreiben	Sie die	Probleme:
-------	------------	--------	---------	----------------	--------------	--------	-------	-------------	---------	-----------

¹⁵ Hierunter fallen Bundes- und Landesflächen, Flächen von öffentlich-rechtlichen Stiftungen – nur bei Zweckbindung – Kommunen und Kreisen.

B1.5_6 Gibt es Probleme bei der Umsetzung der NLP-Ziele auf Kommunalflächen?

B1.5_7 Gibt es Probleme bei der Umsetzung der NLP-Ziele auf Stiftungsflächen? nein, nie in wenigen unbedeutenden Fällen Entscheidungen ja, i.d.R. laufend Entscheidungen B1.5_7 a Falls "ja" oder "teilweise" angekreuzt wurde, bitte beschreiben Sie die Probleme: B1.5_8 Gibt es Probleme bei der Umsetzung der NLP-Ziele auf Vereinsflächen? nein, nie in wenigen unbedeutenden Fällen Entscheidungen ja, i.d.R. laufend Entscheidungen						
nein, nie in wenigen unbedeutenden Fällen teilweise, bei wichtigen Entscheidungen ja, i. d. R. laufend B1.5_7a Falls "ja" oder "teilweise" angekreuzt wurde, bitte beschreiben Sie die Probleme: B1.5_8 Gibt es Probleme bei der Umsetzung der NLP-Ziele auf Vereinsflächen? nein, nie in wenigen unbedeutenden Fällen teilweise, bei wichtigen ja, i. d. R. laufend Entscheidungen ja, i. d. R. laufend		nein, nie				ja, i. d. R. laufend
nein, nie in wenigen unbedeutenden Fällen teilweise, bei wichtigen Entscheidungen ja, i. d. R. laufend B1.5_7a Falls "ja" oder "teilweise" angekreuzt wurde, bitte beschreiben Sie die Probleme: B1.5_8 Gibt es Probleme bei der Umsetzung der NLP-Ziele auf Vereinsflächen? nein, nie in wenigen unbedeutenden Fällen teilweise, bei wichtigen ja, i. d. R. laufend Entscheidungen ja, i. d. R. laufend	B1.5_	6a Falls "ja" oder "teilwa	eise" angekreuzt wurde, bitte l	peschre	eiben Sie die Probleme:	
nein, nie in wenigen unbedeutenden Fällen teilweise, bei wichtigen Entscheidungen ja, i. d. R. laufend B1.5_7a Falls "ja" oder "teilweise" angekreuzt wurde, bitte beschreiben Sie die Probleme: B1.5_8 Gibt es Probleme bei der Umsetzung der NLP-Ziele auf Vereinsflächen? nein, nie in wenigen unbedeutenden Fällen teilweise, bei wichtigen ja, i. d. R. laufend Entscheidungen ja, i. d. R. laufend						
nein, nie in wenigen unbedeutenden Fällen teilweise, bei wichtigen Entscheidungen ja, i. d. R. laufend B1.5_7a Falls "ja" oder "teilweise" angekreuzt wurde, bitte beschreiben Sie die Probleme: B1.5_8 Gibt es Probleme bei der Umsetzung der NLP-Ziele auf Vereinsflächen? nein, nie in wenigen unbedeutenden Fällen teilweise, bei wichtigen ja, i. d. R. laufend Entscheidungen ja, i. d. R. laufend						
B1.5_7a Falls "ja" oder "teilweise" angekreuzt wurde, bitte beschreiben Sie die Probleme: B1.5_8 Gibt es Probleme bei der Umsetzung der NLP-Ziele auf Vereinsflächen? nein, nie in wenigen unbedeutenden Fällen teilweise, bei wichtigen Entscheidungen ja, i.d.R. laufend Entscheidungen						
nein, nie in wenigen unbedeutenden Fällen teilweise, bei wichtigen Entscheidungen ja, i. d. R. laufend B1.5_7a Falls "ja" oder "teilweise" angekreuzt wurde, bitte beschreiben Sie die Probleme: B1.5_8 Gibt es Probleme bei der Umsetzung der NLP-Ziele auf Vereinsflächen? nein, nie in wenigen unbedeutenden Fällen teilweise, bei wichtigen ja, i. d. R. laufend Entscheidungen ja, i. d. R. laufend						
B1.5_7a Falls "ja" oder "teilweise" angekreuzt wurde, bitte beschreiben Sie die Probleme: B1.5_8 Gibt es Probleme bei der Umsetzung der NLP-Ziele auf Vereinsflächen? nein, nie in wenigen teilweise, bei wichtigen ja, i. d. R. laufend	B1.5_	7 Gibt es Probleme bei d	er Umsetzung der NLP-Ziele au	ıf Stiftı	ungsflächen?	
B1.5_8 Gibt es Probleme bei der Umsetzung der NLP-Ziele auf Vereinsflächen? nein, nie in wenigen teilweise, bei wichtigen unbedeutenden Fällen Entscheidungen ja, i. d. R. laufend		nein, nie				ja, i. d. R. laufend
nein, nie in wenigen teilweise, bei wichtigen ja, i. d. R. laufend unbedeutenden Fällen Entscheidungen	B1.5_	7a Falls "ja" oder "teilwo	eise" angekreuzt wurde, bitte l	oeschre	eiben Sie die Probleme:	
nein, nie in wenigen teilweise, bei wichtigen ja, i. d. R. laufend Entscheidungen						
nein, nie in wenigen teilweise, bei wichtigen ja, i. d. R. laufend unbedeutenden Fällen Entscheidungen						
nein, nie in wenigen teilweise, bei wichtigen ja, i. d. R. laufend unbedeutenden Fällen Entscheidungen						
unbedeutenden Fällen Entscheidungen	B1.5_	8 Gibt es Probleme bei d	er Umsetzung der NLP-Ziele au	ıf Verei	insflächen?	
B1.5_8a Falls "ja" oder "teilweise" angekreuzt wurde, bitte beschreiben Sie die Probleme:		nein, nie				ja, i. d. R. laufend
B1.5_80 Patts "Ja" oder "teilweise" angekreuzt wurde, bitte beschreiben sie die Probleme:	D1 F	On Falla is a dou toiluu		b	ihan Sia dia Buahlama.	
	D1.5_	od rulis "ju oder "teriwi	eise - diigekredzt wurde, bitte i	Jeschre	eiben sie die Probleme.	

B1.5_9 Gibt es Probleme bei der Umsetzung der NLP-Ziele auf Kirchenflächen?

nein, nie	in wenigen unbedeutenden Fällen	teilweise, bei wichtigen Entscheidungen	ja, i. d. R. laufend
5_9a Falls "ja" oder "tei	ilweise" angekreuzt wurde, bitte besc	:hreiben Sie die Probleme:	
_10 Gibt es Probleme b	oei der Umsetzung der NLP-Ziele auf s	sonstigen Privatflächen?	
nein, nie	in wenigen unbedeutenden Fällen	teilweise, bei wichtigen Entscheidungen	ja, i. d. R. laufend
			1
_10a Falls "ja" oder "t	eilweise" angekreuzt wurde, bitte bes	schreiben Sie die Probleme:	
	_		
11. Bestehen dauerha	fte Regelungen für NLP-Flächen, die s	sich nicht in öffentlichem Eigen	tum befinden?
_11 Bestehen dauerha	fte Regelungen für NLP-Flächen, die s	sich nicht in öffentlichem Eigen	tum befinden?
_	fte Regelungen für NLP-Flächen, die s schließen keine (kaum) Flächen aus nic	<u>-</u>	tum befinden?
Die NLP-Grenzen ums		ht-öffentlichem Eigentum.	
Die NLP-Grenzen ums Für rund 70–90% de auf Vertragsbasis.	schließen keine (kaum) Flächen aus nich	ht-öffentlichem Eigentum. tum innerhalb des NLP besteher	n dauerhafte Regelungen

B1.6 Abgrenzung und Zuschnitt

Der Nationalpark ist unter Beachtung ökosystemarer Kriterien als eine kompakte und zusammenhängende Fläche ausgewiesen. Der Nationalpark ist frei von Siedlungs- und Verkehrsflächen und daher nicht zerschnitten. Die Größe des Nationalparks beträgt mindestens 10.000 ha. Ausnahmsweise kann auch ein kleineres Gebiet von herausragender internationaler Bedeutung als Nationalpark ausgewiesen sein. In einem solchen Fall ist das Gebiet so abgegrenzt, dass der vorrangige Schutzzweck sichergestellt ist.

B1.6	1	Ist die Form	des	NLP	kompakt und	l zusammenhän	gend,	, um damit einen mög	lichst o	ptimalen S	chutz zu ermö	glichen?

Ja, das trifft total zu.
Es trifft zum großen Teil zu.
Es trifft weniger zu.
Nein, der NLP hat ein ungünstiges Rand-Flächen-Verhältnis.

B1.6_1a Falls "nein" oder trifft weniger zu"	angekreuzt wurde, warum beurteilen Sie das so?

B1.6_2 Bestehen Möglichkeiten zur Optimierung der Außengrenzen?

Dies ist nicht erforderlich, da die Außengrenzen bereits optimal sind.
Möglichkeiten sind vorhanden, Gespräche über die Behebung von Abgrenzungsdefiziten werden geführt mit Aussicht auf Erfolg.
Möglichkeiten sind vorhanden, werden aber nicht genutzt.
Es bestehen keine Möglichkeiten zur Behebung von Abgrenzungsdefiziten.

B1.6_3 Ist bei der Ausweisung bzw. Erweiterung des NLP beim Festlegen der Außengrenzen die Zerschneidung wichtiger Lebensräume vermieden worden? Wurden dabei ökosystemare Kriterien, ökologisch wirksame Korridore und Verbindungsflächen sowie die funktionalen Zusammenhänge berücksichtigt?

Ja, wichtige Lebensräume sind nicht zerschnitten, ökosystemare Kriterien, ökologische wirksame Korridore und Verbindungsflächen sowie funktionale Zusammenhänge sind voll berücksichtigt.
eher ja
eher nein
Nein, wichtige Lebensräume sind zerschnitten und/bzw. ökosystemare Kriterien, ökologisch wirksame Korridore und Verbindungsflächen sowie funktionale Zusammenhänge wurden beim Festlegen der Außengrenzen wenig berücksichtigt.

B1.6_4 Wie stark ist die Erschließung des NLP durch Siedlungsflächen?

Flächenkategorie	Naturdynamikzone Angabe in (ha)	Managementzone Angabe in (ha)
Wohnbaufläche		
Industrie- und Gewerbefläche		
Fläche gemischter Nutzung		
Fläche besonderer funktionaler Prägung		

B1.6_5 Wie hoch ist der Erschließungsgrad des NLP durch Verkehrsflächen?

Wegel	kategorie	Naturdynamikzone Angabe in (lfm/ha)	Managementzone Angabe in (lfm/ha)
	Bundesstraße		
	Landesstraße/Staatsstraße		
	Kreisstraße		
ächen	Gemeindestraße		
Landflächen	Hauptwirtschaftsweg/Verbindungsweg		
	Wirtschaftsweg		
	Bahnstrecke eingleisig		
	Bahnstrecke zweigleisig		
ser- nen	Seeschifffahrtstraße		
Wasser- flächen	Binnenschifffahrtsstraße		

|--|--|

B1.6	_6 a	Falls	"ja"	angekreuz	t wurde,	bitten	nennen	Sie	diese	unter	Angab	e von	Größe	(ha)	bzw.	Länge	(km)):
------	-------------	-------	------	-----------	----------	--------	--------	-----	-------	-------	-------	-------	-------	------	------	-------	------	----

B1.6_7 Wie groß ist die größte unzerschnittene NLP-Fläche?

B1.6_8 Erreicht der NLP die Mindestfläche von 10.000 ha?

B1.6_9 Bestehen kurz- bis mittelfristig Optionen, den NLP zu erweitern?

ja, um mehr als 1.000 ha
ja, um 100 – 1.000 ha
ja, bis 100 ha
nein

B1.6_9a Falls "ja" angekreuzt wurde, wozu trägt die Erweiterung bei?

Erreichung der Mindestgröße 10.000 ha
Verminderung von Randeinflüssen
Schaffung größerer unzerschnittener Flächen
Vergrößerung der Fläche der Naturdynamikzone

Sonstiges:	

Handlungsfeld 2: Organisation

B2.1 Administrative Stellung, Aufgaben und Personalausstattung der NLP-Verwaltung

Die Nationalparkverwaltung ist der obersten Naturschutzbehörde direkt unterstellt. Sie ist eine eigenständige Sonderbehörde. Die Nationalparkverwaltung nimmt alle zur Sicherung und Förderung der Schutzzwecke erforderlichen Aufgaben wahr. Darüber hinaus nimmt sie, im Sinne des BNatSchG und der LNatSchG, die Durchführung oder Koordination von Aufgaben zur Erreichung weiterer Zwecke des Nationalparks wahr, insbesondere in der wissenschaftlichen Umweltbeobachtung, der Umweltbildung und dem Naturerlebnis der Bevölkerung. Die Erfüllung der Aufgaben ist durch eine ausreichende Personalausstattung sichergestellt. Dies betrifft sowohl die Anzahl der Planstellen als auch die Qualifikationen und Kompetenzen, die zur Aufgabenerfüllung durch das Personal abgedeckt werden müssen.

B2.1_1 Welchem Ministerium obliegt die Dienstaufsicht über die NLP-Verwaltung?						
B2.1_1a Ist das Min	isterium gleichzeitig die	e oberste Naturschutzbeh	örde?			
ja	nein					
B2.1_2 Welchem Mi	nisterium obliegt die Fa	ıchaufsicht über die NLP-V	erwaltung?			
B2.1_2a Ist das Min	isterium gleichzeitig die	e oberste Naturschutzbeh	örde?			
ja	nein					
B2.1_3 Welchem Mi	nisterium ist die NLP-Ve	erwaltung unterstellt?				

B2.1	3 a	Ist das	Ministerium	gleichzeitig	die oberste	Naturschutzbehörde?

B2.1_4 Hat die NLP-Verwaltung eine Eigenständigkeit als Sonderbehörde?

ja	nein
----	------

B2.1_5 Welche der folgenden Handlungsfelder/Aufgabenbereiche sind im Geschäftsverteilungsplan bzw. in der Organisationsstruktur der NLP-Verwaltung erwähnt und sind ihnen entsprechend Mitarbeitende zugeordnet?

Schutz der ungestörten Dynamik natürlicher Prozesse	Forschung & Monitoring
Gebietsbetreuung	Kooperationen
Management	Planung
Unterhaltung der Erholungsinfrastruktur	Regionalentwicklung
Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit	Leitung & Verwaltung
Bildung	

B2.1_6 Wie viele Mitarbeitende haben Sie?

Gesamt:					
Davon in Teilzeit	Planstellen:	Projektstellen:			
Davon Vollzeit	Planstellen:	Projektstellen:			

B2.1_6a Bitte fügen Sie einen Geschäftsverteilungsplan und ein Organigramm ein.

B2.1_7 Gibt es eine ausreichende Personaldecke mit festen Stellen (Vollzeit, Teilzeit) für das effektive Management des NLP und die Umsetzung der Ziele des NLP?

Dies trifft voll zu.
In ein bis zwei Aufgabenbereichen gibt es personelle Engpässe aufgrund fehlender fester Stellen.
In mehreren Aufgabenbereichen gibt es personelle Engpässe aufgrund fehlender fester Stellen.
Die Personaldecke ist völlig unzureichend.

B2.1 7a Wenn Engpässe in	der Personaldecke besteher	n, bitte nennen Sie die A	ufgabenbereiche, fü	r die dies zutrifft.
_ 31		,	,	

B2.1_8 Inwieweit ist der für den NLP existierende Stellenplan verwirklicht, d. h. sind die Planstellen wirklich besetzt?

Alle Stellen sind besetzt.
Der Stellenplan ist weitgehend besetzt (zu 80–99%).
Nur ein Teil der Stellen ist besetzt (zu 60 – 79 %).
Der Stellenplan ist nicht verwirklicht worden (unter 50% besetzt).

B2.1_9 Ist die Ausrichtung der Mitarbeiter:innen der NLP-Verwaltung interdisziplinär?

Ja, die Belegschaft besteht aus einem interdisziplinären Team mit unterschiedlichen Ausbildungen, mit fachkundigen Spezialist:innen in den einzelnen Sachgebieten/Referaten.	
Nein, es gibt zahlreiche Mitarbeiter:innen mit ähnlichen Ausbildungen aber unterschiedlicher fachlicher Spezialisierung.	

B2.1_10 Verfügen die Mitarbeiter:innen über die für ihren Aufgabenbereich notwendige Ausbildung oder haben sie sich entsprechende Qualifikationen anderweitig erworben?

Die Ausbildung und Fähigkeiten der Mitarbeiter:innen sind geeignet, um die gegenwärtigen und erwarteten Management-Bedürfnisse des NLP zu bewältigen.
Die Ausbildung und Fähigkeiten sind angemessen, können aber weiter verbessert werden, um die Managementziele voll zu erfüllen.
Die Ausbildung und Fähigkeiten der Mitarbeiter:innen sind eher zu gering, gemessen an den Bedürfnissen und Anforderungen, die das Management des NLP mit sich bringt.
Für ein effektives NLP-Management fehlt es überwiegend an der entsprechenden Ausbildung und Fähigkeiten der Mitarbeiter:innen.

32.1_11 In welchen Aufgabenbereichen bestehen starke Defizite? Bitte nennen Sie diese:				

B2.2 Personalmanagement

Für alle Stellen existiert eine klare Stellen- und Aufgabenbeschreibung. In deren Rahmen handeln die Mitarbeiter:innen eigenverantwortlich, sind in Entscheidungsprozesse und die interne Kommunikation eingebunden und erhalten Möglichkeiten zur regelmäßigen Fortbildung, die sie wahrnehmen. Die Personalauswahl obliegt der Nationalparkverwaltung.

B2.2_1 Existiert eine klare Aufgabenbeschreibung für die Mitarbeitenden?

ja, für alle	für einen kleinen Teil der Stellen
für den Großteil der Stellen	nein
für die Hälfte der Stellen	

B2.2_2 Verfügt die NLP-Verwaltung über ein Personalentwicklungskonzept?

ja	soll in nächster Zeit entwickelt werden
wird gerade entwickelt	nein

B2.2_3 Haben die Mitarbeitenden Gelegenheit, bei Managemententscheidungen im Rahmen ihrer Stellen- und Aufgabenbeschreibungen mitzuwirken?

Die Mitarbeitenden werden vom Management/Führungsebene direkt in Entscheidungen zum NLP eingebunden.
Die Mitarbeitenden können im Bezug zum Management/Führungsebene zu einigen Entscheidungen beitragen.
Die Mitarbeitenden werden in Diskussionen zum Management eingebunden, aber nicht direkt in die entscheidenden Diskussionen involviert.
Innerhalb der NLP-Verwaltung gibt es keine Mechanismen, die bewirken, dass Mitarbeitende Beiträge zum Management des NLP geben können.

B2.2_4 Welcher der folgenden Instrumente bedient sich die NLP-Verwaltung für ihren internen Informationsfluss?

Rundlauf	regelmäßig stattfindende sachgebietsinterne/ fachbereichsinterne Besprechungen
Intranet	monatlicher Jour fixe für alle Mitarbeitenden der NLP-Verwaltung
regelmäßige Sachgebiets- bzw. Fachbereichs- Leitungsrunde	interne Zeitung

Sonstiae	:

	und der Leitung d	les NLI	·,						
	Ja, dies trifft voll zu.								
	Größtenteils besteht eine gute Kommunikation untereinander. Durch Fehlinformation oder Informationsmangel treten wenige Reibungsverluste auf.								
	Die Kommunikation	n ist ve	rbess	erungswürdig	. Es kommt	zu Reib	oungsverlusten infolge von	fehlendem Informat	ionsfluss.
	Nein, innerhalb der NLP-Verwaltung ist die Kommunikation gestört. Dies führt zu Streit, Blockaden, Ärger und zahlreicher Fehlinterpretationen.								
32.2_	6 Gibt es Instrumer	nte zur	^r Kont	rolle des inte	rnen Komm	nunikat	ionsflusses?		
	ja		nein						
2.2_	8 Wie hoch ist die k	(ennza	ıhl für	die Fort- und	d Weiterbild	lung d	er Mitarbeitenden?		
32.2_	7 Welchen Betrag s	stellt d	ie NLI	P-Verwaltung	ı jährlich für	r Fortb	ildungsmaßnahmen zur \	/erfügung?	
2.2_			ıhl für			lung d			
	über 4 Tage pro Jal	hr		zwischen 2–4 Tage pro Jahr			zwischen 1–2 Tagen pro Jahr	unter 1 Tag p	ro Jahr
	pro Jahr, dividiert	t durch	die A	Anzahl der Mi	tarbeitende	en der	bildungstage der Mitarbe NLP-Verwaltung. nd Personalentscheidung		waltung
	Die Personalentsch	neidung	g kanr	n bei der NLP-'	Verwaltung [,]	vollstä	ndig selbstständig getroffe	en werden.	
	Die Personalentsch die vorgesetzte Ebe	_			er komplett	nicht v	on der NLP-Verwaltung se	lbstständig getroffen	werden,
igf. I	Kommentar:								
_									

B2.3 Ranger:innendienst

Ranger:innen sind insbesondere für Aufgaben der Gebietskontrolle (Überwachung der Einhaltung der Schutzbestimmungen), Datenerhebung (Monitoring), Besucher:innenlenkung, Besucher:innenbetreuung und Umweltbildung sowie für technische Aufgaben im Gelände zuständig. Hierfür steht eine ausreichende Zahl hinreichend qualifizierten hauptamtlichen unbefristeten Personals in der Nationalparkverwaltung zur Verfügung. Diese sorgt für ein einheitliches Auftreten der Ranger:innen. Die zur hoheitlichen Überwachung der Schutzbestimmungen eingesetzten Personen haben eine den aktuellen Anforderungen gerecht werdende Ausbildung durchlaufen.

B2.3_1 Was sind die Aufgaben der hauptamtlich tätigen Ranger:innen im NLP und welchen Stellenwert nehmen diese ein (bitte ankreuzen)? Bitte geben Sie den Umfang der Aufgaben an (in % der Arbeitszeit). Können die Aufgaben erfüllt werden (bitte ankreuzen)?

Aufgaben der hauptamtlichen Ranger:innen		ert der Au	fgabe	Anteil an Arbeitszeit	Aufgabenerfüllung			
	Sehr wichtig	Wichtig	Weniger wichtig	Angabe in (%)	Ja	Teilweise	Nein	
Gebietskontrolle								
Bildungsarbeit in Schulklassen								
Kinder- und Jugendlichenarbeit								
Erwachsenenbildung								
Bildungsarbeit in Form von Führungen, Exkursionen								
Durchführung von Naturerlebnisangeboten								
Betreuung von Forschungseinrichtungen und Datenerhebungen								
Mitwirkung bei Artenschutzmaßnahmen								
Betrieb von Informationseinrichtungen								
Forstwirtschaftliche Aufgaben								
Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen								
Gefahrenabwehr								
Technische Arbeiten (Wegeunterhaltsmaßnahmen, Bau von Informationstafeln etc.)								
Sonstige								

¹⁶ bundesweiter Arbeitskreis der staatlich getragenen Umweltbildungsstätten

B2.4 Freiwilligenmanagement

Die Nationalparkverwaltung bietet Freiwilligen die Möglichkeit zur Mitarbeit im Nationalpark, z.B. in der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, der Gebietskontrolle oder bei Monitoring und Forschung. Die Freiwilligen werden durch die Nationalparkverwaltung im Rahmen eines systematischen Freiwilligenmanagements gewonnen, qualifiziert, durch hauptamtliches Personal betreut, und sie haben die Möglichkeit, an Fortbildungen teilzunehmen. Die für eine qualifizierte Betreuung von Freiwilligen erforderlichen Kapazitäten und Kompetenzen werden bei der Personalausstattung und -entwicklung berücksichtigt.

	B2.4 1	Werden	Freiwillige	im NLP	eingesetzt?
--	--------	--------	-------------	--------	-------------

	ja, durch die NLP-Verwaltung
	ja, durch die im NLP agierenden Verbände
	nein

B2.4_1a Falls "ja" angekreuzt wurde, beantworten Sie bitte die Fragen B2.4_2-B2.4_7.

B2.4_1b Falls "nein" angekreuzt wurde, fahren Sie mit B2.5 fort.

B2.4_2 In welchen Bereichen werden die bei Ihnen tätigen Freiwilligen eingesetzt?

Bildungsarbeit
Öffentlichkeitsarbeit (Standbetreuung auf Messen, Interviews mit Besucher:innen etc.)
Gebietskontrolle (Präsenz im Gebiet, Gebietsüberwachung etc.)
Forschungs- und Monitoringaufgaben (Vogelzählungen etc.)
Pflege und Entwicklung (Mitwirkung bei Renaturierungs- und Pflegeeinsätzen etc.)

sstige:	

NLP-Verwaltung ist bei der Ausbildung der Freiwilligen kaum bzw. gar nicht beteiligt.

B2.5 Umweltmanagement und nachhaltige Beschaffung

Die Nationalparkverwaltung wird ihrer Vorbildfunktion für umweltgerechtes Handeln in allen ihren Aufgabenbereichen gerecht. Sie stellt dies sicher, indem sie in Liegenschaftsmanagement, Energieversorgung und -verbrauch sowie Beschaffung auf möglichst geringen Verbrauch und Umweltverträglichkeit achtet. In einem Audit erfasst sie Energieversorgung und -verbrauch, Ressourcenmanagement und Emissionen. Die Nationalparkverwaltung informiert die Bevölkerung aktiv über ihre Erfahrungen und bestehende Handlungsmöglichkeiten.

B2.5_1 Welche Daten zu direkten und indirekten Umweltleistungen werden in der NLP-Verwaltung erfasst?

Energieversorgung und -verbrauch
Wasserverbrauch
Abfall
Emissionen
Umgang mit Gefahrenstoffen
Umweltverträgliche Beschaffung
Reinigung
Catering (NLP-Verwaltung, Info- und Bildungseinrichtungen, Veranstaltungen etc.)
Souvenirs und Infomaterial
Fuhrpark

Sonstige:		

B2.6 Finanzierung

Das Land stellt eine ausreichende Finanzierung der Nationalparkverwaltung sicher. Diese umfasst neben den Personalkosten ausreichend hohe Betriebs- und Finanzmittel zur dauerhaften und hochwertigen Erfüllung aller Aufgaben und Maßnahmen der Nationalparkverwaltung. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Haushaltstitel ist gegeben. Die Nationalparkverwaltung kann ihren Haushalt selbstständig bewirtschaften. Darüber hinaus wirbt die Nationalparkverwaltung Fördermittel ein, soweit dies ihre Personalausstattung zulässt.

B2.6_1 Verfügt die NLP-Verwaltung über ausreichende finanzielle Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben?

Ja, alle Aufgaben können hochwertig erfüllt werden.
Es können 76–100% der Aufgaben hochwertig erfüllt werden.
Es können 51-75% der Aufgaben hochwertig erfüllt werden.
Es können 26–50% der Aufgaben hochwertig erfüllt werden.
Es können bis zu 25% der Aufgaben hochwertig erfüllt werden.

B2.6_2 War die finanzielle Ausstattung der letzten 5 Jahren angemessen, um die Ziele des Nationalparks kontinuierlich zu erfüllen und wichtige Managementmaßnahmen und Aufgaben gut auszuführen?

	angemessen		teilweise angemessen		zu wenig		völlig unzureichend
--	------------	--	----------------------	--	----------	--	---------------------

B2.6_3 Stehen der NLP-Verwaltung Mittel für Leistungen Externer zur Verfügung, die für die Aufgabenerfüllung notwendig sind?

ja, bedarfsdeckend
Mittel sind vorhanden, sie decken den Bedarf größtenteils ab.
Mittel sind vorhanden, jedoch sehr unzureichend
keine Mittel für den Zukauf von Leistungen verfügbar, obwohl dringend erforderlich

B2.6_4 Stehen für den laufenden Unterhalt der Infrastruktureinrichtungen ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung?

Alle Infrastruktureinrichtungen im NLP können mit den verfügbaren Mitteln unterhalten werden.
Die meisten Infrastruktureinrichtungen (>75%) im NLP können mit den verfügbaren Mitteln unterhalten werden.
Die Finanzierung ist nicht ausreichend, nur ein Teil der Infrastruktureinrichtungen (25–75 %) der Infrastruktureinrichtungen kann mit den verfügbaren Mitteln unterhalten werden.
Die Finanzierung ist unzureichend, nur ein geringer Teil (<25%) oder gar keine Infrastruktureinrichtungen können mit den verfügbaren Mitteln unterhalten werden.

B2.6_5 Wie sieht es mit der Flexibilität in der Praxis der Finanzierung aus?

Bitte antworter	n Sie, was bei Ih	nen der Regelfall is	t.		Ja	Teilweise	Nein
Möglichkeit der	Budgetierung						
Möglichkeit der	internen Mittelv						
Entkoppelung d	ler Einnahmen ı						
Existenz von Ho	ıushaltstiteln						
reizügigkeit in	der Deckungsfä	higkeit der Titel					
			lutzung natürlicher Ressc LP-Verwaltung zugute	ourcen			
2.6_6 Ist es m	it dem Finanzie	erungssystem mög	lich, auf die entscheider	nden Managen	nentbedürfr	isse zu reag	ieren?
Das Finar	nzierungssysten	n ist ausgezeichnet	und trägt zu einem effek	tiven NLP-Man	agement be	i.	
Das Finar	nzierungssysten	n ist angemessen, k	könnte jedoch verbessert	werden.			
Das Finar	nzierungssysten	n ist mangelhaft ur	nd hemmt die Effektivität	des NLP-Mana	gements.		
Das Finar	nzierungssysten	n ist mangelhaft ur	nd untergräbt die Effektivi	tät des NLP-Mo	anagements		
2.6_7 Sind Ber	mühungen der	NLP-Verwaltung zo	ur Drittmittel-Einwerbur	ng vorhanden?			
			J				
ozentualer Ant	eil der Drittmitt	el am Gesamtetat:	%				
_	Förderprogram :h genommen?	me für welche Pro	jekte wurden von der NI	.P-Verwaltung	innerhalb d	ler letzten 3	Jahre in

¹⁷ Hierunter können auch Einnahmen der Infozentren aufgeführt werden, die tatsächlich dem NLP zugutekommen.

B2.7 Beiräte und Kuratorien

Beiräte, Kuratorien und andere beratende Gremien fördern die Nationalparkentwicklung und unterstützen die Einbindung des Nationalparks in die Region.

B2.7_1 Welche in den Rechtsgrundlagen festgelegten Gremien begleiten die Arbeit der NLP-Verwaltung und welche Aufgaben haben diese Gremien? Inwieweit werden die Empfehlungen und Beschlüsse der Gremien in das regelmäßige Verwaltungshandeln und in Planwerke des NLP übernommen? Fungieren die Gremien als Bindeglied zur Region? (bitte nachfolgend Zutreffendes ankreuzen)

Gremium	Mitbesti Veto-Re	mmung/ cht	Mitsprac	the	Beraten Funktior		Einfluss Verwaltı	auf ungshand	leln	Bindegli	ed zur Re	gion
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Hoch	Mittel	Gering	Ja	Teilweise	Nein
Fachbeirat												
Kuratorium												
Kommunaler NLP-Ausschuss												
Sonstiges												

	Falls "Sonstiges" angekreuzt wurde: Benennen Sie bitte, um welches Gremium/welche Gremien es sich handelt:
7 2	
.,	Wird die NLP-Verwaltung von den Gremien überwiegend in politischen oder fachlichen Fragestellungen beraten? Bitte erläutern Sie stichpunktartig:
·'	
	Wird die NLP-Verwaltung von den Gremien überwiegend in politischen oder fachlichen Fragestellungen beraten? Bitte erläutern Sie stichpunktartig:

B3.1 Raum für natürliche Abläufe

Der Nationalpark schützt die natürliche Dynamik und den ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in den von ihm repräsentierten Ökosystemen. Dies ist spätestens 30 Jahre nach Ausweisung des Nationalparks auf mindestens 75 % seiner Fläche sichergestellt. Sofern dies nicht der Fall ist, sind konkrete Strategien und Maßnahmen zur schnellstmöglichen Erreichung dieses Ziels deutlich erkennbar. Nationalparke, bei denen mehr als 40 % der Fläche nicht im öffentlichen Eigentum sind oder die in Deutschland einen Lebensraum von globaler Bedeutung komplett umfassen, können längere Fristen im Nationalparkplan festlegen oder können im überwiegenden Teil großflächig repräsentative Lebensräume in ihren natürlichen Abläufen schützen. Die Flächen zum Schutz der natürlichen Dynamik (Naturdynamikzone) sind zusammenhängend, unzerschnitten und kompakt, die Länge ihrer Außengrenzen im Verhältnis zur Fläche ist möglichst gering.

B3.1_1	Sind innerhalb des NLP die für den Naturraum charakteristischen natürlichen und naturnahen Öko	systeme1
	vollständig einbezogen?	

vollständige Abdeckung der für den Naturraum charakteristischen Ökosysteme durch den NLP

I	
	Repräsentativer Ausschnitt der in der Region vorhandenen Ökosysteme wird durch den NLP geschützt.
	Wichtige Ökosysteme sind im näheren Umfeld ¹⁹ des NLP vorhanden, jedoch nicht durch diesen geschützt.
	Der NLP repräsentiert die für den Naturraum charakteristischen Ökosysteme nur unzureichend, wichtige Flächen liegen nicht innerhalb seiner Grenzen.
B3.1_2	2 Welche wichtigen Ökosysteme/Flächen befinden sich außerhalb des NLP und warum ist das so?
B3.1_	2 Welche wichtigen Ökosysteme/Flächen befinden sich außerhalb des NLP und warum ist das so?
B3.1_;	2 Welche wichtigen Ökosysteme/Flächen befinden sich außerhalb des NLP und warum ist das so?
B3.1_;	2 Welche wichtigen Ökosysteme/Flächen befinden sich außerhalb des NLP und warum ist das so?

¹⁸ Gemeint sind hier Lebensräume, die in enger Beziehung zum Haupt-Lebensraum des Nationalparks stehen und für den Naturraum typisch sind.

¹⁹ Das nähere Umfeld des NLP (auch als Vorfeld bezeichnet) ist im NLP-Plan definiert. Es umfasst die zwischen der Außengrenze des NLP und der nächsten Gemeindegrenze liegende Fläche.

B3.1_3			v. NLP-Verordnung der Gesamtfläche	sowie NLP-Plan verbindliche Aussagen zum Anteil der (geplanten) des NLP?
	ja		nein	
B3.1_3	a Falls "ja" ange	kreuzt	wurde, bitte nenne	n Sie diese:
B3.1_3			zt wurde: Warum n Erreichung der Ziel	icht und hat dies ggf. negative Auswirkungen auf den prioritären e des NLP?
			der NLP-Verordnu namikzone genann nein	ng sowie im NLP-Plan eine konkrete Frist zur Überführung der übrigen t?
		kreuzt	wurde, bitte nenne	n Sie diese:
B3.1_5	Wie hoch ist de Dynamik unterl		an Flächen (in %)	an der Gesamtfläche des NLP, die aktuell bzw. real der natürlichen

B3.1_6 Wie hoch ist der Grad der Beeinträchtigung der Naturdynamikzone(n) aufgrund von Ausnahmeregelungen (Wildtierregulierung, stoffliche Nutzungen) im Verhältnis zur absolut ungestörten Fläche der Naturdynamikzone?

auf 0% der		auf 10% – 20% der	1 1	auf über 20% der
Naturdynamikzone	Naturdynamikzone	Naturdynamikzone	1	Naturdynamikzone
_7 Welche Strategien ve zu erreichen?	rfolgt die NLP-Verwaltung, um	das gesetzte Ziel "mindestens	75% als I	Naturdynamikzone
_8 Wurde bei der Auswe	isung der Naturdynamikzone(n	ı) auf Kompaktheit, Zusammenl	hang geac	:htet?
eine kompakte Fläche				
zwei oder drei Teilfläch	en			
no alore vo Toil (iii alo an Ide	avon jedoch keine unter 1.000 ho	1		
menrere reilitächen, ac	,			
mehrere Teilflächen, ei	ne oder mehrere unter 1.000 ha			
mehrere Teilflächen, ei _8a Benennen Sie bitte o _9 Wird spätestens 30 J	ne oder mehrere unter 1.000 ha			
mehrere Teilflächen, ei _8a Benennen Sie bitte o _9 Wird spätestens 30 J	ne oder mehrere unter 1.000 ha lie kleinste ahre nach Gründung des NLP di	(ha) und größte Teilfläche _	ımmenhär	
_8a Benennen Sie bitte o _9 Wird spätestens 30 J unzerschnittene und	ne oder mehrere unter 1.000 ha lie kleinste ahre nach Gründung des NLP di kompakte Form aufweisen?	(ha) und größte Teilfläche _ ie Naturdynamikzone eine zusa	ımmenhär	ngende,
mehrere Teilflächen, ei 8a Benennen Sie bitte o 9 Wird spätestens 30 J unzerschnittene und ja	ne oder mehrere unter 1.000 ha lie kleinste ahre nach Gründung des NLP di kompakte Form aufweisen?	(ha) und größte Teilfläche _ ie Naturdynamikzone eine zusa	ımmenhär	ngende,
mehrere Teilflächen, ei 8a Benennen Sie bitte o 9 Wird spätestens 30 J unzerschnittene und ja	ne oder mehrere unter 1.000 ha lie kleinste ahre nach Gründung des NLP di kompakte Form aufweisen?	(ha) und größte Teilfläche _ ie Naturdynamikzone eine zusa	ımmenhär	ngende,
mehrere Teilflächen, ei 8a Benennen Sie bitte o 9 Wird spätestens 30 J unzerschnittene und ja	ne oder mehrere unter 1.000 ha lie kleinste ahre nach Gründung des NLP di kompakte Form aufweisen?	(ha) und größte Teilfläche _ ie Naturdynamikzone eine zusa	ımmenhär	ngende,
mehrere Teilflächen, ei _8a Benennen Sie bitte a _9 Wird spätestens 30 J unzerschnittene und ja	ne oder mehrere unter 1.000 ha lie kleinste ahre nach Gründung des NLP di kompakte Form aufweisen?	(ha) und größte Teilfläche _ ie Naturdynamikzone eine zusa	ımmenhär	ngende,
mehrere Teilflächen, ei _8a Benennen Sie bitte a _9 Wird spätestens 30 J unzerschnittene und ja	ne oder mehrere unter 1.000 ha lie kleinste ahre nach Gründung des NLP di kompakte Form aufweisen?	(ha) und größte Teilfläche _ ie Naturdynamikzone eine zusa	ımmenhär	ngende,

B3.1_10 Wie ist die Zerschneidung der Naturdynamikzone(n) zu beurteilen?

ineare Elemente mit Zerschneidungswirkung Zerschneidungsgrad								
	Gravierend	Gravierend bis mittel	Eher mittel	Gering				
Bahnschienen								
Straßen								
Schifffahrtsstraßen								
Forststraßen und Feldwege								
Hochspannungs- bzw. Leitungstrassen	ı							
Sonstige								
3.1_10b Wenn innerhalb des NLP Ze unüberbrückbare Barrierew								
3.1_11 Wie ist insgesamt die Zersch	neidung der Naturdyna	mikzone(n) zu beurto	eilen?					

Der Nationalpark ist durch eine Zonierung eindeutig gegliedert in Bereiche, in denen die natürliche Dynamik bereits stattfindet und in Bereiche, in denen Managementmaßnahmen vorübergehend oder dauerhaft durchgeführt werden können. Die Zonierung des Nationalparks ist Bestandteil des Nationalparkgesetzes und/oder der Nationalparkverordnung sowie des Nationalparkplans und öffentlich einsehbar.

B3.2	1	Ist der NLP	durch	eine Z	Zonieruna .	eindeutia	aealiedert?

ja			nein
----	--	--	------

B3.2_2 Wie heißen im NLP die verschiedenen Zonen? (bitte nachfolgend Zutreffendes ankreuzen) Welche Fläche umfassen sie derzeit? Wie sind die aktuellen Größenverhältnisse der Zonen im Vergleich zur Gesamtfläche des NLP? (bitte nachfolgend Werte eintragen)

Bezeichnung der Zonen im NLP	Zutreffendes bitte ankreuzen	Entsprechung der Zonen im integrativen Monitoring	Fläche in (ha)	Fläche im Vergleich zur Gesamtfläche in (%)
Kernzone		Kernzone ²⁰ 1a		
Naturdynamikzone		Kernzone 1a		
Dynamikzone		Kernzone 1a		
Prozessschutzzone a		Kernzone 1a		
Prozessschutzzone b		Kernzone 1b		
Prozessschutzzone c		Kernzone 1b		
Naturzone		Kernzone 1a		
ggf. Untergliederung in Naturzone a		Kernzone 1a		
ggf. Untergliederung in Naturzone b		Kernzone 1b		
ggf. Untergliederung in Wildnisbereich		Kernzone 1a		

²⁰ Alle Bereiche eines NLP, die aktuell bzw. in der Zukunft maßnahmenfrei sein sollen. Dazu gehören sowohl die Flächen der Kernzone (teils auch als Kernzone 1a, Dynamikzone, Naturzone o. ä. benannt) als auch die Flächen der Entwicklungszone (teils auch als Kernzone 1b/c o. ä. benannt).

Bezeichnung der Zonen im NLP	Zutreffendes bitte ankreuzen	Entsprechung der Zonen im integrativen Monitoring	Fläche in (ha)	Fläche im Vergleich zur Gesamtfläche in (%)
ggf. Untergliederung in Entwicklungsbereich		Kernzone 1b		
Schutzzone I		Kernzone 1a		
Schutzzone II		Kernzone 1b		
Entwicklungszone		Kernzone 1b		
Schutzzone III		Managementzone		
Managementzone		Managementzone		
Erholungszone		Managementzone		
Nutzungszone		Managementzone		
Pflegezone		Managementzone		
Randbereich		Managementzone		

B3.2_3 Ist die Zonierung des NLP Bestandteil der Rechtsgrundlagen?

Bestandteil des NLP-Gesetzes bzw. der NLP-Verordnung		
	Bestandteil des NLP-Plans	

B3.2_4 Ist die aktuelle Zonierung öffentlich einsehbar?

	ja		nein
--	----	--	------

B3.3 Lebensräume von internationaler Bedeutung

Der Nationalpark enthält Lebensräume von internationaler Bedeutung. Diese sind ausreichend erfasst und, einschließlich notwendiger Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen, im Nationalparkplan dargestellt.

B3.3_	1 Welche Lebensräume internationaler Bedeutung gibt es im NLP und woran bemisst sich die internationale Bedeutsamkeit? ²¹
B3.3_	2 Sind die Arten und Lebensräume internationaler Bedeutung ausreichend erfasst (Grundlagenerhebung)?
	ist komplett erfolgt
	besteht im Großen und Ganzen
	nur ein Teil der Arten und Lebensräume erfasst
	ist nicht erfolgt
B3.3_	3 Sind die im NLP vorkommenden Arten und Lebensräume internationaler Bedeutung samt ihren Ansprüchen im NLP- Plan dargestellt und enthält diese Darstellung Aussagen, welches Management durchgeführt werden soll?
	Ja, die Darstellung ist umfassend, die Managementaussagen konkret.
	Ja, eine Darstellung besteht, die Managementaussagen sind vage.
	Darstellung und Managementaussagen sind eher unbefriedigend.

²¹ Lebensräume mit einer besonderen ökologischen, botanischen, zoologischen, limnologischen und/oder hydrologischen Bedeutung für den internationalen Naturschutz, die im Rahmen internationaler Konventionen geschützt sind, z.B. Ramsar-Gebiete, FFH- und Vogelschutzschutzgebiete des Schutzgebietsnetzes "Natura 2000". Hierzu zählen auch Lebensräume, die als UNESCO-Weltnaturerbeflächen ausgezeichnet wurden.

B3.4 Ökosystemare Vernetzung

Der Nationalpark ist durch ökologisch wirksame Flächen und Korridore mit Flächen verbunden, die außerhalb seiner Grenzen für den Lebensraum- und Artenschutz von Bedeutung sind. Solche funktionalen Verbindungen bestehen insbesondere zu Flächen in der Nationalparkregion bzw. im näheren Umfeld, sollten jedoch räumlich möglichst weit reichen. Verbindungen sind insbesondere gegeben zu Naturschutzgebieten, zu Flächen und national bedeutsamen Achsen und Korridoren des länderübergreifenden Biotopverbunds sowie zu Flächen des Natura-2000-Netzwerkes. Um dies zu erreichen bzw. dauerhaft zu gewährleisten, ist der Nationalpark in regionale sowie landes- und bundesweite Biotopverbundund ähnliche Planungen einbezogen.

B3.4	1	Welche anderen	Schutzgebiete	grenzen unmittelbar an	den NLP an bzw. lie	aen im	näheren	Umfeld des NI	LP?

	weiterer Nationalpark:
	Biosphärenreservat:
	Naturpark:
	Landschaftsschutzgebiet:
	Naturschutzgebiet:
	Natura-2000-Gebiet:
	Flächenhaftes Naturdenkmal:
	Geschützter Landschaftsbestandteil:
	Sonstige:
B3.4_1	1a Wie definieren Sie näheres Umfeld (Entfernung zur NLP-Grenze in km)? Bitte erläutern Sie stichpunktartig, warum Sie diese Entfernung zugrunde legen:
B3.4_2	2 Werden die effektiven Schutzflächen durch unmittelbar angrenzende Schutzgebiete erhöht?
	ja nein

B3.4_3 Sind ökologisch wirksame Korridore zwischen dem NLP und seinem näheren Umfeld, aber auch zu weiter entfernt liegenden hochwertigen Lebensräumen vorhanden?

ja	nein
----	------

B3.4_	3a Falls "ja" angekreuzt v	vurde, bitte nenne	en Sie die wichti	gsten weiter entfernt l	iegenden h	nochwertigen Lebensrö
33.4_	4 Bestehen Konzepte Dri halb seiner Grenzen?	tter zur ökosysten	naren Vernetzu	ng zwischen NLP und I	nochwertig	jen Lebensräumen auí
	ja	weitgehen	d	teilweise		nein
3.4_	4 a Falls "ja" angekreuzt	wurde, bitte nenn	en Sie diese:			
3.4_	5 Wird die NLP-Verwaltu Planungen zur ökosyste			_	verbundkor	nzepte und ähnliche
	ja	nein	g aktiv eiligebi	inden:		
	Ja	Them:				
33.4_	5a Falls "ja" angekreuzt	wurde, in welche?				
3.4_	5b Falls "nein" angekreu	zt wurde, wäre die	es nötig, sinnvo	ll oder wünschenswer	t?	
33.4_	6 Wie erfolgt die Umsetz	ung dieser Konze _l	ote zur ökosyste	emaren Vernetzung?		
	konsequent und rasch	weitgehen	d	teilweise und lan	gsam	gar nicht
33.4_	7 Bei welchen Lebensräu Bitte nennen Sie die wi		elarten²² beste	hen Defizite in der Pla	nung/Ums	etzung?

²² Schlüsselarten haben in einer Lebensgemeinschaft eine wichtige Funktion. Sie nehmen eine Schlüsselstellung bei ökologischen Prozessen ein oder wirken stark auf andere Arten. Ihr Wegfall würde das System entscheidend verändern. Dies können Spitzenprädatoren sein, die in der Nahrungskette weit oben stehen oder auch seltene Arten, die für ein spezielle Entwicklungsphase eines Ökosystems typisch sind, z.B. Wald-Xylobionten.

Handlungsfeld 4: Management

B4.1 Leitbild des Nationalparks

Der Nationalpark verfügt über ein Leitbild zur Gebietsentwicklung. Das Leitbild ist grundlegend, gilt langfristig, ist visionär und kompatibel mit dem übergeordneten Leitbild für deutsche Nationalparke von EUROPARC Deutschland (2005). Das Leitbild ist Bestandteil des Nationalparkplans.

B4.1_1	Besteht ein	Leitbild für	die Gebie	tsentwicklung	des NLP?

ja	nein

B4.1_2 Enthält der NLP-Plan eine klar formulierte Zukunftsvision für den NLP?

Die Zukunftsvision ist klar beschrieben.
Die Zukunftsvision ist teilweise beschrieben.
Die Zukunftsvision ist nicht klar beschrieben, aber ist im NLP-Plan enthalten und kann von den Planzielen abgeleitet werden.
Der NLP-Plan basiert mehr auf dem gegenwärtigen Zustand, Notwendigkeiten und Aktionen und enthält keine Zukunftsvision.

B4.1_3 Ist das Leitbild kompatibel mit dem übergeordneten Leitbild für deutsche Nationalparke (EUROPARC Deutschland, 2005)?

ja	nein
----	------

B4.1_4 Ist das Leitbild im NLP-Plan verankert?

ja	nein
----	------

B4.1_4a Falls "nein" angekreuzt wurde, gibt es ein anderes Dokument, in dem es verankert ist?

B4.2 Nationalparkplan

Der Nationalparkplan ist spätestens fünf Jahre nach Ausweisung des Nationalparks fertig gestellt und wird regelmäßig, mindestens alle zehn Jahre, fortgeschrieben. Er leitet und bestimmt das Handeln der Nationalparkverwaltung und der weiteren, im Nationalpark verantwortlich handelnden Verwaltungsbehörden. Regionalen Akteuren werden geeignete Möglichkeiten geboten, sich an der Erarbeitung und Fortschreibung des Nationalparkplans zu beteiligen. Der Nationalparkplan orientiert sich am "Leitfaden zur Erarbeitung von Nationalparkplänen" (EUROPARC Deutschland 2000) und an den "Vorschläge[n] zur Gliederung und zu Inhalten von Nationalparkplänen" (BfN-Skripten 425, 2015). Er benennt klare Ziele sowie Zeithorizonte, Maßnahmen und Indikatoren zu deren Erreichung, auch um die Zielerreichung evaluieren zu können.

B4.2_1	Besteht die Vorgabe von Seiten des Gesetzgebers im NLP-Gesetz bzw. der NLP-Verordnung, einen NLP-Pla
	zu erstellen?

ja	nein

B4.2_2 Ist eine Frist zur Erstellung des NLP-Plans nach Gründung in den Rechtsgrundlagen genannt?

ja, nach bis zu 5 Jahren
ja, nach bis zu 10 Jahren
nein, keine Frist vorgegeben

B4.2_3 Ist eine Frist zur Fortschreibung des NLP-Plans in den Rechtsgrundlagen vorgegeben?

ja, folgende Frist ist vorgegeben:	Jahre
nein, Frist ist nicht vorgegeben	

B4.2_4 Leitet und bestimmt der NLP-Plan das Handeln der NLP-Verwaltung und ggf. weiterer, im NLP verantwortlich handelnder Verwaltungsbehörden? (bitte Zutreffendes ankreuzen)

	Ja	Teilweise	Nein
Der NLP-Plan ist eine verbindliche Vorgabe für Entscheidungen und Handlungen der NLP-Verwaltung.			
Der NLP-Plan ist eine verbindliche Vorgabe für Entscheidungen und Handlungen weiterer Behörden, sofern diese die Belange des NLP betreffen.			
Der NLP-Plan ist von anderen Behörden bei ihren Entscheidungen und Handlungen, die die Belange des NLP betreffen, zu berücksichtigen, aber nicht zwingend zu befolgen.			

B4.2_	4a Falls weitere Behörden betroffen sind, bitte nennen Sie diese:
-	
B4.2_	4b Falls der NLP-Plan von anderen Behörden bei den Entscheidungen und Handlungen, die den NLP betreffen, nicht ausreichend berücksichtigt wird: Resultieren hieraus Beeinträchtigungen der Schutzzwecke oder kommt es zu anderen Konflikten?
	Es entstehen keine oder vernachlässigbare Beeinträchtigungen und nur geringe und schnell zu bewältigende andere Konflikte.
	Es entstehen vereinzelt größere, nicht kompensierbare Beeinträchtigungen und/oder erhebliche andere Konflikte.
	Es entstehen häufig größere, nicht kompensierbare Beeinträchtigungen und/oder erhebliche andere Konflikte.
	4c Falls Beeinträchtigungen entstehen, bitte benennen Sie diese:
B4.2_	4d Falls keiner der in der oben stehenden Tabelle (B4.2_4) genannten Punkte zutrifft, bitte beschreiben Sie die Situation im NLP:

Die Fragen **B4.2_5 – B4.2_8** befassen sich mit der Beteiligung betroffener oder interessierter regionaler Akteure an der Erstellung des NLP-Plans.

B4.2_5 Welche regionalen Akteure wurden an der Erstellung des NLP-Plans beteiligt?

Landkreise im näheren Umfeld des NLP
Gemeinden im näheren Umfeld des NLP
weitere Gemeinden
Verbände von Landnutzern (Land-/Forstwirtschaft)
Umwelt- und Naturschutzverbände
Tourismusverbände und/oder -anbieter
Eigentümer:innen von Flächen innerhalb des NLP
Eigentümer:innen von Flächen, die an den NLP angrenzen
interessierte Bürger:innen
Sonstige:

B4.2_6 In welcher Form und wie häufig erfolgte die Beteiligung?

Informations- und Diskussionsveranstaltungen in einzelnen Gemeinden	Anzahl Veranstaltungen:
Workshops mit ausgewählten Akteuren	Anzahl Teilnehmende:
	Anzahl Veranstaltungen:
Sitzungen mit Vertreter:innen der Landkreise und Gemeinde	Anzahl Veranstaltungen:
Workshops	
Befragungen (Interviews, online etc.)	Einzelgespräche, Anzahl:
Geländebegehungen	Anzahl Teilnehmende:
	Anzahl Begehungen:
Sonstiges:	

B4.2_7 Wie hoch ist der Anteil der Hinweise und Anregungen, die berücksichtigt wurden bzw. werden konnten?

Nennen Sie eine Prozentzahl:	%

B4.2_8 Erhielten die beteiligten Akteure eine Rückmeldung darüber, ob und wie ihre Hinweise und Anregungen aufgegriffen wurden und was die Gründe einer Nicht-Berücksichtigung waren?

ja, alle, gesammelt und zusammengefasst
ja, alle, Einzelrückmeldung
ja, überwiegend, Einzelrückmeldung
ja, teilweise, Einzelrückmeldung
nein

Die Fragen B4.2_9-B4.2_13 befassen sich mit dem Inhalt des NLP-Plans.

B4.2_9 Orientierte sich die Erstellung des NLP-Plans am "Leitfaden zur Erarbeitung von Nationalparkplänen" (EUROPARC Deutschland, 2000) und an den "Vorschläge[n] zur Gliederung und zu Inhalten von Nationalparkplänen" (BfN-Skripten 425, 2015)? (bitte nachfolgend Zutreffendes ankreuzen)

Publikation	Berücksichtigung				
	Vollständig	Überwiegend	Teilweise	Vereinzelt	Nein
EUROPARC Deutschland (2000)					
BfN-Skripten 425 (2015)					

B4.2_10 Ist die ökologische Bedeutung des NLP identifiziert, im NLP-Plan beschrieben (Bestandsanalyse) und mit Managementzielen (Projekt-/Maßnahmenplanung) sowie den angestrebten Ergebnissen verknüpft?

Die ökologische Bedeutung des NLP ist klar identifiziert und verknüpft mit gut definierten Managementzielen und gewünschten Ergebnissen.
Die ökologische Bedeutung des NLP ist angemessen identifiziert und verknüpft mit den Managementzielen und gewünschten Ergebnissen.
Die ökologische Bedeutung des NLP ist nicht klar identifiziert oder verknüpft mit den Managementzielen und gewünschten Ergebnissen.
Die ökologische Bedeutung des NLP ist nicht identifiziert.

B4.2_11 Bildet der NLP-Plan eine fachlich fundierte Grundlage, um aus ihm zielgerichtet Managementmaßnahmen einschließlich der hierfür erforderlichen detaillierten Arbeitspläne und -programme ableiten zu können?

ja, umfassend
ja, überwiegend
ja, teilweise
nein, kaum bzw. gar nicht

B4.2_13 Identifiziert der NLP-Plan die Prioritäten unter den Strategien und Aktionen auf eine Weise, dass dies die Arbeitsprogramme und die Einteilung der Ressourcen erleichtert?

ja, umfassend
ja, überwiegend
ja, teilweise
nein, kaum bzw. gar nicht

B4.3 Renaturierung

Renaturierungsmaßnahmen beschränken sich auf Rückbau- oder Initialmaßnahmen auf Flächen, die sich außerhalb der Naturdynamikzone befinden und die durch anthropogene Eingriffe vor der Ausweisung des Nationalparks derart verändert sind, dass ohne Renaturierung auch langfristig kaum mit natürlicher Selbstregulation zu rechnen ist.

B4.3_1	Sind die Renatu	ırierungs	smaßnahmen au	ıf einmalige und kurzfristige Rückbau- oder Initialmaßnahmen beschränkt?
	ja		nein	
34.3_2	2 Sind die Renatu	ırierungs	smaßnahmen au	ıf Flächen außerhalb der Naturdynamikzone beschränkt?
	ja, kompakt auf v	wenige Fl	lächen konzentrie	ert
	ja, auf mehrere F	lächen v	erteilt	
	nein, auf das ges	samte Ge	biet des NLP vert	teilt, jedoch überwiegend kleinflächig und punktuell
	nein, auf das ges	samte Ge	biet des NLP vert	teilt und großflächig
	Vegetation, Abv	wehr von	ı Umweltschädei	n etc.):

Die Maßnahmen zum Management von Arten sind im Nationalparkplan dargestellt und begründet. Ein aktives Management von Arten ist im Nationalpark nachrangig und findet nur außerhalb bzw. ausnahmsweise in der Naturdynamikzone statt. Lebensräume mit einem dauerhaften Management liegen ausnahmslos außerhalb der Naturdynamikzone. Eine aktive Bekämpfung invasiver Neobiota, die die Schutzzwecke des Nationalparks gefährden könnten, ist in der Naturdynamikzone nur in Ausnahmefällen möglich, die besonders zu begründen sind. Das Management von Wildtieren erfolgt ausschließlich im Rahmen der Vorgaben des Positionspapiers Wildtierregulierung (Nationale Naturlandschaften e. V. & AG Nationalparke 2020). Die Wildtierregulierung ist zeitlich und räumlich so weit wie möglich beschränkt, hierfür sind möglichst große ganzjährige Jagdruhezonen eingerichtet.

B4.4 1	Sind Maßnahmen zum Managem	ent von Arten und	l Lebensräumen erforder	lich?

nein, nicht erforderlich
ja, für folgende Arten und/oder Lebensräume:

B4.4_2 Sind die wesentlichen Maßnahmen zum Management von Arten und Lebensräumen, zumindest in ihren Grundzügen, im NLP-Plan dargestellt und begründet?

ja, alle
ja, ein Großteil
ja, jedoch unzureichend
nein

B.4.4_2a Falls "unzureichend" oder "nein" angekreuzt wurde, sind die Maßnahmen in einem anderen geeigneten Dokument begründet und dargestellt?

ja, alle und zwar:
ja, ein Großteil und zwar:
ja, jedoch unzureichend und zwar:
nein

B4.4_2b Falls "ja" angekreuzt wurde, um welches Dokument handelt es sich?

B4.4_3 Falls Maßnahmen zum Management von Arten und Lebensräumen im NLP durchgeführt werden, um welche Art von Maßnahmen handelt es sich? Sind die Maßnahmen räumlich und zeitlich eingegrenzt? (bitte nachfolgend Zutreffendes ankreuzen)

B4.4_3a Falls bei "Sonstige" etwas angekreuzt wurde, bitte beschreiben Sie stichpunktartig die Maßnahme:

Art der Maßnahme	Ort der Maßnahı	me	Dauer der Maßnahme	
	Außerhalb der Naturdynamikzone	Ausnahmsweise in Naturdynamikzone	Temporär	Dauerhaft
Direkter Artenschutz				
Wiederansiedlung von Arten				
Biotoppflege				
Renaturierung				
Sonstige				

ibt es ein Management von Neobiota ²³ im NLP? ein, nicht erforderlich für folgende Arten:	nicht erforderlich			
			Neobiota ²³ im NLP?	
für folgende Arten:	r folgende Arten:			
		a, für folgende Arten:		

²³ Als Neobiota bezeichnet man Arten, die nach 1492, also der Entdeckung Amerikas durch Kolumbus, im Europa nördlich der Alpen aufgetreten und damit gebietsfremd sind. Handelt es sich um Pflanzenarten, spricht man von Neophyten. Handelt es sich um Tierarten, spricht man von Neozoen. Ca. 10–15% der gebietsfremden Arten in der Europäischen Union werden als invasiv eingeschätzt (im Englischen: "Invasive Alien Species" (IAS)), d. h. sie haben erhebliche negative Einflüsse auf die biologische Vielfalt, indem sie z.B. einheimische Arten aus ihrem Lebensraum verdrängen.

	ahme			Ort der Maßnah	me	Dauer der N	Maßnahme
bitte stichpunkto rläutern)	artig			Außerhalb der Naturdynamikzone	Ausnahmsweise in Naturdynamikzone	Temporär	Dauerhaft
ja		nein					
.4_6a Falls	"ja" angekreuzt	wurde, bitte ner	nnen Sie die Gründ	e:			
.4_6a Falls	"ja" angekreuzt	wurde, bitte ner	nnen Sie die Gründ	le:			
•.4_6a Falls	"ja" angekreuzt	wurde, bitte ner	nnen Sie die Gründ	le:			
i.4_6a Falls	"ja" angekreuzt	wurde, bitte ner	nnen Sie die Gründ	le:			
4.4_6a Falls	"ja" angekreuzt	wurde, bitte ner	nnen Sie die Gründ	le:			
4.4_6a Falls	"ja" angekreuzt	wurde, bitte ner	nnen Sie die Gründ	de:			
4.4_6a Falls	"ja" angekreuzt	wurde, bitte ner	nnen Sie die Gründ	le:			
4.4_6a Falls	"ja" angekreuzt	wurde, bitte ner	nnen Sie die Gründ	de:			
4.4_7 Orient		ltierregulierung	am Positionspapie		rung von Nationa	le Naturland	lschaften

B4.4_8 Auf welchen Flächen und in welchem Zeitrahmen findet Wildtierregulierung statt (bitte nachfolgend Zutreffendes ankreuzen)? Wie hoch ist der Flächenanteil bezogen auf die Gesamtfläche des NLP?

Art der Maßnahme	Ort der Maßnahme Dauer der Maßna		1aßnahme	Flächen- anteil	
(bitte stichpunktartig erläutern)	Außerhalb der Naturdynamikzone	Ausnahmsweise in Naturdynamikzone	Temporär	Dauerhaft	bezogen auf Gesamt- fläche in (%)

B4.4_9 Was kennzeichnet die Wildtierregulierung im NLP gegenüber der traditionell durchgeführten Jagd (z.B. zeitliche und inhaltliche Einschränkungen)? (bitte nachfolgend Zutreffendes ankreuzen)

	ja	nein
Gibt es ein Wildtierregulierungskonzept?		
zeitliche Verkürzung der Jagdzeit		
Existenz ganzjähriger Jagdruhezonen		
Wird eine Wildbewirtschaftung durchgeführt?		
Trophäenjagd		
geführte Einzeljagd		
Naturdynamikzone ist jagdfrei		
Nur die NLP-Verwaltung führt Wildtierregulierung durch		
Gibt es gesonderte Regelungen?		

34.4 9 a	Wenn es	gesonderte	Regelun	gen gi	bt, welc	he?

B4.5 Regelungen zu Nutzungen

Die Nationalparkverwaltung bezweckt keine wirtschaftsbestimmten stofflichen Nutzungen der natürlichen Ressourcen. In der Naturdynamikzone sind sie ausgeschlossen. Sofern Nutzungen stattfinden, dürfen diese den Schutzzwecken nicht entgegenstehen. Sofern noch rechtmäßige Nutzungen durch Dritte bestehen, die den Schutzwecken zuwiderlaufen, wirkt die Nationalparkverwaltung darauf hin, dass sie schnellstmöglich eingestellt werden.

B4.5_1	Ist die stoffliche Regelung ausge:	-	er Ressourcen in d	ler Naturdynamikz	one per Rechtsgrund	lage oder vertragliche
	ja	nein				
Bitte	beantworten	Sie die Fragen I	B4.5_2-B4.5_	7 durch Eintra	g in die unten st	ehende Tabelle.
B4.5_2		durch Eintrag bzw.	-			ken entgegenstehen? " und "Management-
B4.5_2	a Falls in der nac nennen Sie die	_	bei den Nutzunge	en in der Zeile "Son	stige" etwas eingetr	agen wurde, bitte
B4.5_3		Anteil der Flächen mikzone und Manag		P, die von der jewei	ligen Nutzung betrof	fen sind, differenziert
B4.5_4			-		ng? (Bitte unterschei il an oder die Zahl de	den Sie nach Natur- er Stellen bzw. Rechte.)
B4.5_5		verbindlichen Regel er Nutzungsrechte g	•	~	-	aufgabe bzw. Ablösung
B4.5_6		an Aussagen zur Ab teilweise, nein.)	olösung des jeweil	igen Nutzungsrech	ts? (Bitte verwenden	Sie in der Tabelle dre

B4.5_7 Bestehen in den rechtlichen Grundlagen oder im NLP-Plan festgesetzte Fristen zur Ablösung der Nutzungsrechte und zum Einstellen der Nutzungen (Bitte geben Sie in der Tabelle eine Jahreszahl oder "nein" an.)

Nutzung	Naturdynamikzone	Managementzone(n)	
	Flächenanteil in (%)/ Zahl der Stellen bzw. Rechte.	Flächenanteil in (%)/ Zahl der Stellen bzw. Rechte.	Flächenanteil in (%)/ Zahl der Stellen bzw. Rechte.
	Stand: letzte Evaluierung	Stand: aktuell	Stand: letzte Evaluierung
Trinkwasserentnahmerechte			
Wasserbezugsrechte			
Fischereirechte			
Holznutzungsrechte			
Jagdrechte			
Rechte zum Sammeln von Pflanzen, Pilzen und Beeren			
Schürf- und Grabungsrechte			
senum and drabangsreence			
Fahrwasserunterhaltung			
Fahrrechte (inkl. Schifffahrt)/Wegerechte			
Berghütten			
Energieversorgung (inkl. Erneuerbare Energien)			
Sonstige			

B4.6 Besucher:innenlenkung

Die Besucher:innenlenkung erfolgt auf der Basis eines raumbezogenen Konzepts, das Teil des Nationalparkplans oder des Wegeplans ist oder additiv dazu erstellt wurde. Im Nationalpark sind Wegegebote und/oder Betretungsverbote rechtsverbindlich festgelegt. Routen und Flächen für die Besucher:innen sind anhand naturschutzfachlicher und naturerlebnisorientierter Kriterien schutzzielkonform ausgewählt und gekennzeichnet.

B4.6_1 Liegt ein raumbezogenes Besucher:innenlenkungskonzept vor?

ja, als Teil des NLP-Plans
ja, als Teil des Wegeplans
ja, als separates Konzept
nein

B4.6_2 Besucher:innenlenkungsmaßnahmen im NLP sind:

ein gut beschildertes/markiertes Wegenetz
eindeutige Wegeführung
rechtliche Wegegebote
rechtliche Betretungsverbote
Informationstafeln an zentralen Stellen
attraktive Einrichtungen in den Randbereichen (z.B. Infohäuser, Lehrpfade, Besuchermagnete etc.)
ganzjährige Betretungsverbote
saisonale Betretungsverbote
Wegerückbau
Gebietskontrolle
abgestimmte Kartengrundlagen
digitales Besucher:innenmanagement

Sonstige:		

ja, vollständig	teilweise
weitgehend	nur zu einem geringen Teil

B4.6_3a Falls Wanderrouten, Wege und Attraktionspunkte nicht vollständig außerhalb besonders wertvoller und empfindlicher Bereiche des NLP liegen: Welche Konflikte in welcher Intensität und in welchem räumlichen Ausmaß entstehen hieraus? (bitte nachfolgend Zutreffendes ankreuzen)

Art des Konflikts				Intens	sität des Ko	nflikts			
		Hoch		Mittel			Gering		
			F	Räumliches Ausmaß des Konflikts			S		
	Hoch	Mittel	Gering	Hoch	Mittel	Gering	Hoch	Mittel	Gering
Trittbelastung									
Störung von Arten									
Vermüllung									
Zerschneidung									
Sonstiger									

B4.6_3b Falls "Sonstiger" angekreuzt wurde: Erläutern Sie bitte, um welche Art des Konflikts es sich handelt:
B4.6_3c Welche Maßnahmen werden unternommen, um die Konflikte zu minimieren? Bitte erläutern Sie einige Beispiel

B4.6_4 Liegen Wanderrouten, Wege und Attraktionspunkte in landschaftlich reizvollen und für das Naturerlebnis besonders geeigneten Gebieten?

ja, vollständig	teilweise
weitgehend	nur zu einem geringen Teil

B4.6_5 Gibt es ein einheitliches Orientierungs- und Leitsystem im NLP?

einheitliche Wegemarkierung mit klaren Symbolen
Übersichtstafeln/-karten im Gelände
Zielrouten
Rundwege
Nein, es gibt kein einheitliches Orientierungs- und Leitsystem.

B4.7 Gebietskontrolle

Die Nationalparkverwaltung verfügt über Außendienst-Mitarbeiter:innen mit hoheitlichen Befugnissen, die Rechtmäßigkeit und Schutzkonformität von Handlungen im Nationalpark überprüfen und ahnden können. Sie verfügt über die personelle Ausstattung, um dies durch regelmäßige und ausreichende Präsenz im Gebiet sicherstellen zu können. Wo erforderlich, wird die Nationalparkverwaltung durch andere Akteure unterstützt.

B4.7_1 Sind die Mitarbeitenden der NLP-Wacht (Naturschutzdienst, Ranger:innen etc.) mit hoheitlichen Befugnissen zur Ahndung von Verstößen gegen die Schutzgebietsvorschriften ausgestattet?

ja	nein

B4.7_2 Kann über die zur Verfügung stehende Personaldecke eine Präsenz in der Schutzgebietsfläche gewährleistet werden?

ja, umfassend	ja, jedoch nur in ungenügendem Maße
ja, in ausreichendem Maße	nein

-	gebietsfläche zu ve	erbessern	?		•	,	
	ja, in ausreichenden	n Maße					
	ja, jedoch nur in ung	enügende	em Maße				
	nein						
B4.7_	3a Falls "ja" angekre	euzt wurde	e, um welche Akteure	e/Persone	ngruppen handelt e	es sich hierb	oei?
B4.7_	4 Wie viel Prozent de	er Dienstz	eit werden für die Ge	bietskont	-		
	<25%		25-50%		50-75%		>75 %
В4.7_	ja, umfassende Befu ja, beschränkte Befu nein, keine Befugnis	ricklung v Ignisse gnisse	uber die Befugnisse, on Bußgeldbescheid				g im Gebiet bis zur
B4.7_	5a Falls Sie nur besc	hränkte B	efugnisse haben, um	welche h	andelt es sich?		
B4.7_	5b Falls Sie keine Be Bußgeldbescheid		aaben, wird die NLP-V ner externen Stelle (z.				ngswidrigkeiten und
B4.7_	5c Funktioniert die in	า B4.7_5 b	genannte Unterstütz	zung reib	ungslos?		

B4.7_3 Kann die NLP-Verwaltung auf die Unterstützung anderer Akteure zurückgreifen, um die Präsenz in der Schutz-

B4.8 Erfolgskontrolle²⁴ von Maßnahmen

Durchführung und Wirksamkeit der im Nationalparkplan festgelegten Maßnahmen werden durch Erfolgskontrollen überprüft. Die Ergebnisse werden dokumentiert und in der Regel öffentlich zugänglich gemacht.

B4.8_1 Kann die NLP-Verwaltung aufgrund der personellen und finanziellen Ausstattung die erforderliche Erfolgskontrolle in den verschiedenen Aufgabenbereichen durchführen?

ja, ist durch NLP-Verwaltung umfassend möglich und wird vollständig durchgeführt
ja, weitgehend aufgrund ausreichender Finanzen durch Externe möglich
ja, aber nur teilweise möglich
nein, aufgrund Personal- und Geldmangels kaum bzw. nicht möglich

B4.8_2 Für welche Aufgabenbereiche liegen Ergebnisse von Erfolgskontrollen vor? (bitte nachfolgend Zutreffendes ankreuzen)

Ergebnisse von Erfolgskontrollen in den Aufgabenbereichen	Liegen umfassend vor	Liegen größtenteils vor	Liegen ansatzweise vor	Liegen nicht vor
Besucher:innenlenkung				
Besucher:innenbetreuung durch Ranger:innen				
Erfolg der Kooperationen				
Freiwilligenmanagement				
Bildung				
Biotopschutzmaßnahmen				
Artenschutzmaßnahmen				
Renaturierung				
Forschung & Monitoring				

²⁴ Gemeint sind hier die Analyse und Bewertung der durchgeführten Maßnahmen hinsichtlich des Erreichens der gesetzten Ziele.

B4.8_3 Erfolgt eine Anpassung der Managementmaßnahmen auf Basis von Erfolgskontrollen und darauf basierenden Bewertungen?

Es existiert ein gutes Monitoring- und Bewertungssystem der Managementaktivitäten, das gut umgesetzt und für adaptives Management genutzt wird.
Es gibt ein akzeptiertes und implementiertes Monitoring- und Bewertungssystem der Managementaktivitäten, aber die Ergebnisse daraus werden nicht systematisch für das Management genutzt.
Es gibt ein Ad-hoc-Monitoring und eine Bewertung der Managementaktivitäten, jedoch fehlen eine gesamtheitliche Strategie und/oder regelmäßige Erhebungen sowie eine systematische Analyse der Ergebnisse.
Es gibt weder ein Monitoring noch keine Bewertung der Managementaktivitäten im NLP.

B4.8_4 Werden die Ergebnisse der Erfolgskontrolle intern kommuniziert?

intensive und umfassende Kommunikation aller Ergebnisse
intensive Kommunikation ausgewählter Teilergebnisse
wenig intensive, inhaltlich stark begrenzte Kommunikation der Ergebnisse
keine interne Kommunikation

B4.8_5 Werden die Ergebnisse der Erfolgskontrolle extern kommuniziert?

intensive und umfassende Kommunikation aller Ergebnisse
intensive Kommunikation ausgewählter Teilergebnisse
wenig intensive, inhaltlich stark begrenzte Kommunikation der Ergebnisse
keine externe Kommunikation

B4.8_6 In welcher Form werden die Ergebnisse der Erfolgskontrolle dokumentiert und öffentlich zugänglich gemacht?

ja, im Jahresbericht des NLP
ja, im Umweltbericht (als Ergebnis des Monitorings)
ja, auf Homepage des NLP
ja, in Zeitschriftenartikeln
ja, auf öffentlichen Veranstaltungen
ja, sonstige:
nein, keine Dokumentation der Ergebnisse
nein, keine Zugänglichmachung der Ergebnisse

B5.1 Nationale und internationale Kooperationen

Die Nationalparkverwaltung kooperiert mit Großschutzgebieten innerhalb und außerhalb Deutschlands, insbesondere durch gegenseitige Information und Unterstützung.

B5.1_1 Kooperiert die NLP-Verwaltung auf nationaler Ebene mit anderen Großschutzgebieten und/oder Partnern in Form von gemeinsamen Projekten und/oder jährlichem Erfahrungsaustausch? (bitte nachfolgend die fünf wichtigsten Kooperationen stichpunktartig erläutern und Zutreffendes ankreuzen)

Kooperationspartner	Schriftliche Kooperationsvereinbarung (ja/nein)	Schwerpunkte der Zusammenarbeit

B5.1_2 Kooperiert die NLP-Verwaltung auf internationaler Ebene mit anderen Großschutzgebieten und/oder Partnern in Form von gemeinsamen Projekten und/oder jährlichem Erfahrungsaustausch? (bitte nachfolgend die fünf wichtigsten Kooperationen stichpunktartig erläutern und Zutreffendes ankreuzen)

Kooperationspartner	Schriftliche Kooperationsvereinbarung (ja(nein)	Schwerpunkte der Zusammenarbeit

B5.2 Regionale Kooperationen

Die Nationalparkverwaltung wird bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch Dritte (z.B. Fördervereine, Stiftungen) unterstützt. Sie nutzt Kooperationen und Partnerbeziehungen, um möglichst viele relevante gesellschaftliche Gruppen für die Unterstützung der Ziele des Nationalparks zu gewinnen. Die Nationalparkverwaltung ist in relevanten regionalen Arbeitsgruppen und Netzwerken vertreten.

B5.2 1	Gibt es	einen	oder	mehrere	Förderv	ereine/	und/o	der	eine N	LP-Stiftu	ng?
--------	---------	-------	------	---------	---------	---------	-------	-----	--------	-----------	-----

	Förderverein(e)
	NLP-Stiftung

B5.2_2 Wie ist die Zusammenarbeit mit Förderverein(en) und/oder NLP-Stiftung?

gut und konstruktiv
weitgehend gut
verbesserungsbedürftig

B5.2_3 Welche Organisationen sind als Kooperationspartner darüber hinaus besonders bedeutend (bitte nachfolgend nennen)? Wie ist die Zusammenarbeit mit diesen Organisationen (bitte nachfolgend Zutreffendes ankreuzen)?

Organisation	Zusammenarbeit				
	Gut und konstruktiv	Weitgehend gut	Verbesserungs- bedürftig	Keine Kooperation	

B5.2_4 In welchen Bereichen existieren regionale Kooperationsverträge?

Gebietskontrolle	Forschung & Monitoring
Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit	Regionalentwicklung
Bildungsmaßnahmen	Kooperation mit Gemeinden
Naturerlebnisangebote	

B5.2_5 Hat die NLP-Verwaltung ein Netzwerk von Partnern (Initiative "Partner der Nationalen Naturlandschaften"²⁵ oder anderes Netzwerk) nach festgelegten Kriterien aufgebaut?

ja, ein sehr gutes Netz besteht bereits	ja, ein Netzwerk befindet sich gerade im Aufbau
ja, ein gutes Netz, aber noch deutlich ausbaufähig	nein, noch nicht

B5.2_6 Falls eine Kooperation mit der Initiative "Partner der Nationalen Naturlandschaften" oder einem anderen Netzwerk besteht, gibt es dafür eine Ansprechperson in der NLP-Verwaltung?

B5.2_5a Falls "ja" angekreuzt wurde, bitte nennen Sie die Anzahl der beteiligten Partner und einige Beispiele:

ja	nein

B5.2_7 Bietet die NLP-Verwaltung für die Partnerbetriebe regelmäßige Weiterbildungsformate an?

ja, Fachvorträge
ja, geführte Touren
ja, Fortbildungsmaterial
ja, sonstige:
eher selten
nein

²⁵ In der Initiative engagieren sich Partner der Nationalen Naturlandschaften für eine nachhaltige touristische Entwicklung in ihrer Region. Die Partnerbetriebe werden nach bundesweit einheitlichen Qualitäts- und Umweltstandards ausgezeichnet und sind zugleich Botschafter der Nationalen Naturlandschaften (positive Multiplikatoren).

Instrument	Nutzung: ja	Nutzung: nein	ung: Effekt für den NLP				
	Anzahl pro Jahr		Stark	Mittel	Gering		
Teilnahme an runden Tischen							
Teilnahme an regionalen Gesprächsforen							
Teilnahme an und Einberufen von Arbeits- kreisen							
Beratung Dritter							
Medien (Pressemitteilungen, Interviews, Artikel in Zeitschriften etc.)							
Sonstiges							

35.2_8a Falls bei "Sonstige" etwas angekreuzt wurde, um welches Instrument handelt es sich?								

B5.2_9 Zu welchen Themenfeldern und auf welchen administrativen Ebenen erfolgt eine regelmäßige Zusammenarbeit in Arbeitsgruppen und Netzwerken? Bitte nennen Sie diese Arbeitsgruppen bzw. Netzwerke:

Themenfelder	Gemeinde	Landkreis	Region	Sonstige
Natur und Landschaft				
Tourismus und Erholung				
Nachhaltige Regional- entwicklung				

Themenfelder	Gemeinde	Landkreis	Region	Sonstige
Bildung				
Sonstige				

B5.2_9 α	Falls bei ,	"Sonstige"	etwas aı	ngekreuzt	wurde,	bitte ne	nnen Sie	diese	Themenfe	lder u	ınd/oder	diese
	administr	rative Eber	ne:									

B5.3 Integration des Nationalparks in die Region

Die Nationalparkregion ist im Nationalparkplan oder einem anderen geeigneten Dokument definiert. Der Nationalparkplan oder ein anderes geeignetes Dokument enthalten Empfehlungen zu Entwicklungen der Nationalparkregion, die für die Erreichung der Ziele des Nationalparks von besonderer Bedeutung sind. Die Nationalparkverwaltung bringt bei raumwirksamen Planungen und Projekten im Umfeld des Nationalparks dessen Belange ein. Diese werden von den Planungs- und Projektträgern sowie den Genehmigungsbehörden entsprechend des Status des Nationalparks als "Vorranggebiet für Naturschutz" beachtet.

B5.3_1 Gibt es eine räumliche Definition für die NLP-Region?

	ja, im NLP-Plan klar definiert (ggf. auch kartographisch ausgewiesen)
	ja, in einem anderen geeigneten Dokument klar definiert (ggf. auch kartographisch ausgewiesen)
	nein

B5.3_2 Enthalten der NLP-Plan oder ein anderes geeignetes Dokument Empfehlungen zu Entwicklungen der NLP-Region, die für die Erreichung der NLP-Ziele von besonderer Bedeutung sind?

ja, umfassend
teilweise
nein

B5.3_3 Kann die NLP-Verwaltung bei raumbedeutsamen Planungen und Projekten im näheren Umfeld des NLP ihre Belange einbringen?

Wie schätzen Sie die Mitsprachemäglichkeiten der I	NLP-Verwaltung bei der Entwicklung des NLP-Umfelds
insgesamt ein? Sind diese im Hinblick auf die NLP-I	nteressen und die Verwirklichung der Schutzzwecke Ienen Politikfeldern gegeben (z.B. Siedlungsentwicklung,
Werden die Belange des NLP von den Planungs- und	l Projektträgern sowie den Genehmigungsbehörden in ihre
Planungen und Entscheidungen integriert? ja, umfassend	ia tailuaisa
ja, überwiegend	ja, teilweise nein, kaum bzw. gar nicht
a Falls nicht alle Planungs- und Projektträger sowie Stichpunkten deren Argumente:	Genehmigungsbehörden dies tun, nennen Sie diese und in
3	

B5.4 Partizipation

Aufgrund der Bedeutung einer regelmäßigen, aktuellen und proaktiven Informationsarbeit sowie des unmittelbaren und wertschätzenden Dialogs mit spezifischen Zielgruppen und der interessierten Öffentlichkeit legt die Nationalparkverwaltung ein hohes Augenmerk auf diese Aufgabe. Bei Entscheidungen der Nationalparkverwaltung mit Auswirkungen auf den Nationalpark und/oder die Nationalparkregion wird den betroffenen Akteuren frühzeitig in geeigneter Form Gelegenheit gegeben, sich über Ziele und Inhalte der Vorhaben zu informieren und Anregungen einzubringen.

(ie häufig bindet die NLP-Verwaltung die Bevölkerung in der NLP-Region bei wichtigen Fragen der LP-Entwicklung ein? (Bitte in der nachfolgenden Tabelle Zutreffendes ankreuzen.)
Falls in der nachfolgenden Tabelle bei den Beteiligungsformaten "Sonstiges" angekreuzt wurde, bitte nennen Sie dieses:
/elche Akteursgruppen werden durch die verschiedenen Beteiligungsformate angesprochen? bitte in der nachfolgenden Tabelle Zutreffendes ankreuzen.)
Falls in der nachfolgenden Tabelle bei den Adressaten der Beteiligung "Sonstige Verbände" angekreuzt wurde, bitte nennen Sie diese:
Falls in der nachfolgenden Tabelle bei den Adressaten der Beteiligung "Sonstige" angekreuzt wurde, pitte nennen Sie diese:

Beteiligungsformat	Häufigke	eit der Bet	eiligung			Adressat	en der Be	teiligung		
	Häufiger als 2 × jährlich	2 × jährlich	1 × jährlich	Einzelfall- bezogen nach Bedarf	Nie, da das For- mat nicht existiert	Politik	Natur- schutz- verbände	Sonstige Verbände	Bevöl- kerung, Privat- personen	Sonstige
Informations- veranstaltungen										
Online-Information										
Exkursionen, Führungen in der Fläche										
Workshops										
Runder Tisch										
Planungswerkstatt										
NLP-Beirat										
Bürger:innenrat										
Online-Beteiligung										
Sonstiges										

- B5.4_3 Wie stark ist der Grad der Beteiligung bzw. das Ausmaß der Einbeziehung der Bevölkerung in der NLP-Region und der von ihr geäußerten Positionen und Interessen? (Bitte in der nachfolgenden Tabelle Zutreffendes ankreuzen.)
- B5.4_4 Werden die Beteiligten zu Beginn der Partizipation über den Grad der Beteiligung, d. h. über den potenziellen Einfluss ihrer Stellungnahmen auf die Entscheidung, aufgeklärt und nach Abschluss der Beteiligung darüber informiert, welche Rolle ihre Interessen bei der Entscheidung tatsächlich spielten? (Bitte in der nachfolgenden Tabelle Zutreffendes ankreuzen.)

Beteiligungsformat	Grad der Beteiligung			Vorab-Inform	ation	Abschluss-Information	
	Information ²⁶	Konsultation ²⁷	Kooperation ²⁸	Ja	Nein	Ja	Nein
Informations- veranstaltungen							
Online-Information							
Exkursionen, Führungen in der Fläche							
Workshops							

²⁶ Information umfasst ausschließlich die Informationsvermittlung seitens der NLP-Verwaltung und die Informationsaufnahme seitens der Beteiligten. Eine Berücksichtigung etwaig vorgebrachter Positionen und Interessen ist nicht vorgesehen.

²⁷ Konsultation bedeutet, dass alle Beteiligten aktiv ihre Positionen und Interessen äußern können und diese auch grundsätzlich geprüft werden.

²⁸ Kooperation bedeutet Mitsprache und Mitbestimmung. Entscheidungen bedürfen der Zustimmung von NLP-Verwaltung und Beteiligten.

Information ²⁶	Konsultation ²⁷	Kooperation ²⁸	Ja	Nein	Ja	Nein
nein						
l der Beteilig	ten bereits in d	lie Planung dei	· Beteiligu	ngsprozesse (Be	teiligungsscop	ping)
nein						
			ungsproze	esse, bei denen s	seit der letzte	n Evaluierung
	vurde,	vurde, bitte nennen S		wurde, bitte nennen Sie die Beteiligungsproze	wurde, bitte nennen Sie die Beteiligungsprozesse, bei denen s	wurde, bitte nennen Sie die Beteiligungsprozesse, bei denen seit der letzte

B5.5 Wertschätzung des Nationalparks

Sowohl der Nationalpark selbst als auch die Nationalparkverwaltung sind in der Region anerkannt und geschätzt. Hierfür kommuniziert die Nationalparkverwaltung die Ziele des Nationalparks, ihre Entscheidungen, positive Wirkungen sowie etwaige Einschränkungen in nachvollziehbarer und transparenter Weise. Die Nationalparkverwaltung ermittelt durch geeignete Methoden regelmäßig das Image sowie die Wertschätzung und Akzeptanz des Nationalparks bei den Bewohner:innen des Nationalparkumfelds und seinen Besucher:innen. Anhand der Ergebnisse überprüft die Nationalparkverwaltung ihre Kommunikationsstrategie sowie ihr Handeln.

	l Finden in periodischen	Zeiträumen Umfragen der Anwo	ohnenden zum Image des NLP statt?
	ja	nein	
5.5_2	2 Finden in periodischen	ı Zeiträumen Umfragen der Besu	cher:innen zum Image des NLP statt?
	ja	nein	
5.5_3	3 Wird in der Presse übe	r den NLP berichtet? Wie ist der	Tenor der Berichterstattung?
Anza	hl der Presseartikel in den	letzten zwei Jahren:	
davoi	n positive Berichterstattuı	ng (in %):	
davoı	n neutrale Berichterstattu	ung (in %):	
davoı	n negative Berichterstattı	ung über den NLP (in %):	
5.5_4	iert bzw. mit Akzeptan	zanalysen gemessen?	on der NLP-Verwaltung angesprochenen Zielgruppen evaluer erfolgt nur aus besonderem Anlass heraus
	erfolgt regelmäßig und		
		edoch in zeitlichen Abständen	erfolgt noch nicht
5.5_4	erfolgt unregelmäßig, je	I	, bitte beschreiben Sie, was ein "besonderer Anlass" ist:

B5.5_5 Wie hat sich die Akzeptanz des NLP bei den Anwohnenden seit der letzten Evaluierung entwickelt?

Akzeptanz bei letzter Evaluierung	Deutlich gestiegen	Gestiegen	Keine/kaum Veränderung	Gesunken	Akzeptanz aktuell
Sehr hoch					
Hoch					
Mittel					
Gering					

B5.5_!	a Bitte nennen Sie stichpunktartig die aus Ihrer Sicht wesentlichen Gründe für diese Entwicklung:
B5.5_6	6 Auf welcher Basis haben Sie die Aussagen zur Akzeptanz getroffen?
	auf Basis relativ aktueller Befragungsergebnisse unterschiedlicher Zielgruppen auf regionaler Ebene (max. 5 Jahre alt)
	auf Basis älterer Befragungsergebnisse unterschiedlicher Zielgruppen auf regionaler Ebene (über 5 Jahre)
	auf Basis einer Befragung auf regionaler Ebene ohne Berücksichtigung unterschiedlicher Zielgruppen
	auf Basis der Erfahrungen der Mitarbeitenden der NLP-Verwaltung, z.B. persönliche Kontakte, Veranstaltungen, Presseberichte etc.

Kommunikation und Kommunikationsstrategie werden in **B6.1 Kommunikationsstruktur** abgefragt.

B5.6 Anbindung des Nationalparks an den öffentlichen Personenverkehr

Der Nationalpark ist ganzjährig gut mit dem öffentlichen Personenverkehr (ÖPV) erreichbar. Der regionale ÖPV bezieht hierfür geeignete Bereiche des Nationalparks in einer Weise mit ein, dass der motorisierte Individualverkehr reduziert und die Schutzwecke nicht beeinträchtigt werden.

B5.6_1 Wie stark sind die NLP-Flächen durch öffentliche Verkehrswege zugänglich?

NLP-Flächen sind nicht durch öffentliche Verkehrswege zugänglich.							
NLP-Flächen sind in geringem Umfang durch öffentliche Verkehrswege zugänglich.							
	NLP-Flächen sind in manchen Bereichen durch öffentliche Straßen/Verkehrswege zugänglich.						
	NLP-Flächen sind großflächig durch öffentliche Straßen/Verkehrswege zugänglich.						

B5.6_2 Wie ist die Anknüpfung an das öffentliche Verkehrssystem?

sehr gut, mit guten Anbindungen und Taktfrequenzen	eher weniger gut
weitgehend gut	schlecht

B5.6_3 Gibt es spezielle NLP-bezogene Angebote des ÖPV?

ganzjährige ÖPV-Linien
saisonale ÖPV-Linien
eintägige/eventbezogene ÖPV-Linien

B5.6_4 Trägt das ÖPV-System im NLP und im näheren Umfeld des NLP zur Verkehrsentlastung bei?

deutliche Entlastung	ist deutlich ausbaufähig
könnte besser genutzt werden	geringe Entlastung

B5.6_5	Gibt es weitere aktive Maßnahmen der NLP-Verwaltung, die eine Verkehrsentlastung bewirken (z.B. Reduzierung des Individualaufkommens) und die Schutzwecke des NLP wahren? Bitten nennen Sie Beispiele:

ja, e Nein
e Nein
e Nein
uszeichnet?

B5.7 Impulse für die Region

Der Nationalpark trägt zu einem positiven Image der Region bei. Die Nationalparkverwaltung gibt Impulse für eine mit den Zielen des Nationalparks konforme nachhaltige Entwicklung der Nationalparkregion. Sie unterstützt entsprechende Aktivitäten anderer Akteure in allen Nachhaltigkeitsfeldern, insbesondere im nachhaltigen Tourismus. Die sozioökonomischen Effekte des Nationalparks auf die Region werden regelmäßig erfasst, analysiert und öffentlich kommuniziert. Aus den Ergebnissen werden Maßnahmen zur Sicherung und soweit möglich zur Stärkung positiver Effekte abgeleitet.

B5.7_1 In welcher Form setzt die NLP-Verwaltung Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung?

wichtiger Arbeitgeber in der Region	Förderungen bei Projekten im näheren Umfeld des NLP
Ausbildungsbetrieb für verschiedene Berufe	Mittelakquise für Projekte, die im näheren Umfeld des NLP umgesetzt werden sollen
Projektbeteiligung	Materialbeschaffung in der Region
Vergabe von Werkverträgen und Aufträgen	Regionale Produkte

	vergabe von werkve	ertragen und Auft	ragen		Regionale Produkte		
Sonsti	ige:						
B5.7_2	2 Gibt es überregion Region haben?	al bedeutsame E	inrichtungen der N	ILP-Vei	waltung, die eine positive Wirkung auf die		
	ja	nein					
B5.7_2	35.7_2a Falls "ja" angekreuzt wurde, um welche überregional bedeutsamen Einrichtungen handelt es sich?						
	Infozentrum				zertifizierte Wanderwege (Premiumwanderweg, QualitätsweaWanderbares Deutschland" etc.)		

Infozentrum	zertifizierte Wanderwege (Premiumwanderweg, Qualitätsweg "Wanderbares Deutschland" etc.)
Tierfreigelände	Serviceleistungen
Baumkronenpfad	Netzwerk-Aufbau

Sonstige:		

Ausstellungen zum Thema Natur und Kunst

Konzerte

Lesungen

Land-Art

Sonstige

B5.7	_3 Gibt es regional be	edeutsame Einric	chtungen der NLP-V	erwaltung, d	ie eine posit	ive Wirkung	auf die Regi	on haben?
	ja	nein						
B5.7 _.	_3a Falls "ja" angekre	euzt wurde, um v	welche regional bed	leutsamen Ei	nrichtungen	handelt es s	sich?	
	Infozentrum				zierte Wande tätsweg "Wa	_		-
	Tierfreigelände			Servio	celeistungen			
	Baumkronenpfad			Netzv	verk-Aufbau			
B5.7	Sonstige: B5.7_4 Gibt es Einrichtungen anderer Akteure (als Träger und/oder Betreiber), an denen die NLP-Verwaltung beteiligt ist? ja nein							
	B5.7_4a Falls "ja" angekreuzt wurde, um welche Einrichtungen handelt es sich?							
B5.7	B5.7_5 Mit welchen Angeboten trägt die NLP-Verwaltung dazu bei, den Gästen Naturerfahrungen in Kombination mit "Kultur und Tradition" zu vermitteln?							
Art	der Veranstaltung			Angebot ja	nein	Turnus regelmäßig	manchmal	vereinzelt
Nat	urfilmfestival							

R5 7 5g Falls hai Sansti	ae" etwas angekreuzt wurde: Ritte h	enennen Sie die Art der Veranstaltung?
DJ.7_Ju Tulis Del "Julisti	ge etwas ungekreuzt warde. Ditte b	enemien sie die Art der Verdistattung.

B5.7_6 Wie ist die Kooperationsintensität zwischen NLP-Verwaltung und Tourismus?

intensiv	mittel bis gering
intensiv bis mittel	gering

B5.7_7 Durch welche der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen und Aktivitäten unterstützt die NLP-Verwaltung ihre NLP-Partner bei der Herstellung, Produktion und Verkauf regionaler Produkte im näheren Umfeld des NLP?

Bereitstellen touristischer Angebote	Beratung
gezielte Projektförderung	Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Internet)
geldwerte Leistungen	

B5.7_8 Welche Bedeutung hat der NLP als Werbeträger von Gemeinden oder Vereinen?

NLP und seine Schutzgüter sind die einzige Hauptattraktion (Zugpferd).	NLP ist eine Attraktion unter vielen.
NLP ist eine wichtige Attraktion neben anderen.	NLP hat keine Bedeutung als Werbeträger.

Die Fragen **B5.7_9-B5.7_11** befassen sich mit den sozioökonomischen Effekten des NLP auf die Region.

B5.7_9 Wurden die ökonomischen Effekte des NLP auf die regionale Wirtschaft bereits gemessen oder ist dies in absehbarer Zeit geplant (Monitoring)?

Ju

B5.7_9a Falls "ja" angekreuzt wurde, wie werden die regionalökonomischen Effekte gemessen?

anhand der "Job-Methode" oder anderer umfassender Methoden	Ausgaben Pers./Tag
Anzahl der Übernachtungen	Bruttoumsatz in Tsd. Euro/Jahr
Anzahl Besuchstage	Anzahl Besucher:innen der NLP-Infozentren
Anteil Tagesgäste in %	

B5.7_9b Falls "ja" angekreuzt wurde, werden diese Messungen in periodisch wiederkehrenden Abständen durchgeführt?

regelmäßige Messungen
bislang einmalige Messung
Messungen fanden bisher noch nicht statt, erfolgen jedoch in Kürze. Die Gelder sind bereits bewilligt.
Messungen fanden bisher noch nicht statt, sind jedoch innerhalb der nächsten zwei Jahre geplant.

B5.7_10 Werden die sozialen Effekte des NLP gemessen (Monitoring)?

ja		nein	
----	--	------	--

B5.7_10 a	Falls "ja" angekreuzt wurde, wie werden die sozialen Effekte gemessen? Bitte nennen Sie Beispiele
	(z.B. Identitätsstiftung, Vernetzung von Akteurs- und Bevölkerungsgruppen):

B5.7_10b Falls "ja" angekreuzt wurde, werden diese Messungen in periodisch wiederkehrenden Abständen durchgeführt?

regelmäßige Messungen
bislang einmalige Messung
Messungen fanden bisher noch nicht statt, erfolgen jedoch in Kürze. Die Gelder sind bereits bewilligt.
Messungen fanden bisher noch nicht statt, sind jedoch innerhalb der nächsten zwei Jahre geplant.

B5.7_11 Werden die Ergebnisse dieser Messungen kommuniziert, falls ja wo?

ja, überregionale Zeitung
ja, regionale Zeitung
ja, Fachpresse
ja, sonstige Medien:
Nein, es erfolgt keine Verbreitung der Ergebnisse.

Handlungsfeld 6: Externe Kommunikation

B6.1 Kommunikationsstruktur

ja

nein

Der Nationalpark hat eine schriftlich fixierte Kommunikationsstrategie, die Ziele, Inhalte und Methoden der externen Kommunikation umfasst. Die externe Kommunikation erläutert Ziele, Aufgaben und Aktivitäten des Nationalparks zielgruppenspezifisch, klar und verständlich. Die Nationalparkverwaltung kommuniziert analog (Telefonauskunft, Bürgerabende, Zeitungen, Jahresberichte etc.) und digital (Homepage, Newsletter, Blog, soziale Medien etc.) mit den relevanten Zielgruppen auf regionaler und überregionaler Ebene. Von besonderer Bedeutung ist neben einer regelmäßigen, aktuellen und proaktiven Informationsarbeit auch der unmittelbare, proaktive und wertschätzende Dialog mit spezifischen Zielgruppen und Bürger:innen vor Ort. Zu Partnern wie vorgesetzten Behörden, regionalen Gremien, Zweck-, Naturschutz- und Tourismusverbänden ist eine kontinuierliche, institutionalisierte Kommunikationsstruktur eingerichtet.

ja	nein					
	ı" angekreuzt wurde lanung?	, gibt es für die Kom	nmunikatior	nsstrategie eine zeitliche und inhaltliche		
inhaltliche	inhaltliche Jahresplanung mit Zeithorizont			eher nein		
inhaltliche	e Jahresplanung ohne	e Zeithorizont		nein		
			ovtorno Koi	nmunikation?		
5.1_2 An welch	e primären Zielgrup	pen richtet sich die	externe Roi			
6.1_2 An welch	e primären Zielgrup	pen richtet sich die	externe Roi			

B6.1_3a Falls "nein" angekreuzt wurde, können die Ursachen nachvollzogen werden? (bitte ggf. auf bestimmte Zielgruppen eingrenzen)

Inhalte nicht zielgruppenspezifisch formuliert
Inhalte unscharf und/oder unklar formuliert
Kommunikationsmaßnahmen ungeeignet

Sonstige:			

B6.1_4 Sind der regionalen Bevölkerung die Ziele des NLP bekannt?

über 75 % der Bevölkerung
zwischen 50 – 75 % der Bevölkerung
zwischen 25 – 50 % der Bevölkerung
unter 25 % der Bevölkerung
Es liegen keine Befragungsergebnisse vor.

B6.1_5 Welche Kommunikationsmaßnahmen werden von der NLP-Verwaltung durchgeführt? (bitte nachfolgend Anzahl der Maßnahmen pro Jahr sowie Anzahl der Besucher:innen/Teilnehmer:innen eintragen)

Art der Kommunikationsmaßnahme		Anzahl/Jahr	Anzahl Besucher:innen
	Aktionen, Infoveranstaltungen (mehrtägig)		
	Aktionen, Infoveranstaltungen (bis zur Dauer von einem Tag)		
	Ausstellungen		
	Messen		
	Tagungen		
	Regionalforen		
	Sonstige		

B6.1_5a Falls bei "Sonstige" etwas angekreuzt wurde: Bitte nennen Sie die Art der Kommunikationsmaßnahme?			

B6.1_6 Welche Kommunikationsleistungen werden von der NLP-Verwaltung erbracht und in welchem Umfang? Bitte geben Sie jeweils die Anzahl im letzten vollen Kalenderjahr an.

art der Kommunikationsmaßnahme	Anzahl
Broschüren/Bücher, Gesamtauflage	
Broschüren/Bücher, verteilte Auflage ²⁹	
Beiträge für Publikationen Dritter	
Flyer, Gesamtauflage	
Flyer, verteilte Auflage	
Newsletter, Gesamtauflage	
sonstiges Infomaterial, Gesamtauflage	
Pressemitteilungen	
Radiobeiträge	
betreute Fernsehteams	
Internetportal (Zugriffe)	
Infotafeln	
Social Media	
Videokanäle	
Sonstige:	

²⁹ Die verteilte bzw. verbreitete Auflage bezeichnet die Summe aller Exemplare der Ausgabe eines Presseerzeugnisses, die an Endverbraucher:innen entgeltlich und unentgeltlich vertrieben worden sind.

B6.1_7 Sind die Leistungen der NLP-Verwaltung im Jahresbericht dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich?

Zugriff auf Jahresbericht für alle und jederzeit, da im Internet eingestellt (PDF-Datei)
auf Anfrage Versendung des Jahresberichtes
Jahresbericht nur zum internen Gebrauch
Jahresberichte werden nicht gefertigt.

B6.1_8 Bestehen institutionalisierte Kommunikationsstrukturen zu wesentlichen Partnern?

	Häufigkeit der Kommunikation			
	Kontinuierlich	Sporadisch	Ausschließlich anlassbezogen	Keine
Vorgesetzte Behörden				
Regionale Gremien				
Zweckverbände				
Naturschutzverbände				
Tourismusverbände				
Sonstige				

B6.1_8a Falls bei "Sonstige" etwas angekreuzt wurde, um welche Partner handelt es sich?

Der Dialog mit Zielgruppen und Bürger:innen vor Ort wird in **B5.4 Partizipation** abgefragt.

B6.2 Erscheinungsbild

Die Nationalparkverwaltung präsentiert den Nationalpark bei ihrer Kommunikation im gemeinsamen Erscheinungsbild "Nationale Naturlandschaften".

B6.2_1	. Wird das Corpor	ate Design (CD) "Nationale N	Naturlandschaft	en" angewandt?
	ja	nein		
B6.2_1	.a Falls "nein" an	gekreuzt wurde, bitte erläut	ern Sie stichpun	ktartig die Gründe:
B6.2_1	lb Falls "ja" ange	kreuzt wurde, in welchen de	r nachfolgend au	ıfgeführten Anwendungsbereiche?
	Beschilderung un	d Informationstafeln im Gebie	et	Veröffentlichungen der NLP-Verwaltung
	NLP-Produkte			Werbemittel
	Internetauftritt d	er NLP-Verwaltung		
Sonsti	ge:		_	
B6.2_1		kreuzt wurde, in welchen An urlandschaften" bereits voll		hen wird das Erscheinungsbild tzt?

B6.2_2 Kombinieren Sie das alte Logo des NLP mit dem CD "Nationale Naturlandschaften"?

Auf die Verwendung des alten Logos wird verzichtet.
zeitlich begrenzt für eine Übergangszeit von bis zu 5 Jahren
zeitlich begrenzt für eine Übergangszeit von bis zu 10 Jahren
Das neue Logo soll nicht verwendet werden.

B6.2_2a Wenn Sie das alte mit dem neuen Logo kombinieren, in welchen Fällen tun Sie dies?		

B7.1 Konzepte für Bildungsarbeit

Die Nationalparkverwaltung verfügt über ein Bildungskonzept, insbesondere zur Natur- und Wildnisbildung, das für alle wesentlichen Zielgruppen spezifische Bildungsangebote vorsieht. Die Grundsätze der Bildungsarbeit im Nationalpark sind mit Bildungspartnern abgestimmt.

B7.1_1	Arbeiten Sie mit einem expliziten Bildungskonzept, um ihre Aktivitäten im Bereich Natur- und Wildnisbildun
	im NLP zielgerichtet umzusetzen und zu koordinieren?

ja	nein
----	------

B7.1_2 Arbeiten Sie mit einem expliziten Bildungskonzept, das auch die Bildungsangebote anderer Träger im NLP zur Natur- und Wildnisbildung berücksichtigt und die Angebote darauf abstimmt?

B7.1_3 Sind im Bildungskonzept die Belange unterschiedlicher Zielgruppen berücksichtigt?

ja	nein

B7.1_3a Falls "ja" angekreuzt wurde, um welche Zielgruppen handelt es sich?

Schulen
Universitäten/Hoch- und Fachschulen
Menschen mit Behinderungen (barrierefreie und inklusive Angebote)
Multiplikator:innen
Ortsansässige
Besucher:innen und Gäste
anderssprachige Menschen

Sonstige:

B7.1_3b Gibt es mit Bildungseinrichtungen spezielle Kooperationsprojekte?

NLP-Kitas
NLP-Schulen
außerschulische umweltpädagogische Einrichtungen (z.B. Jugendwaldheime, Wildniscamps)
Sonstige:
noin
nein

B7.1_3c In welcher Form wird das Thema NLP im Rahmen der in B7.1_3b genannten Kooperationsprojekte vermittelt? (bitte nachfolgend Zutreffendes ankreuzen)

Art der Bildungsangebote	Einmaliges Angebot	Regelmäßiges Angebot
Exkursionen		
Blockveranstaltungen		
Projekttage		
Fortbildungseinheiten		
Sachkundeunterricht		
mobile Lernwerkstätten		
Angebote in Infozentren (z.B. Schullabor)		
Sonstige		

B7.1_3d Falls bei "Sonstige" etwas angekreuzt wurde, um welche Angebote handelt es sich?

B7.1_4 Verpflichten sich die externen Träger/Partner zur Einhaltung bestimmter Kriterien bei der Ausschreibung und Durchführung der Veranstaltungen, um den Grundsätzen der Bildungsarbeit im NLP zu entsprechen?

ja	nein
----	------

B7.2 Angebote für Bildung

Die Bildungsangebote im Nationalpark dienen der Vermittlung seiner Schutzzwecke, der zu seiner Erhaltung und Entwicklung notwendigen Ziele und Maßnahmen sowie weiterer Ziele, seiner naturkundlichen Charakteristika und ideell-emotionalen Werte, des Wildnisgedankens und der Ziele nachhaltiger Entwicklung. Die Bildungsangebote im Nationalpark sind mit Bildungspartnern abgestimmt. Alle Bildungsangebote werden von der Nationalparkverwaltung koordiniert und evaluiert. Soweit erforderlich, sind die Bildungsangebote mehrsprachig gestaltet. Der Nationalpark verfügt über ein Informationszentrum und dezentrale Informationseinrichtungen. Die Nationalparkverwaltung stellt auch Bildungsangebote in Bereichen zur Verfügung, die der ungestörten natürlichen Dynamik unterliegen. Die Nationalparkverwaltung verfügt über klare und von allen akzeptierte Regeln für die Bildungsarbeit, die den sorgsamen Umgang mit der Natur in den Bereichen sicherstellen, in denen Bildungsmaßnahmen stattfinden. Die Nationalparkverwaltung beteiligt sich am bundesweiten Junior-Ranger-Programm von Nationale Naturlandschaften e. V.

B7.2_1 Welche Inhalte werden durch die Bildungsangebote im NLP vermittelt?

Schutzzwecke und Ziele des NLP
Maßnahmen der NLP-Verwaltung
naturkundliche Charakteristika
sinnliche Naturerfahrungen & Naturerlebnisse (ideell-emotionale Werte)
Wildnis und dessen Bedeutung
Ziele nachhaltiger Entwicklung
Zusammenhang zwischen ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Aspekten von Naturschutz, Schutz der natürlichen Dynamik und des Wildnisgedankens
globale Wirkungszusammenhänge

B7.2_2 Nennen Sie die Zahl der NLP-Besucher:innen, die die Naturerlebnis- und Bildungsangebote der NLP-Verwaltung und ihrer Kooperationspartner wahrnehmen. Nennen Sie ihren Anteil an der Gesamtzahl der Besucher:innen:

Zahl:		
Anteil in (%):		

überwiegend die NLP-Verwaltung

B7.2_3 Wer plant und betreut die Führungen im NLP? (bitte nachfolgend Zutreffendes ankreuzen sowie den ungefähren Anteil an der Gesamtzahl der Führungen angeben)

	Planung	Anteil in (%)	Betreuung	Anteil in (%)
Mitarbeitende der NLP-Verwaltung				
Von der NLP-Verwaltung geschulte und berechtigte Personen				
Nicht von der NLP-Verwaltung geschultes Personal				
Sonstige				

Nich	t von der NLP-Verwo	ıltung g	geschultes Persona	l					
Sons	tige								
B7.2_	3a Falls bei "Sonst	ige" et	was eingetragen v	vurde, bitte	beschr	eiben Sie	stichpunktart	ig die Maßnahm	e:
B7.2_	4 Werden die Besu	cher:in	nen vorwiegend d	urch geschu	iltes Pe	rsonal be	etreut?		
	ja		nein						
B7.2_	5 Ist eine intensive	e Betre	uung der Gruppen	möglich?					
	ja, bei allen Verans	staltun	gen			ja, teilw	eise		
	ja, überwiegend					nein, ka	um oder gar ni	cht möglich	
B7.2_	6 Wie hoch ist die 7 Teilnehmer:inner		er betreuten Besuc genen sowie Fremo	-		(Summe	Besucher:inne	en in NLP-Häuser	n und
B7.2_	7 Wer trägt die Vei Partnern umgese		-	dination der	· Bildur	gsangeb	ote im NLP, we	enn diese von me	hreren Trägern <i>l</i>
	ausschließlich die	NLP-Ve	erwaltung			sowohl Träger/		tung als auch die	externen

liegt ausschließlich bei den externen Trägern/Partnern

B7.2_8 In welchen Zeitabständen werden die Bildungsmaßnahmen, die im NLP stattfinden, evaluiert (Qualitätskontrolle)?

Evaluation alle 2 Jahre	Evaluation alle 5 – 6 Jahre
Evaluation alle 3 – 4 Jahre	keine Evaluation

B7.2_9 Gibt es mehrsprachige Bildungs- und Informationsangebote?

ja	nein
-	

B7.2_9a Falls "ja" angekreuzt wurde, um welche mehrsprachigen Angebote handelt es sich?

Informations- und Schautafeln an wichtigen Zugangspunkten zum NLP			
Informations- und Schautafeln an wichtigen Punkten im Gelände			
Infomaterial (Flyer, Broschüren etc.)			
Dauerausstellungen			
Sonderausstellungen			
Vorträge			
geführte Wanderungen			
digitale Angebote			

_			
60	nci		•
30	nst	u	_
		3	

B7.2_10 Welche Bildungs- und Informationseinrichtungen gibt es im NLP?

Bildu	Bildungs-/Informationseinrichtungen					
	Infozentren					
	weitere Info-Häuser, Pavillons					
	Tagungs- und Schulungsräume					
	Räume für Fach- und Wechselausstellungen					
	spezielle Themenwege/Lehrpfade					
	Sonstige:					

ja	nein	
	a" angekreuzt wurde, w chgeführt und wie häufi	ie viele Angebote gibt es? In wie vielen unterschiedlichen Bereichen werden g?
	a" angekreuzt wurde, is eeinträchtigt werden?	t sichergestellt, dass die Bereiche und störungsempfindliche Arten hierdurc
ja		
überwiege	nd	
teilweise		
nein		
2_11 c Falls "j	a" bzw. "überwiegend" (angekreuzt wurde, durch welche Maßnahmen ist dies sichergestellt?
.2_12 Beteilig	t sich die NLP-Verwaltun	ng am Programm "Junior Ranger"?
ja	nein	

Das Angebot an Naturerlebnissen ist vielseitig, ganzjährig, begleitet oder individuell durchführbar und richtet sich an alle gesellschaftlichen Gruppen. Dabei ist sichergestellt, dass die Schutzzwecke des Nationalparks nicht beeinträchtigt werden. Angebote für Naturerleben und Erholung werden durch die Nationalparkverwaltung koordiniert und evaluiert.

	Baumkronenpfad
	Tierbeobachtungsplätze
	erlebnisreiche Wanderwege (Wildnis-Trail, Naturerlebnispfade etc.)
	Naturerlebnisräume
	Sonstige

B7.3_1a Falls "Sonstige" angekreuzt wurde, bitte beschreiben Sie diese:				

B7.3_2 Welche Naturerlebnisangebote bietet die NLP-Verwaltung an?

Informationen zu erlebnisorientierten individuellen Wanderungen
regelmäßige geführte erlebnisorientierte Wanderungen
saisonale geführte erlebnisorientierte Wanderungen
Wildtierbeobachtungen
Dauerausstellungen
Sonderausstellungen
Events (Zugvogeltage, Kranichtage, Fledermausnacht etc.)
Wildnis- oder Trekking-Camps
Sonstige

B7.3_5 In welchen Zeitabständen werden die Naturerlebnisangebote, die im NLP stattfinden, evaluiert (Qualitätskontrolle)?

nein

ja

Evaluation alle 2 Jahre	Evaluation alle 5 – 6 Jahre
Evaluation alle 3-4 Jahre	keine Evaluation

B7.4 Besucher:inneninfrastruktur

ja

Die im Nationalpark existierende Besucher:inneninfrastruktur ist dem Naturraum angemessen, besucherorientiert, ohne die Schutzzwecke zu beeinträchtigen. Die Kennzeichnung im Gelände ist einheitlich und wiedererkennbar.

3 7.4 _1	1a Worauf beruht diese Zahl?		
	auf Messungen	auf einer Ho	chrechnung
	auf einer validen Schätzung	auf einer gro	ben Schätzung
7.4_2	2 Liegen alle Infrastruktureinrichtungen für l und Artenschutz von großer Bedeutung sin		Flächen, die für den Lebensraum-
	ja, trifft voll zu	ja, trifft teilv	veise zu
7.4_2	ja, trifft voll zu ja, trifft weitgehend zu 2a Falls "nein" angekreuzt wurde, um welche Beeinträchtigungen von Arten und Lebens	nein, trifft ni	cht zu
7.4_2	ja, trifft weitgehend zu 2a Falls "nein" angekreuzt wurde, um welche	nein, trifft ni	cht zu
	ja, trifft weitgehend zu 2a Falls "nein" angekreuzt wurde, um welche	nein, trifft ni Infrastruktureinrichtung(en) äumen? Intungen für Besucher:innen innvoll und nötig sind oder ob	handelt es sich? Kommt es dadurch z m NLP systematisch geprüft und mit Infrastrukturen im näheren Umfeld
	ja, trifft weitgehend zu 2a Falls "nein" angekreuzt wurde, um welche Beeinträchtigungen von Arten und Lebens 3 Wird vor dem Bau neuer Infrastruktureinric anderen Betreibern abgestimmt, ob diese s	nein, trifft ni Infrastruktureinrichtung(en) äumen? Intungen für Besucher:innen innvoll und nötig sind oder ob	handelt es sich? Kommt es dadurch z m NLP systematisch geprüft und mit Infrastrukturen im näheren Umfeld veck bereits ausreichend genügen?

teilweise

nein

B7.4_	4a Falls "ja" angel	kreuzt v	vurde, worum han	delt es sich dabei?	
B7.4	4b Wie hoch ist an	ı den ge	nannten Attraktio	enspunkten die Zal	nl der Besucher:innen?
	ıktionspunkt A:				
Attro	aktionspunkt B:				
Attro	ıktionspunkt C:				
В7.4_			, ÖPV, NLP-Häusei	_	schlecht
	sehr gut				schlecht
	weitgehend gut				gar nicht
	eher weniger gut				
B7.4_	und Schilder, das	s Aufste	-	sregeln im NLP an	nende Maßnahmen (parkspezifische Wegemarkierunger wichtigen touristischen Einstiegspunkten oder Hinweis
	trifft voll zu				trifft teilweise zu
	trifft weitgehend				trifft kaum zu
Die Die Prin	Nationalparkv tmedien in and	erwal erwal gemes	tung verfügt tung bietet be ssenen Umfar	über ein Konz arrierefreie Zu ng an.	ept zur Barrierefreiheit und Inklusion. Igänge, Angebote, Informations- und
B7.5_	1 Verfügt die Natio	onalpar	kverwaltung über	ein Konzept zum 1	hema Barrierefreiheit und Inklusion?
1	Lia	1 1	noin		

B7.5_2 Über welche barrierefreien Angebote verfügt der NLP? (bitte nachfolgend Zutreffendes ankreuzen)

Barrierefreie Angebote	Menschen mit Gehbeein- trächtigung	Rollstuhl- fahrer:innen	Menschen mit Hörbeein- trächtigung	Gehörlose	Menschen mit Sehbeein- trächtigung	Blinde	Menschen mit kognitiven Beeinträchti- gungen
Infozentrum							
Weitere Infohäuser und Pavillons							
Tagungs- und Schulungsräume							
Baumkronenpfade							
Markierte Wanderwege							
Weitere Themenwege und Lehrpfade							
Tierbeobachtungsplätze und Aussichtspunkte							
Informationseinheiten							
Führungen und Ranger- wanderungen							
Umweltbildungsangebote							
Freiwilligenaktionen							

B7.5_3 Über welche teilweisen barrierefreien Angebote verfügt der NLP? (bitte nachfolgend Zutreffendes ankreuzen)

Barrierefreie Angebote	Menschen mit Gehbeein- trächtigung	Rollstuhl- fahrer:innen	Menschen mit Hörbeein- trächtigung	Gehörlose	Menschen mit Sehbeein- trächtigung	Blinde	Menschen mit kognitiven Beeinträchti- gungen
Infozentrum							
Weitere Infohäuser und Pavillons							
Tagungs- und Schulungsräume							
Baumkronenpfade							

Barrierefreie Angebote	Menschen mit Gehbeein- trächtigung	Rollstuhl- fahrer:innen	Menschen mit Hörbeein- trächtigung	Gehörlose	Menschen mit Sehbeein- trächtigung	Blinde	Menschen mit kognitiven Beeinträchti- gungen
Markierte Wanderwege							
Weitere Themenwege und Lehrpfade							
Tierbeobachtungsplätze und Aussichtspunkte							
Informationseinheiten							
Führungen und Ranger- wanderungen							
Umweltbildungsangebote							
Freiwilligenaktionen							

B7.5_4 Sind die barrierefreien Angebote im NLP nach dem bundesweiten System "Reisen für Alle" zertifiziert?

trifft voll zu	trifft nur teilweise zu
trifft weitgehend zu	nein, trifft nicht zu

B7.5_5 Über welche barrierefreien Printmedien verfügt der NLP?

Printmedium	Anzahl
Publikationen in leichter Sprache	
Publikationen für Sehbeeinträchtigte	
Publikationen für Blinde	

B7.5_6 Verfügt der NLP über einen barrierefreien Internetauftritt?

|--|

Handlungsfeld 8: Forschung und Monitoring

B8.1 Forschungsinhalte und Forschungskoordination

Es existiert ein Forschungskonzept, das Teil des Nationalparkplans ist. Forschung und Monitoring im Nationalpark verfolgen insbesondere das Ziel, das Management im Nationalpark (und in anderen Schutzgebieten) zu verbessern sowie die natürliche Dynamik, ihre Prozesse und daraus resultierende Möglichkeiten für die Gesellschaft besser zu verstehen. Im Nationalpark findet nur Forschung statt, die a) die Schutzzwecke nicht beeinträchtigt, b) einen deutlichen Bezug zu nationalparkspezifischen Forschungsfragen aufweist und c) auf die besondere Situation des Nationalparks angewiesen ist und daher nicht außerhalb erfolgen kann. Bei geplanten Forschungsprojekten Dritter entscheidet die Nationalparkverwaltung, ob die Voraussetzungen a)—c) zutreffen und das Projekt durchgeführt werden kann.

1	verrugt die NLI	-verwa	itung uber ein um	fassendes Forschungskonzept?
	ja			
	Nein, Forschung	erfolgt i	m NLP ausschließli	ich anlassbezogen.
	Nein, Forschung	findet ir	m NLP nicht statt.	
1_1	la Falls "ja" ang	ekreuzt	wurde, ist es Teil c	des NLP-Plans?
	ja		nein	
			I	
_				erfolgt die Forschung ausschließlich anlassbezogen und welche det keine Forschung statt? Bitte erläutern Sie stichpunktartig:

B8.1_2 In welchem Umfang treffen die folgenden Aussagen auf die Forschung im NLP zu? (bitte nachfolgend Zutreffendes ankreuzen)

	Vollkommen	Überwiegend	Teilweise	Kaum bis gar nicht
Die Forschung ist auf Fragestellungen und Managementbedürfnisse des NLP bezogen.				
Die Forschung ist auf Fragestellungen bezogen, die nicht nur für den NLP relevant sind, sondern ebenso für weitere NLP oder den Naturschutz insgesamt.				
Durch die Forschung werden die Schutzzwecke des NLP nicht beeinträchtigt.				
Die Forschung im NLP ist zwingend auf dessen besondere Situation angewiesen.				

B8.1_3 Dient der NLP, insbesondere die Naturdynamikzone, als Referenzfläche zum Verstehen für naturdynamische Prozesse?

ja, trifft vollkommen zu		ja, trifft in geringem Umfang zu
ja, trifft überwiegend zu		nein, trifft nicht zu
ja, trifft teilweise zu		

B8.1_3a Falls "ja" angekreuzt wurde, welche wesentlichen Erkenntnisse konnten aus der Forschung im NLP für ökosystemare Prozesse, auch in bewirtschafteten Ökosystemen, abgeleitet werden? Welchen besonder Nutzen haben diese Erkenntnisse oder könnten sie haben? Bitte erläutern Sie stichpunktartig:				

B8.1_4 Welche Erkenntnisse aus der Forschung flossen seit der letzten Evaluierung in das NLP-Management ein? Bitte beschreiben Sie Beispiele:

B8.1_5 Entscheidet ausschließlich die NLP-Verwaltung über die Durchführung von Forschungsprojekten?

trifft vollkommen zu	trifft in geringem Umfang zu
trifft überwiegend zu	nein, trifft nicht zu
trifft teilweise zu	

B8.1_6 Wie viele Forschungsprojekte mit einem Mittelumfang von > 15.000 Euro wurden im NLP seit der letzten Evaluierung durchgeführt?

Fors	chungsprojekte	Anzahl
	unter Federführung/mit maßgeblicher Beteiligung der NLP-Verwaltung	
	von Dritten, ohne Beteiligung der NLP-Verwaltung	

B8.1_6a Welche Akteure waren an den Forschungsprojekten beteiligt, die unter Federführung bzw. mit maßgeblicher Beteiligung der NLP-Verwaltung durchgeführt wurden? Bitte geben Sie jeweils die Anzahl der Forschungsprojekte an.

Betei	ligte Akteure	Anzahl					
	andere Schutzgebiete						
	andere öffentliche Verwaltungen (z.B. Naturschutz- oder Regionalplanungsbehörden)						
	Naturschutzverbände						
	privatwirtschaftliche Forschungseinrichtungen						
	außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (z.B. Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, Leibniz-Gemeinschaft etc.)						
	Hochschulen, Universitäten						
	Sonstige:						

B8.1_7 In welcher Form finden Forschungskooperationen statt? (bitte in der nachfolgenden Tabelle Zutreffendes ankreuzen)

Eingebundene Partner im Forschungsprojekt	Projekt in Federführung der NLP-Verwaltung	
Max. 3 weitere Partner		
4–10 weitere Partner, regional/landesweit		
4–10 weitere Partner, bundesweit		
4–10 weitere Partner, EU-weit		
>10 Partner, regional/landesweit		
>10 Partner, bundesweit		
>10 Partner, EU-weit		
Sonstige		

B8.1_7a Falls bei "Sonstige" etwas eingetragen wurde, um welche Partner handelt es sich:

B8.2 Monitoring

Das natur- und sozialwissenschaftliche Monitoring im Nationalpark erfolgt in ausreichendem Umfang mit Hilfe anerkannter Methoden und Parametern und ist auf die Ziele und Schutzzwecke des Nationalparks ausgerichtet. Es dient u.a. der Erfolgskontrolle von im Nationalparkplan festgelegten Maßnahmen. Der Nationalpark nimmt am integrativen Monitoring für Großschutzgebiete teil.

B8.2 1	Sind die	Gegenstände	e des Moni	itorings k	lar defini	ert?

B8.2_1a Falls "ja" angekreuzt wurde, bitte nennen Sie in der nachfolgenden Tabelle den Gegenstand des Monitorings. Welche Methoden kommen dabei zum Einsatz? Bitte nennen Sie wesentliche Parameter:

Gegenstand des Monitorings	Methoden	Wesentliche Parameter

B8.2_2 Welche naturwissenschaftlichen Grundlagen liegen vor? (bitte in der nachfolgenden Tabelle Zutreffendes ankreuzen und ggf. das Erfassungsjahr eintragen)

Daten			ndecken	de Erfassung	Falls ja: Erfassungsjahr
		Ja	Nein	In Bearbeitung	
Biotoptypen/Lebensräume					
	Wirbellose				
Arten	Wirbeltiere				
Art	Pflanzen				
	Pilze				
Pflanzengemeinschaften/-gesellschaften					
Geologie					
Bode	nkunde				

B8.2	6	Nimmt der I	NLP a	m integra	tiven Mo	onitoring	für Gro	ßschutzg	ebiete te	il?

	ja	nein
	,	

B8.2_7 Ist der NLP darüber hinaus oder stattdessen in andere Monitoring-Programme eingebunden?

Programme	Der NLP ist eingebunden.	Programm trifft für dieses Gebiet nicht zu.
Natura 2000		
Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)		
Trilaterales Wattenmeer-Monitoringsprogramm (TMAP)		
Internationales forstliches Umweltmonitoring (ICP Forests) unter der Genfer Luftreinhaltekonvention		
Bundeswaldinventur		
Landesmessprogramme		
Bundesmessprogramme		
Netzwerk für ökologische und ökosystemare Langzeitforschung (LTER)		
Marines Monitoring gemäß Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)		
Sonstige		

88.2_7a Falls "Sonstige" angekreuzt wurde: Bitte benennen Sie, um welche Programme es sich handelt:			

Die in der Grundlagenerhebung, im Monitoring und in der Projektforschung verwendeten Methoden sind zu dokumentieren. Die gewonnenen Daten sind nach wissenschaftlichen Kriterien aufzubereiten, zu analysieren, auszuwerten und zu dokumentieren. Die Ergebnisse sind in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

B8.3_1 Sind die erhobenen Daten für die NLP-Verwaltung in elektronischen Datenbanken verfügbar?

ja		nein		Es existieren kaum bzw. keine elektronischen Datenbanken.
				I
_1a Falls "ja" ange	kreuzt	wurde, beteiligen :	Sie sicl	n an größeren Datenbankprojekten? Wenn ja, an welchen?
		,		, ,,,, ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,

B8.3_2 Sind die gewonnenen Daten, die verwendeten Methoden/Verfahren sowie die relevanten Ergebnisse nach wissenschaftlichen Kriterien aufbereitet und dokumentiert?

trifft voll zu	trifft teilweise zu
trifft weitgehend	trifft kaum zu

B8.3_3 Auf welchen Ebenen werden die Forschungsergebnisse verbreitet?

Verbreitung der Ergebnisse auf internationaler wissenschaftlicher Ebene	Verbreitung der Ergebnisse auf populärwissenschaft- licher Ebene
Verbreitung der Ergebnisse auf nationaler wissenschaftlicher Ebene	Keine der genannten Ebenen wird bedient.

B8.3_4 Auf welche Weise werden von der NLP-Verwaltung die Forschungs- und Monitoringergebnisse zugänglich gemacht?

regelmäßige Informationen an die Mitarbeitenden der NLP-Verwaltung	Veranstaltung von international/national besetzten Fachsymposien/Workshops
Berichte in englischsprachigen o. a. anderssprachigen Fachzeitschriften	Herausgabe einer eigenen Schriftenreihe
Berichte in deutschsprachigen Fachzeitschriften	Dokumentation im Jahresbericht
Wissenstransfer in öffentlichen Vortragsreihen in der Region	Internet (Webseite)



Glossar

Barrierefreiheit

Zugänglichkeit für jeden Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und Vorbereitung sowie grundsätzlich ohne fremde Hilfe. Barrierefreiheit bezieht sich auf alle gestalteten Bereiche, d. h. bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie weitere gestaltete Lebensbereiche. Barrierefreiheit ermöglicht die gleichberechtigte Teilhabe) an der Gesellschaft (Inklusion).

Besucher:inneninfrastruktur

Umfasst im Nationalpark alle baulichen Einrichtungen und Elemente, die das Naturerleben der Besucher:innen ermöglichen oder erleichtern und wo erforderlich räumlich lenken. Hierzu gehören z.B. Informationszentren, Informations- und Aussichtspunkte, Baumwipfelpfade, Beobachtungsstationen, Hinweistafeln, Wegemarkierungen sowie Rad- und Wanderwege oder Kanustrecken, die parkspezifisch einheitlich markiert sind und an das überregionale Netz angebunden sein können.

Bildungskonzept

Beschreibt die zentralen Ziele für die Natur- und Wildnisbildung sowie die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) der Nationalparkverwaltung sowie die vorgesehenen Methoden und Maßnahmen zu ihrer Erreichung.

Biotop

siehe → Lebensraum

Entwicklungszone

siehe → Zonierung

Erhaltungsmaßnahme

Maßnahme rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art, die im weiteren Sinne der Erhaltung eines ökologisch hochwertigen Zustands von Lebensräumen im Nationalpark dienen. Im engeren Sinn bezogen auf die Erreichung bzw. Erhaltung des günstigen Erhaltungszustands der in Anhang I FFH-Richtlinie genannten Lebensraumtypen und der in Anhang II FFH-Richtlinie genannten und im betreffenden Gebiet vorkommenden Arten. Darüber hinaus gibt es Sicherungsmaßnahmen, die den dauerhaften Schutz von Lebensräumen z.B. durch Bewirtschaftungsverträge, Landerwerb, gewährleisten.

Freiwillige

Personen, die ehrenamtlich und unentgeltlich (Aufwandsentschädigungen jedoch möglich) sowie gemeinwohlorientiert und verbindlich im Nationalpark tätig und in dessen organisatorische Strukturen eingebunden sind.

Gebietskontrolle

Überprüfung der Einhaltung der Schutzbestimmungen des Nationalparks zu Land und ggf. zu Wasser. Die Gebietskontrolle wird von den Ranger:innen der Nationalparkverwaltung, ggf. unter Einbindung der ehrenamtlichen Naturschutzwacht, gewährleistet. Gebietskontrolle findet i.d.R. in Kombination mit anderen Aufgaben statt. So werden parallel kleinere technische Arbeiten im Gelände erledigt, Kontakte mit Besucher:innen wahrgenommen, Informationen vermittelt und Monitoringaufgaben erfüllt.

Großschutzgebiete

Dienen dem Schutz großräumiger Landschaften. Dazu gehören Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke. Sie spielen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt einschließlich des 2%-Wildnisziels. In Abhängigkeit von der Schutzgebietskategorie werden der Schutz und/oder das Management und die Entwicklung wertvoller Natur- und Kulturlandschaften verfolgt.

Habitat

siehe → Lebensraum

Initialmaßnahme

siehe → Renaturierungsmaßnahme

Inklusion

siehe → Barrierefreiheit

Integratives Monitoring für Großschutzgebiete

Bundeseinheitliche Erhebung zur Entwicklung aller deutschen Nationalparke und Biosphärenreservate (mit Ausnahme der Wattenmeergebiete), die ökologische, ökonomische und sozio-kulturelle Aspekte erfasst. Der Zustand der Schutzgüter und die Qualität/Auswirkung des Managements werden anhand verschiedener Schlüsselparameter beurteilt. Die erhobenen Daten werden zentral verwaltet.

Lebensraum

Entspricht je nach Kontext den Begriffen Biotop oder Habitat.

- 1. Biotop: Lebensraum einer Biozönose, der als in sich homogener Raum gegenüber seiner Umgebung abgrenzbar ist.
- 2. Habitat: Lebensort einer bestimmten Tier- oder Pflanzenart.

Die Gesamtzahl aller Habitate einzelner Arten bildet den Lebensraum für die an diesem Ort anzutreffende Lebensgemeinschaft.

Lebensräume internationaler **Bedeutuna**

Sind Lebensräume mit einer besonderen Bedeutung für den internationalen Naturschutz, die im Rahmen internationaler Konventionen ausgewiesen und/oder geschützt sind. Darunter fallen FFH- und Vogelschutzschutzgebiete, UNESCO-Weltnaturerbeflächen, IBA-Gebiete (Important Bird and Biodiversity Areas), Ramsar-Gebiete. In besonderen Fällen können auch Lebensräume innerhalb des Nationalparks, die nicht unter die genannten Kategorien fallen, hierzu zählen.

Managementzone

siehe *→ Zonierung*

Nationalparkregion

Umfasst im engeren Sinne alle Gemeinden, innerhalb deren Grenzen der Nationalpark liegt oder die direkt an diesen angrenzen. Im weiteren Sinne gehört auch das darüber hinausreichende Umfeld des Nationalparks dazu, sofern es mit diesem ökologisch, landschaftlich, sozial oder ökonomisch eng verflochten ist.

Naturdynamik

Von direkten menschlichen Einflüssen (weitgehend) ungestört ablaufende ökosystemare Prozesse.

Naturdynamikzone

siehe *→ Zonierung*

Naturerlebnisangebote

Angebote im Nationalpark, durch die die Natur für die Besucher:innen auf besondere Weise erlebbar wird. Der Fokus im Nationalpark liegt auf naturschutz- und umweltbildungsorientierten Angeboten (z.B. geführte Wanderungen, interaktive Ausstellungen).

Naturkundliche Bildung

siehe → *Umweltbildung*

Ökologisch wirksame Korridore

Räumlich oder funktional zusammenhängende, in der Regel linear angeordnete Flächen, die aufgrund ihrer Eigenschaften geeignet sind, zwei räumlich getrennte größere Kernflächen (v.a. Schutzgebiete, darunter Nationalparke) so miteinander zu verbinden bzw. zu vernetzen, dass sie von Tierarten zur (regelmäßigen) Wanderung und von Pflanzenarten zur Ausbreitung genutzt werden können. Hierdurch entsteht ökosystemare Vernetzung. Diese dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensaemeinschaften und ihres Lebensraums sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen.

Ökosystem

Ökosystem ist ein Begriff, mit dem sehr unterschiedliche Bedeutungen auf verschiedenen räumlichen Ebenen verbunden sein können. Hier wird er verstanden als Beziehungsgefüge von Lebensgemeinschaften und ihrer abiotischen, d.h. unbelebten Umwelt (Lebensraum: Habitat bzw. Biotop). Je nach Betrachtungsebene kann ein Ökosystem nur einen oder mehrere Lebensräume umfassen.

Ökosystemare Kriterien

Werden hier verstanden als Parameter, die bei der Abgrenzung des Nationalparks sicherstellen, dass dieser seine Zwecke, insbesondere den primären Schutzweck, umfassend erfüllen kann. Hierunter fallen: Flächengrößen und zuschnitte, Vermeidung von Zerschneidung und Störeinflüssen, Arealbedarf und Lebensraumansprüche von Schlüsselarten, ökologische Bezüge und Vernetzungen, räumliche, strukturelle und funktionale Vollständigkeit der zu schützenden oder zu entwickelnden Ökosysteme, Berücksichtigung abiotischer Zusammenhänge in Ökosystemen, Ermöglichung von Resilienz u.a.m. Die Wahl der Kriterien kann sich zwischen den Nationalparken unterscheiden.

Ökosystemare Vernetzung

siehe → Ökologisch wirksame Korridore

Ranger:innen

(von engl. range für "Gebiet, Bereich") sind für die Gebietskontrolle zuständig, d. h. sie sollen im Nationalpark die Einhaltung der Schutzbestimmungen in der Fläche gewährleisten. Zur Gebietskontrolle gehören die Behandlung von Verstößen, die Überprüfung von Beschilderungen und Besuchereinrichtungen sowie erste Hilfe und Abfallsammlung in kleineren Mengen. Darüber hinaus erfüllen Ranger:innen eine Vielzahl weiterer Tätigkeiten und Aufgaben, etwa bei Aufbau und Instandhaltung der Besucherinfrastruktur, der Gewährleistung der Verkehrssicherheit, beim Waldumbau, in der Umweltbildung und in der Repräsentation des Nationalparks

nach außen. Deutsche Bezeichnungen sind Natur(schutz)wacht/dienst oder Nationalparkwacht. Die hauptamtlich in der Nationalparkverwaltung angestellten Ranger:innen werden in vielen Nationalparken durch Freiwillige unterstützt.

Renaturierungsmaßnahme

Maßnahme zur Überführung anthropogen veränderter Lebensräume in einen naturnäheren Zustand. Eine Initialmaßnahme dient in diesem Kontext dazu, frühzeitig die Entwicklung zum angestrebten Endzustand hin zu beschleunigen.

Schutzzweck

Der Nationalpark hat gemäß § 24 Abs. 2 BNatSchG verschiedene Zwecke und damit Aufgaben zu erfüllen. Vorrangiger Schutzzweck ist es, in einem überwiegenden Teil seines Gebiets die möglichst ungestörte Dynamik natürlicher Prozesse in Ökosystemen zu gewährleisten. Dieser Zweck wird in den Naturdynamikzonen verfolgt. Ein weiterer, nicht vorrangiger, Schutzzweck ist der Schutz bzw. das Management von Arten und Lebensräumen in der permanenten Pflegezone. Darüber hinaus erfüllt der Nationalpark andere Zwecke, die nicht primär dem Schutz dienen. Hierzu zählen u.a. die wissenschaftliche Umweltbeobachtung und Forschung, die Umweltbildung und das Naturerlebnis der Bevölkerung.

Sicherungsmaßnahme

siehe → Erhaltungsmaßnahme

Sozioökonomische Effekte

Wenngleich der Zweck des Nationalparks naturschutzfachlich begründet ist, so gehen von ihm auch sozioökonomische Effekte auf die Region aus. Am deutlichsten kommt dies in einer oft gesteigerten touristischen Attraktivität der Region zum Ausdruck, die mit erheblicher ökonomischer Wertschöpfung und Erhaltung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen verbunden sein kann. Darüber hinaus können soziale Effekte entstehen, etwa die verstärkte Identifikation mit der Region, die Förderung sozialen Zusammenhalts u.a.m.

Umweltbildung

Gesamtheit der Bildungsmaßnahmen mit dem vorrangigen Ziel, Fakten zu Umweltgefährdung und Umweltschutz, einschließlich des Naturschutzes, zu vermitteln. Hierdurch soll ein verantwortungsbewusster Umgang mit der natürlichen Umwelt und den natürlichen Ressourcen gefördert werden.

Naturkundliche Bildung: Vermittelt Kenntnisse über die einheimische Flora und Fauna, über allgemeine Erscheinungen und Gesetzmäßigkeiten des Lebens, um für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zu sensibilisieren.

Wildnisbildung: eigenständiger Teilbereich der Umweltbildung, der sich an naturerlebnis- und erlebnispädagogischen Ansätzen orientiert. Ziel ist die Vermittlung des Prozessschutzgedankens "Natur Natur sein lassen", die Förderung der Wertschätzung für naturnahe Gebiete sowie die Ermöglichung einer emotionalen Naturerfahrung. Des Weiteren fließen Elemente der Wildnisund Waldpädagogik ein.

Umweltmanagement

Dient im Nationalpark dazu, die Abläufe, Zuständigkeiten und Ressourcenbedarfe in der Nationalparkverwaltung so zu organisieren, dass ein umweltverträgliches Handeln sichergestellt ist, umweltbezogene Chancen und Risiken frühzeitig erkannt und rechtliche Anforderungen erfüllt werden. Umweltaspekte wie Energie- und Materialverbrauch, Emissionen, Flächennutzung, Abfall oder Abwasser, aber auch die Beschaffenheit von Produkten, die Arbeitswege der Beschäftigten oder das Verhalten von Lieferanten und Auftragnehmern, werden hierfür in einem Umweltmanagementsystem erfasst. Die beiden bekanntesten Umweltmanagementsysteme sind die Umweltmanagementsystemnorm IS14001 und das europäische Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (Eco-Management and Audit Scheme - EMAS).

Wildnis

Im Sinne der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt ausreichend große, (weitgehend) unzerschnittene, nutzungsfreie Gebiete, die dazu dienen, einen vom Menschen unbeeinflussten Ablauf natürlicher Prozesse dauerhaft zu gewährleisten. Bedingt durch die anthropogene Überformung von Natur und Landschaft in Deutschland über einen langen Zeitraum hinweg geht es dabei kaum um die Erhaltung ursprünglicher, primärer Wildnis, sondern vor allem um "Wildnisentwicklung". Dabei ist der Faktor Zeit im Sinne einer Entwicklungsperspektive über lange Zeiträume von entscheidender Bedeutung.

Wildnisbildung

siehe → *Umweltbildung*

Wildtierregulierung: spezifisches Management von Arten, deren Vorkommen im Nationalpark nicht ausreichend durch natürliche Prozesse reguliert wird und die dadurch die Erreichung wesentlicher Ziele des Nationalparks gefährden können (z.B. Schalenwild, aber auch andere Arten wie Waschbär, Marderhund, Fuchs). Wildtierregulierung dient somit der Erreichung definierter Schutzzwecke bzw. Ziele (z.B. Förderung natürlicher oder naturnaher Waldbestände oder anderer Lebensräume), der unmittelbaren Gefahrenabwehr (z.B. Deich-, Lawinenund Erosionsschutz, Tierseuchen), der Vermeidung oder Verminderung nicht vertretbarer negativer Auswirkungen auf die angrenzende Kulturlandschaft sowie in Einzelfällen dem Schutz gefährdeter, ökosystemtypischer Arten. Da sich die Ziele des Nationalparks grundlegend von jenen des herkömmlichen Jagdwesens unterscheiden, wird hier nicht von Jagd, sondern von Wildtierregulierung gesprochen.

Wirtschaftsbestimmte Nutzungen

Der Nationalpark bezweckt keine wirtschaftsbestimmten Nutzungen. Darunter fallen alle Nutzungsformen, die aus primär wirtschaftlichen Motiven zur Inanspruchnahme und Veränderung von Ressourcen führen, wie Land-, Forstund Wasserwirtschaft, Jagd, Fischerei, Bergbau u.a.m. Nicht darunter fallen im Nationalpark Nutzungen und Aktivitäten zu Naturerlebnis und Erholung, sofern sie den Schutzzwecken nicht entgegenstehen.

Zonierung

Bezeichnet die Gliederung des Nationalparks in Teilräume (Zonen), die jeweils unterschiedliche Funktionen erfüllen und für die entsprechende Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen getroffen werden.

In einem überwiegenden Teil seines Gebiets werden die natürlichen Abläufe geschützt und somit ungestörte Entwicklungsbedingungen für Arten und Lebensräume ermöglicht. Es gilt das Motto: "Natur Natur sein lassen". Steuernde Eingriffe sind nicht zulässig. Für diese Zone existieren unterschiedliche Begrifflichkeiten wie Naturdynamikzone, Prozessschutzzone, Kernzone.

In den ersten 30 Jahren der Existenz des Nationalparks gibt es i.d.R. eine temporäre Entwicklungszone, in der unterstützende Maßnahmen durchgeführt werden, um diese Bereiche anschließend in die Naturdynamikzone überführen zu können.

Bis maximal ein Viertel der Fläche des Nationalparks bleibt dauerhaft Managementzone (alternativ auch als Nutzungs- oder Pflegezone bezeichnet). In diesen Bereichen werden Biotop- und Artenschutzmaßnahmen durchgeführt. In dieser Zone befindet sich auch die Mehrzahl der Infrastruktureinrichtungen des Nationalparks.



Abkürzungsverzeichnis

AG Arbeitsgruppe

AWZ Ausschließliche Wirtschaftszone

BANU Bundesweiter Arbeitskreis der staatlich getragenen Umwelt-

bildungsstätten

BFD Bundesfreiwilligendienst
BfN Bundesamt für Naturschutz

BMU Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare

Sicherheit

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz

BNE Bildung für nachhaltige Entwicklung

CBD Convention on Biological Diversity; deutsch: Übereinkommen

über die biologische Vielfalt

EU Europäische Union e.V. eingetragener Verein

FÖJ Freiwilliges Ökologisches Jahr

GNL Geprüfte Natur- und Landschaftspfleger:in

HF Handlungsfeld

IAS Invasive Alien Species; deutsch: invasive Arten

ICP Forests International Cooperative Programme on Assessment and

Monitoring of Air Pollution Effects on Forests;

deutsch: Internationales Kooperationsprogramm Forst zur Überwachung der Auswirkungen von Umweltveränderungen

auf Wälder

IUCN International Union for Conservation of Nature and Natural

Resources; deutsch: Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Ressourcen, auch Weltnaturschutz-

union genannt

LANA Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschafts-

pflege und Erholung

LNatSchG Landesnaturschutzgesetz

LTER Long Term Ecological Research Network; deutsch: Netzwerk

für ökologische und ökosystemare Langzeitforschung

MSRL Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

NBS Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt

NLP Nationalpark

ÖPV Öffentlicher Personenverkehr

TMAP Trilateral Monitoring and Assessment Program;

deutsch: Trilaterales Monitoring- und Bewertungsprogramm

TÖB Träger öffentlicher Belange

UNCED United Nations Conference on Environment and Development;

deutsch: Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und

Entwicklung

WRRL Europäische Wasserrahmenrichtlinie

ZNL Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer:in

Notizen

Impressum

Herausgeber:

Nationale Naturlandschaften e.V. Pfalzburger Str. 43/44 10717 Berlin info@nationale-naturlandschaften.de www.nationale-naturlandschaften.de



Redaktion:

Anja May, Prof. Dr. Stefan Heiland, Dr. Volker Scherfose

Förderung:

Das F+E-Vorhaben "Weiterentwicklung der Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke" und die Broschüre wurden gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.





Redaktionsschluss:

Oktober 2021

Bildnachweis:

Martin Elsen, Nationalpark Wattenmeer (Titel); Kurt Wagner, Nationalpark Berchtesgaden (S. 6); Katrin Bärwald, Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft (S. 8); Wildnis-in-Deutschland.de / Daniel Rosengren, Wildkatze im Nationalpark Bayerischer Wald (S. 14); Nationalpark Eifel / D. Ketz, Nationalpark Eifel (S. 24); Ingolf Stodian, Nationalpark Jasmund (S. 130); Nationale Naturlandschaften e.V. / Neele Larondelle, Nationalpark Harz (S. 134)

Gestaltung:

DreiDreizehn Werbeagentur GmbH, Berlin

Druck:

UmweltDruckhaus Hannover GmbH Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier aus klimaneutraler Produktion

Auflage:

500 Stück

Online

Download unter www.nationale-naturlandschaften.de







Nationale Naturlandschaften Nationale Naturlandschaften e. V. ist der Dachverband der deutschen Nationalparke, Biosphärenreservate und Wildnisgebiete. Gemeinsam mit dem Dachverband der Naturparke – Verband Deutscher Naturparke e. V. – ist er Träger der Dachmarke "Nationale Naturlandschaften". Die unter dieser Dachmarke vereinten Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturparke und Wildnisgebiete bewahren auf rund einem Drittel der Fläche Deutschlands faszinierende Natur. Gemeinsam mit den Menschen in der Region vermitteln sie Freude beim Erleben der Natur und gestalten die Zukunft mit Zuversicht nachhaltig.

